**September 2012 - 3/12** 

39. Jahrgang, DVR 0562927

# Der Kärntner Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-, Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at

Inhalt, Informationen, Redaktion, Die Seite des Landesobmannes

Die Seite des Landesobmannes



# Aus dem Inhalt September 2012

3/12

Titelfoto: "Gamskinderstube im Lärchenwald" von Ing. Gottfried Putzi, St. Stefan i. G.

Die Seite des LO	Huttengedanken3
Wissenswertes	$\begin{array}{llllllllllllllllllllllllllllllllllll$
Blick ins Land	Weidwerk & Fischweid 2012 –  Messesplitter
Jagdrecht	Der Ausschluss aus der Jagdgesellschaft
Hundezwinger	Hauptversammlung des Österr. Brackenvereines
In den Farben	
der Natur	Faszinierende Blickfänge im Fokus26 – 27
Verbandsgeschehen	Verlauf der Landesvollversammlung 2012
Brauchtum und Jagdkultur	Nachruf Ing. Richard John
Gratulationen	Büchsenmacher Hans Fanzoj – 80         46           Oberförster Gerd Rössler – 70         47           Der KJAV gratuliert         47
Blick über die Grenzen	Vorarlberg: Jagdschutzorgane betreuen großartiges Schulprojekt 48 – 49
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Die Wertschätzung der Hirsche 49
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine50 – 51
Adressen Buchverlage	51

# Hüttengedanken ...



Der Kalender schreibt den 8. September und es ist später Nachmittag bei herrlichstem, wolkenlosen Frühherbstwetter hier in den Nockbergen – der "Altweibersommer" hat offensichtlich Einzug im Lande gehalten. Ich sitze auf der Bank vor unserer Jagdhüttn im kleinen Nockbergerevier. Die Jagdkameraden sind schon am Ansitz auf Rehbock und Kahlwild und ich will es mir am frühen Abend auf der Hüttenkanzel gemütlich machen. Die Sonne wärmt noch so

stark, dass man ein Kurzarmhemd verträgt, trotz der 1.800 m Seehöhe. Mein Blick schweift nach Südwesten über den Klomnock, den Falkertgipfel hinunter auf den Kuhalmboden. Davor eingebettet liegen die Kapling- und Mayerling Alm. Eigentlich müsste man um diese Tageszeit schon die aufziehenden Feisthirsche sehen, die um diese Jahreszeit dort in erfreulicher Stückzahl einstehen. Aber vielleicht ist es heute noch zu warm oder das Wild ist gestört und irritiert vom starken Verkehr auf der Nockalmstraße. Einige hundert Straßenmeter kann ich die Bergstraße von unserer Hütte gut einsehen.

#### Nockalmstraßenrallye ...

Es ist Harley-Wochenende am Faaker See. Wer es nicht selbst sieht und hört, was sich an solchen (und auch den übrigen) Wochenenden abspielt auf der Nockalmstraße, in der Kernzone des Nationalparks, der würde es nicht glauben. Von neun Uhr am Vormittag bis sechs Uhr am Abend ununterbrochener "Har-

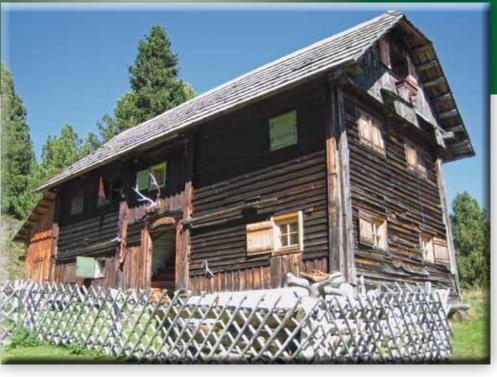
levdonner" und Fahrzeuglärm. Fast im Kolonnenverkehr knattern sie mit unvorstellbarem Lärmpegel den ganzen Tag über die Nockberge, auf den kurzen Geraden von ihren Maschinen fast immer die letzten PS herausholend, ohne Rücksicht auf Fauna und Flora. So als gelte es die 35 km und 52 Kehren bis in die Innerkrems und umaekehrt in Rekordzeit zu durchfahren. A ja, da steht doch nach



Bitte langsam und leise fahren! Nationalpark Nockberge. Ob's was nutzt ...?

der Mautstelle ein Hinweisschild: "Bitte langsam und leise fahren! Nationalpark Nockberge"! Wen kümmert's – so scheint's …? Ich weiß schon, von der schönen Landschaft alleine können wir nicht leben – sie muss auch vermarktet werden. Aber müssen wir unsere Natur gleich so brutal vergewaltigen? Und ich dachte immer, Nationalparke wurden für die Natur und den sanften Tourismus geschaffen … Die meisten dieser Zweiradfreaks werden in wenigen Tagen Kärnten wieder verlassen haben. Die Hochalmstraßen AG und einige Hüttenwirte werden zufrieden sein. Zurück bleiben wir und eine in Mitleidenschaft gezogene Fauna und Flora – oder will jemand ernsthaft behaupten, dieser gewaltige Verkehrsund Besucherstrom geht an Landschaft und Tierwelt spurlos vorüber?

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber. Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Dr. Wilhelm Eckhart, 9020 Klagenfurt, Heinzelgasse 3. Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Am Sonnenhang 2, 9232 Rosegg · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. 
• Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. • Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



#### Auf Murmel in der Schneegrube

Gestern Vormittag hat mich überraschenderweise der Landesjägermeister angerufen. Er habe soeben in der Schneegrube unterhalb des "Gregerle Nocks" mit seiner Frau erfolgreich auf Murmel geweidwerkt – auf Einladung des hiesigen Bezirksjägermeisters. Jetzt blicke er gerade auf die gegenüberliegende Bauer Alm. Nie zuvor sei er in dieser Gegend jagdlich unterwegs gewesen und tat mir auch gleich seine Begeisterung über die Schönheit dieser Alm- und Jagdlandschaft kund! Und ich musste leider Dienst versehen ...

#### Mit dem Blick des unbedarften Betrachters

Ja, so sieht es aus, auf den ersten Blick des unbedarften Betrachters. Aber wie schaut's aus, aus der Sicht der Jäger und Jagdpächter hier oben – vor allem im Bezug auf die aktuell geforderte Schalenwildreduktion und die gleichzeitige Vielfachnutzung dieser Landschaft? Im Frühsommer (bisher vor Aufgang der Schusszeit) werden von den Vieh auftreibenden Bauern die Weidezäune repariert und erneuert. Zu diesem Zwecke müssen natürlich auch die Einstände des nach der Winterruhe noch vertrauten Rotwildes betreten werden. Zugleich mit dem Almauftrieb beginnt auch die Wanderzeit, und je nach Lage des Reviers kann man fast zu jeder Tageszeit Erholungssuchende (und auch viele "Halbschuhtouristen" mit Kind und Kegel) mit und ohne (angeleinte) Hunde auf und neben den Wandersteigen antreffen – und das den ganzen Sommer lang. Traditionell wurde meist am ersten Septemberwochenende das Weidevieh wieder abgetrieben. Jetzt kann man aber bemerken, dass einige Bauern ihre Rinder manchmal bis Ende September (außer es fällt vorher der erste Schnee) auf den Hochalmweiden belassen. Ist das Vieh dann wieder in den heimatlichen Ställen, sollte das Wild aus seinen Rückzugsgebieten auf die still gewordenen Almen zurückkehren können – möchte man glauben ...! Mitnichten! Zu den Wanderern kommen in dieser Zeit jetzt noch die "Grantenklauber", die fast täglich bis Mitte Oktober auch jene abgelegenen Teile der Almen und Reviere nach Preiselbeeren absuchen, die vorher nicht einmal vom Almvieh genutzt wurden ... trotz Verbot durch den Grundeigentümer! Aber wen schert's? Sogar die Gams, die sich den ganzen Sommer über – zwar spärlich, aber doch – im Revier aufgehalten haben, werden in diesen Wochen noch ausgetrieben. Die Versuche, mit aufklärenden Gesprächen diesem Tun Einhalt zu gebieten, scheitern vielfach am Unverständnis des Gegenübers ...

Das ist heute leider die Realität auf den meisten Almen und wir Jäger, die wir eigentlich für unseren Teil der Nutzung dieser Landschaft am meisten von allen Mitnutzern bezahlen, sollten uns nach Möglichkeit vornehm zurückhalten mit unseren Interessen und Meinungen. Und wo bleiben die Interessen der ständigen Bewohner dieser Gegend – des Wildes? Das einem da manchmal sprichwörtlich "der Hut abgeht", ist wohl nur verständlich. Trotzdem kann ich noch

von Glück sprechen, mit dem von uns bejagten Revier nicht im Einzugsbereich einer sommerlichen Aufstiegshilfe (Seilbahn, Sessellift usw.) zu liegen …!

#### Am Ende eines heißen Sommers

Und wieder geht ein langer und heißer Sommer mit den ersten "Altweibersommertagen" zu Ende. Urlaub und Erholung war (auch für mich) angesagt, trotzdem war ich bemüht, in den vergangenen drei Monaten an möglichst vielen jagdlichen Veranstaltungen, Sitzungen, aber auch kleinen Jägerrunden im Lande teilzunehmen und damit a bisl ins Land eini zu schaun und zu losen. Vielfältig gestaltete sich das jagerische Leben und Tun auch in diesem Sommer. Waren es Hubertusandachten, Wildbretfeste, Schießveranstaltungen oder einfache Jagerfeste,

die organisiert wurden und bei denen sich Bevölkerung und Jägerschaft näher kamen – vieles gäbe es über viele positive Begegnungen zu berichten, doch würde dies den Rahmen meines heutigen Beitrages bei Weitem sprengen. Die Feisthirsche sind heute nicht aufgezogen in der Mayerling Alm ...? Die Sonne steht schon tief über den Nockbergen und es wird schön langsam Zeit die Hüttenkanzel aufzusuchen. Weniger weil ich mir ernsthaft einen guten Anblick oder gar die Erlegung eines Stückes Rotwild auf der Hüttenwiese erhoffe, sondern mehr um die wunderschöne, jetzt zur Ruhe gekommene Landschaft der Nockberge mit Blick auf den Kofler Nock, den Königstuhl und die Schneegrube in der untergehenden Herbstsonne zu betrachten und zu genießen ...

#### Journaldienst:

Mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Jägerhof Mageregg

9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 Tel. 0463/597065

E-Mail-Adressen:

KJAV: kjav@utanet.at
Dr. Helmut Arbeiter: helmut.arbeiter@aon.at
Bernhard Wadl: bernhard.wadl@aon.at
Internet: www.jaqdaufseher-kaernten.at

#### $\label{lower} Journal dien stversehende:$

3. Oktober: LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger

17. Oktober: Kurt Buschenreiter
31. Oktober: Dietmar Streitmaier
14. November: LO-Stv. DI Christian Matitz
28. November: Dr. Helmut Arbeiter
12. Dezember: LO Bernhard Wadl

Unser Vorstandsmitglied Dr. Wilhelm Eckhart, 9020 Klagenfurt, Alter Platz 19/I, Tel. 0463/57180 steht allen Mitgliedern nach tel. Vereinbarung von Montag bis Donnerstag für persönliche oder telefonische, kostenlose Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Bezirksgeschäftsstelle in Villach: Journaldienst jeden 1. Mittwoch im Monat: 9520 Sattendorf Dorfstraße 37 oder

BO Tel. 0664/2642484

# Gamsräude in den Karawanken

Teil 4 - Bezirk Klagenfurt Text und Grafiken: Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl

#### Das betroffene Gebiet

Hegering 11 - Feistritz/Rosental: Größe: ca. 10.170 ha Gebiet: Windisch Bleiberg, Bodental. Weizelsdorf, Feistritz/Rosental, Matschachergupf, Sinachergupf, Hochstuhl

Hegering 12 - Zell Pfarre: Größe: ca. 7.200 ha Gebiet: Zell Pfarre, Zell Freibach, Zell Schaida, Zell Mitterwinkel

Hegering 13 - St. Margarethen/Rosental: Größe: ca. 3.900 ha Gebiet: Schwarzgupf, Hochobir, St. Margareten/Rosental

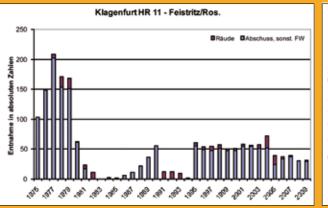
Hegering 14 – Ferlach: Größe: ca. 9.700 ha Gebiet: Unterloibl, Ferlacher Horn, Zell,

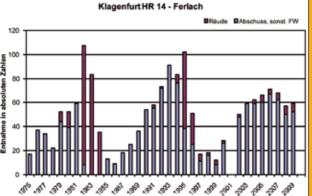
Baba, Selenitza

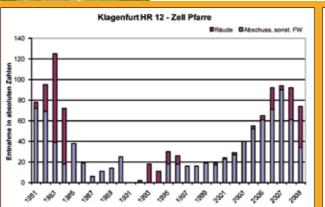
bei einer Gesamtentnahme von 107 Stück und 1983 und 1984 bestand die Gamsstrecke zu 100 % aus Räudefällen, nämlich 83 bzw. 35 Stück. Von 1985 bis 1990 wurde kein Räudegams vermerkt. Die Jahresstrecke steigerte sich wieder von 13 bzw. 9 auf 54 Stück. 1991 und 1992 fielen wieder drei bzw. ein Räudestück bei einer Gesamtstrecke von mittlerweile wieder 58 bzw. 73 Stück an. 1993 war "räudefrei", 1994 traten sieben Räudefälle auf, während dann zwei Räudejahre folgten. 1995 wurden 64 Räudefälle von gesamt 102 Stücken und 1996 26 Räudefälle von gesamt 51 Stücken ausgewiesen. In den Folgejahren bewegte sich die Gesamtentnahme auf niedrigem Niveau, wobei jedes Jahr zwischen zwei und sechs Räudegams erlegt oder gefunden wurden. Erst 2002 stieg die Gesamtentnahme wieder auf über 50 Stück pro Jahr an, wobei jährlich zwischen zwei und sieben Räudegams anfielen.

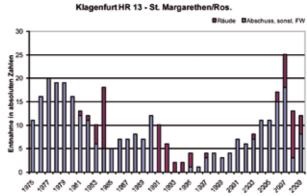
zeichnet. Ab dem Jahr 2000 stieg die Gesamtentnahme wieder an, wobei auch iedes Jahr - mit Ausnahme von 2003 - Fälle von Gamsräude auftraten. Vor allem der Zeitraum von 2006 bis 2009 kann wieder als sog. Räudehöhepunkt bezeichnet werden. Die Gesamtentnahme lag bei durchschnittlich 88 Stück pro Jahr, während der Räudeanteil 4 bis 54 % bezogen auf die Gesamtstrecke betrug.

Im Hegering 13 – St. Margarethen/Rosental traten die ersten beiden Räudefälle 1981 und 1982 auf. Die Gesamtentnahme lag in den beiden Jahren bei 13 bzw. 12 Stück. Es folgten zwei stärkere Räudejahre mit 4 bzw. 13 Räudegams bei Gesamtentnahmen von 10 bzw. 18 Stück. Von 1985 bis 1990 wurden keine Räudefälle vermerkt. Der durchschnittliche Abschuss lag in diesen Jahren bei acht Stück. Von 1991 bis 1995 griff die Räude wieder









#### **Der Verlauf**

Im Bezirk Klagenfurt lagen die Abschusslisten vor dem Jahr 2000 in vollständiger Form nur für die Jahre 1995-1999 auf. Für den Zeitraum von 1972–1990 existierten sog. Karteikarten, mit den Daten aus den Abschusslisten, wobei in den Jahren 1972-1980 für vier Reviere keine Angaben vorhanden waren

Der Abschnitt von 1991-1994 ist sehr unvollständig, da nur von einzelnen Revieren Abschusslisten zur Verfügung standen.

Im Bezirk Klagenfurt liegt der Hegering 11 -Feistritz/Ros. im Westen an der Bezirksgrenze zu Villach. 1977 wurden die ersten sechs Räudefälle – Gesamtentnahme 208 Stück – verzeichnet. In den beiden Folgejahren blieb die Jahresstrecke

mit 171 bzw. 168 Stück noch sehr hoch, während in dieser Zeit 18 bzw. 17 Räudefälle aufgetreten sind. 1980 nahm die Gesamtentnahme massiv ab und betrug nur noch 62 Stück. In diesem Jahr tauchte nur ein Räudefall auf. 1982 und 1984 lag der Räudeanteil an der Gesamtentnahme bei jeweils 100 %, in absoluten Zahlen dargestellt wurden in dieser Zeit elf bzw. zweu Räudefälle verzeichnet. Von 1985 bis 1990 qab es im Hegering keine Gamsräudefälle, wobei auch die jährliche Entnahme wieder von 1 auf 55 Stück anstieg. 1991 bis 1994 lag der Räudeanteil jeweils bei 100 %, wobei zweimal zwölf, dann neun und 1994 ein Räudestück gemeldet wurden. 1995 bis 2004 lag die jährliche Gesamtentnahme bei rd. 57 Stück, wobei der Räudeanteil zwischen 4 und 28 % schwankte. Von 2005 bis 2009 wurden

iährlich im Durchschnitt 35 Gams entnommen. Der Räudeanteil lag zwischen 5 und 38 %, wobei 2008 keine Räudefälle bekannt wurden. Interessant erscheint die sehr hohe Gamsstrecke vor bzw. bei dem Räudeausbruch in den Jahren 1976 bis 1979 mit durchschnittlich 173 Stück pro Jahr, während sie ab 1995 durchschnittlich 50 Stück pro Jahr ausmachte.

Östlich des Hegeringes 11 grenzt der Hegering 14 - Ferlach an, wo die Räude erstmals 1979 mit acht Fällen bei einer Gesamtentnahme von 52 Stück in Erscheinung trat. 1980 steigerte sich die Anzahl der Räudefälle auf 13 von insgesamt 52 entnommenen Gams. 1981 wurde kein Räudefall verzeichnet. Darauf folgten drei sehr "räudestarke" Jahre, nämlich 1982 mit 99 Räudefällen Die Entnahmegrafik des Hegeringes Ferlach erscheint besonders interessant, da die Gesamtentnahme im Laufe der Jahre zweimal markant auf über 100 Stück anstieg und dies jeweils auch die Räudehöhepunkte darstellten.

Im Hegering 12 - Zell Pfarre trat die Räude erstmals 1981 mit sechs Stück von gesamt 78 in Erscheinung. 1982 wurden 26 Räudefälle von gesamt 95 Stück, 1983 bereits 86 von gesamt 125 Stück und 1984 54 von insgesamt 72 Stück verzeichnet. Von 1985 bis 1990 schienen in den vorhandenen Unterlagen keine Räudefälle auf. Daten für das Jahr 1991 waren leider nicht mehr vorhanden. Von 1992 bis 1996 trat die Gamsräude wieder stärker auf. Von 1997 bis 1999 wurden keine Fälle ver-

massiv ein, wobei beachtet werden muß. dass gerade für diesen Zeitraum auch die Abschusslisten nicht vollständig waren. 1997 fiel noch ein Räudestück bei einer Gesamtentnahme von vier an, anschließend beruhigte sich die Situation. Bis zum Jahr 2003 wurden jährlich durchschnittlich fünf Stück entnommen, es gab in dieser Zeit aber keine Räudefälle. Im Jahr 2003 gab es neuerlich einen Räudefall bei einer Gesamtentnahme von acht Stück. 2004 und 2005 waren bei Gesamtstrecken von jeweils elf Stück räudefrei. 2006 wurden zwei Räudefälle bei einer Gesamtentnahme von 17 Stück vermerkt. 2007 waren es sieben Räudegams von gesamt 25 Stück, 2008 wurden zehn Räudegams von gesamt 13 vermerkt



Sauer 202 Classic Individual als Jungjägersensation



... zuverlässig, präzise und schön seit

**IAHRE** 

Vertrieb über den Waffenhandel bzw. über Ihren Büchsenmacher

Händlernachweis und Infos: Burgstaller GmbH Tel. 04762/82228 • FAX 04762/822532 Mail: info@waffen-burgstaller.at www.zeiss.de/sportsoptics • www.sauer.de www.waffen-burgstaller.at

6 Wissenswertes Wissenswertes

■ Abschuss, sonst. FW ■ Räude

**HASSLACHER** 

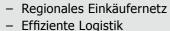
# und 2009 vier Räudefälle von gesamt 12 Stück. In den Jahren 2006 und 2007 trat die Räude vor allem am Obirstock auf, während sie 2008 ausgehend vom Freiberggebiet im Hegering 12 auf den Schwarzgupf und den Jauernig übergriff. Die Hegeringdaten wurden in der nebenstehenden Bezirksgrafik zusammengefasst. Anders als im Bezirk Villach geht daraus hervor, dass es im Bezirk Klagenfurt seit dem ersten Auf-

# Bezirk Klagenfurt - Karawanken — HR 11 — HR 12 — HR 13 — HR 14 100 80 60 40 20 60 10661 1086 10966 1

Bezirk Klagenfurt - Karawanken

# Für jeden Waldbesitzer der Komplettabnehmer in Sachen Holz

Komplette Abnahme aller Sortimente in Ihrer Nähe
 Regionales Finkäuferneta



treten auch mehrere Jahre ohne regis-

trierte Räudefälle gegeben hat.

In der nachfolgenden Grafik sind

jeweils die Räudefälle in %

von der Gesamtentnah-

me dargestellt.



HASSLACHER NORICA TIMBER - 9751 Sachsenburg - Feistritz 1 - T +43 4769 2249-0 - info@hasslacher.at - www.hasslacher.at

# Lernort Natur in Rattendorf

Text und Fotos: Bruno Maurer, Bigm.-Stv. Hermago

Das Wissen der Kinder ist auf die häusliche Vermittlung und auf den Lehrstoff der Schulen aufgebaut. Wie steht es damit, wenn es um die Jagd und um die Zusammenhänge in der Natur geht? Der Jagdbezirk Hermagor versuchte, mit einem Pilotprojekt darauf eine Antwort zu geben.

"Machen wir", so die Meinung von BJM Carl Gressel zur Idee seines Stellvertreters Bruno Maurer, ein schulisches Pilotprojekt zu starten. Mit dem Zusatz "... wenn sich jemand findet, der die Agenda dafür übernimmt" war die Vorgabe klar. Dieser "Jemand" hatte gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Pädagogische Fähigkeiten, einen richtigen Umgang mit Kindern und ein hohes Maß an Idealismus standen dabei im Vordergrund. Mit Anita Bachmann, Leiterin des KG in Hermagor und Harald Bachmann, praktizierender Jäger und durch Kurse und Erfahrungswerte ein profunder Kenner der Materie, konnten die Wunschkandidaten für das Projekt WALD-WILD-WISSEN gewonnen werden. Die klare Botschaft "In der Natur von der Natur lernen", wo Kinder Fauna und Flora und deren Zusammenhänge selbst entdecken können, fand ihre Bestätigung in ausgeklügelten Lehrstationen. Mit verbundenen Augen und barfuß im Sinnespfad den Waldboden zu ertasten löste spürbare Begeisterung aus. Genauso wie der Aufenthalt im Kinderhorst, wo jedes Kind mit ausschließlich natürlichen Mitteln "seine" Eule basteln durfte und sich dabei kreativ entfalten konnte.

# Spannende Wildbeobachtung vom Hochsitz

Für Spannung sorgte die Wildbeobachtung vom Hochsitz und der Anschauungsunterricht an den Präparaten. Eine große Überraschung war auch der ausgestellte Braunbär. Die Bewegungsabläufe in Jagd und Natur wurde den Kindern mit einen Film nähergebracht und man hörte bei gewissen Szenen nicht einmal die berühmte Stecknadel fallen. Anschauungsunterricht gab es bei der Station Waldsitzkreis, wo Felle befühlt, Abwurfstangen begriffen, unterschiedliche Baumarten besprochen und auch Verhaltensregeln vermittelt wurden. Zur Erinnerung an den Naturtag erhielt jedes Kind eine Tragetasche, einen Projektaufkleber, eine Wildtierbroschüre und eine Packung Süßigkeiten. Zum Ab-

schluss wurde noch eine Urkunde überreicht, in der die Teilnahme bestätigt und die Ernennung zum "jagdlich anerkannten Naturschützer" ausgesprochen wurde.

Das Angebot der Jägerschaft und Jagdaufseher wurde von sechs Volksschulen des Bezirkes Hermagor (s. u.) und einer Brauchtumsgruppe aus dem Bezirk Villach Land in Anspruch genommen. Insgesamt 201 Schüler und 49 Begleitpersonen bevölkerten das eigens adaptierte Waldstück, lernten in und mit der Natur. Für alle Beteiligten und Unterstützer (s. u.), im Besonderen aber für

die Projektleiter Anita und Harald Bachmann, war das begeisterte Leuchten in den Kinderaugen die schönste Belohnung. Landesjägermeister DI Dr. Gorton und die GF der KJ, Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger überzeugten sich vor Ort von der Qualität des Projektes und waren begeistert. Spontan wurde die Familie Bachmann zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt und beschlossen, die Bezirksjägermeister Kärntens zur Projektbesichtigung einzuladen. Damit soll dieses Gailtaler Pilotprojekt kärntenweit seine Anhänger finden

<u>Teilgenommen haben:</u> VS Rattendorf, VS Tröpolach, VS Gundersheim, VS Egg, VS Kirchbach, VS Kötschach, Brauchtumsgruppe Feistritz/Gail

**Unterstützer:** Nachbarschaft Rattendorf, Holzhandel Möderndorfer, Burschenschaft Rattendorf, Fotoclub/Kunstwerkstatt Hermagor, Holzhandel Stotter, Präparator Leitner





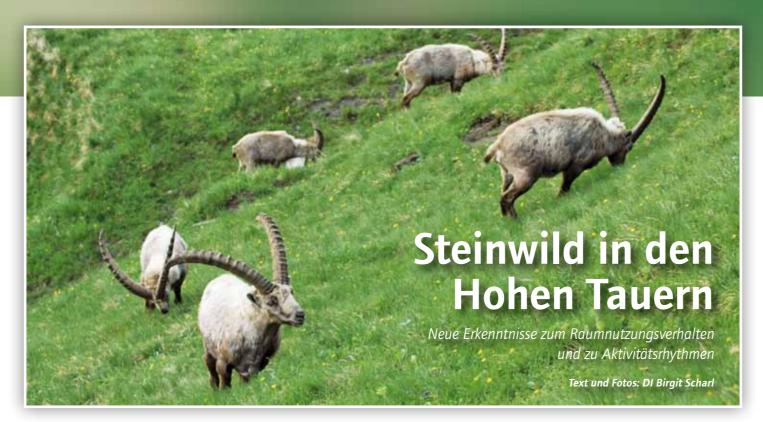


nort Natur

er Kinderhorst am Waldboden.

Ertasten und fühlen

8 Wissenswertes Wissenswertes



Heute ist das Steinwild aus dem Alpenraum kaum mehr wegzudenken. Kein anderes Wildtier hat im Brauchtum, im Aberglauben und in der Volksmedizin eine so große Rolle gespielt wie der Alpensteinbock. Ein Umstand, der ihm aber fast zum Verhängnis wurde.

#### Ausgerottet – Zurückgekehrt

Das Steinwild (Capra ibex) war einst im gesamten Alpenraum verbreitet. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts verschwand es aber in den österreichischen Alpen aufgrund verschiedenster Ursachen. Ungünstige klimatische Bedingungen, Weidedruck, aber vor allem eine übermäßig starke Bejagung (Fleisch, Fell, Aberglaube) führten zur Ausrottung, sodass im 19. Jahrhundert im gesamten Alpenraum nur eine kleine Population im streng bewachten Jagdgebiet des italienischen Königs am Grand Paradiso überlebte. Alle heute im Alpenraum lebenden Alpensteinböcke gehen auf diese kleine Restpopulation zurück.

Wiederansiedelungsversuche mit Kreuzungstieren zwischen Hausziegen und Alpensteinböcken wurden schon im 19. Jahrhundert unternommen, doch führten diese nicht zum gewünschten Erfolg. Nachdem man zur Überzeugung gelangt war, dass nur Aussetzungen artenreiner Individuen zum Erfolg führen können, wurden am 6. Juni 1906 - ohne Einwilligung des damaligen Königs – von Wilderern drei vierwöchige Kitze von Italien über die Grenze geschmuggelt und im Wildpark Peter und Paul in St. Gallen von Hand aufgezogen. Auf diese Weise gelangten bis zum Jahr 1937, zuerst illegal, danach mit Zustimmung des Königs, rund 100 Alpensteinböcke in die Schweiz. Mit diesen Tieren wurden Zuchtprogramme gestartet und Wiederansiedelungen im In- und Ausland vorgenommen, sodass heute wieder ca. 40.000 Alpensteinböcke im Alpenraum leben. Im Gebiet der Hohen Tauern leben derzeit etwa 1.000 Stück Steinwild, aufgeteilt auf verschiedene Kolonien in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Osttirol.

Das Alpensteinwild ist ein Vertreter der Gattung

#### Ökologie und Biologie

der Wildziegen und gilt als ausgesprochener Hochgebirgsbewohner. Der bevorzugte Lebensraum umfasst niederschlagsarme, steile, felsige Berghänge mit alpinem Weidegürtel oberhalb der Waldgrenze, die von der Sonne aufgewärmt werden und an denen der Schnee nicht lange haften bleibt. Alpensteinböcke, die an ein Leben im Fels dank Jahrmillionen der Evolution perfekt angepasst sind, sind wahre Kletterkünstler, wobei sie charakteristische Anpassungen der Läufe und Schalen zeigen. Sie sind in der Lage, selbst auf schmalsten Felsvorsprüngen Halt zu finden und besitzen bedingt durch eine charakteristische Verkürzung der Mittelfuß- und Mittelhandknochen, die beispielsweise im Verhältnis zum Rotwild viel kürzer sind, eine enorme Sprungkraft, die es ihnen erlaubt, aus dem Stand Sprunghöhen von bis zu drei Metern zu erreichen. Das Steinwild lebt im Allgemeinen gesellig in Rudeln, die nach Geschlechtern getrennt sind, wobei die Jungböcke mit ca. zwei Jahren zu den Bockrudeln wechseln. Alpensteinböcke verbringen auch den Winter in großen Höhen und ernähren sich in der Notzeit von nährstoffarmen, vergilbten Gräsern und Trieben von Zwergbüschen.

#### Winterliche Anpassungsstrategien

Damit Steinböcke in ihrem eisigen und kargen Lebensraum den Winter überhaupt überleben können, haben sie eine Reihe von Anpassungsstrategien entwickelt. Einer Studie des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien nach kühlen Steinböcke jede Nacht aus – im Winter doppelt so stark wie im Sommer – und vermindern ihre Herzschlagrate um ca. 60 %. Sie reagieren also auf tiefer werdende Temperaturen nicht mit einem Anstieg der inneren Wärmeproduktion, sondern – ganz im Gegenteil – senken ihre Körpertemperatur ab und verringern ihre Aktivitätsphasen auf ein Minimum, um ihren Fettverbrauch zu reduzieren.

Um noch mehr Energie zu sparen und sich die starke Abkühlung in den Winternächten überhaupt leisten zu können, nützt das Steinwild ein morgendliches Sonnenbad, das ihm hilft, wieder auf "Betriebstemperatur" zu gelangen. All diese Mechanismen scheinen essenzielle Strategien des Steinwildes zu sein, um ihr Überleben in den alpinen Hochlagen zu sichern.

#### Die genetische Variabilität ist gering

Wie schon zuvor erwähnt stammen alle heute lebenden Alpensteinböcke von einer kleinen Restpopulation am Grand Paradiso ab. Einer aktuellen Studie der Universität Zürich zufolge, in der bei 42 Steinbockkolonien genetische Proben genommen und untersucht wurden, weisen die "Schweizer Alpensteinböcke" wie erwartet sehr hohe Inzuchtgrade auf, wobei hier von einer Verpaarung von Halbgeschwistern gesprochen werden kann. Die einzelnen Tiere weisen eine geringe genetische Variation auf und auch die Diversität am MHC ein für die Immunabwehr wichtiger Genort - ist äußerst gering. Inzucht kann zu Inzuchtdepression, also zu einer Verminderung des Fortpflanzungserfolgs und der Überlebensrate führen. Die Hege der Tiere sollte daher im Auge behalten werden. Ver-

# Alle heute lebenden Alpensteinböcke stammen von einer kleinen Restpopulation am Grand Paradiso ab.

suchsweise fanden in der Schweiz im vergangenen Jahr bei zwei Kolonien kleinere Umsiedelungen statt, um die genetische Variabilität zu erhöhen. Allerdings dürfen solche Vorhaben nicht bedenkenlos durchgeführt werden, weil dadurch die Gefahr besteht, dass Infektionskrankheiten eingeschleppt werden.

# Telemetriestudie gewährt Einblick in die Raumnutzung des Alpensteinbocks

Das Ziel dieses Projekts war es, mehr über das Wanderverhalten, die Raumnutzung und den genetischen Austausch der verschiedenen Steinbockkolonien untereinander zu erfahren, um daraus gezielte Schutz- und Managementmaßnahmen für das Steinwild im Nationalpark Hohe Tauern ableiten zu können

Aus diesem Grund wurden im Zeitraum von 2006 bis 2010 zehn Steinböcke und eine Steingeiß mit GPS-Sendern besendert und die Wanderstrecken verfolgt.

# Steinböcke unternehmen weite Wanderungen

Es stellte sich heraus, dass diese wissenschaftlich eigentlich gut erforschte Wildart hinsichtlich ihres Raumnutzungsverhaltens lange Zeit "unterschätzt" wurde. Steinböcke unternehmen weite Wanderungen auf der Suche nach geeigneten Überwinterungsgebieten, an die sie ganz spezielle Ansprüche stellen. Zwei der insgesamt zehn besenderten Böcke lieferten überraschende Ergebnisse.

Rupert, der "Weitwanderer", wanderte innerhalb nur eines Jahres vom Ködnitztal über die Pasterze zu den Westflanken des Hohen Sonnblicks und wieder zurück zur Kaiser-Franz-Josefs-Höhe und legte dabei beachtliche 570 km zurück.

Helmut, der "Kletterer", überraschte im Herbst 2008 erstmals, als er über das Obersulzbachtörl auf knapp 3.000 m Seehöhe bis nach Prägraten wanderte. Während der gesamten Laufzeit des Halsbandes von rund eineinhalb Jahren konnte diese Überschreitung insgesamt dreimal aufgezeichnet werden (Herbst 2008, Frühjahr 2009, Herbst 2009).

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Tiere durchaus imstande sind, Gletscher und hohe Alpenpässe zu überwinden und somit, bedingt durch die weiten Wanderungen, ein genetischer Austausch zwischen den einzelnen Kolonien in den Hohen Tauern stattfindet.

#### Aktivitätsdaten aus dem Halsband

In den Halsbändern wurden auch Aktivitätsdaten gemessen und gespeichert. Die ausgewerteten Daten zeigten, dass je zwei Aktivitätsspitzen im Sommer nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang stattfinden. Im Winter hingegen findet nur eine Aktivitätsspitze am Nachmittag/Abend statt. Es stellte sich heraus, dass jüngere Böcke auf Grund ihres sozialen Status aktiver sind als ältere. Sie legen oft sehr große Distanzen zurück, um ihr Gebiet zu erkunden. Es handelt sich dabei um Böcke, die erstmals die Geißenverbände verlassen und umherziehen. Aber auch geschlechtsreife Tiere unternehmen vor der Brunft immer wieder weite Wanderungen, die sie zu unterschiedlichen Geißeneinständen führen. Auch nach der Brunft zeigen jüngere Böcke vermehrt Aktivitätsphasen. Sie müssen auf Nahrungssuche gehen, da ihr Energieaufwand deutlich über dem der älteren Böcke liegt.

Außerdem zeigte sich, dass in den Wintermonaten die Aktivität in den Nachtstunden drastisch reduziert wird. Je älter der Steinbock, desto geringer seine Aktivität, vor allem im Winter. Allgemein typisch für Steinböcke sind vor allem größere, meist klar erkennbare Ortsveränderungen zwischen den Sommer- und Wintereinständen.

# Sonderausstellung "Alpenkönig Steinbock"

Weitere Informationen über das Projekt sowie über die neuesten Forschungsergebnisse im Bezug auf das Steinwild erhalten Sie beim Besuch unserer aktuellen Sonderausstellung "Alpenkönig Steinbock" im BIOS Nationalparkzentrum Mallnitz, wo unter anderem der Weltrekord-Alpensteinbock bestaunt werden kann. Informieren Sie sich auch über unsere speziellen Angebote für Jäger.

Für nähere Informationen zu Projekten und Studien wenden Sie sich an: Nikolaus Eisank

Nationalpark Hohe Tauern Tel. 04784/701

E-Mail: nikolaus.eisank@ktn.gv.at



Sonderausstellung "Alpenkönig Steinbock"



Bock "Rupert der Weitwanderer".



Telemetriertes Steinwild gewährt Einblicke in Beine Raumnutzung.



FAMILIE SCHÖNFELDER · A-9201 Krumpendorf/Wörthersee Jerolitschstraße 43 · Tel. 04229/2379 · Fax 04229/2379-35 Mobil 0664/1255379 · E-Mail hotel.jerolitsch@aon.at 10 Blick ins Land Blick ins Land



Sie ist vorbei, die "Weidwerk & Fischweid 2012". Zum dritten Mal wurde diese Messe als eigenständige Jagdmesse und nicht mehr zusammen mit der Agrarmesse veranstaltet. Die diesjährige Messe war gekoppelt mit der "Passion Pferd". Die Messedirektion Klagenfurt als Veranstalter konnte vom 23. bis 25. März mit rund 17.500 Besuchern für die dritte selbstständige Jagdmesse in Klagenfurt wiederum eine Steigerung verbuchen. Die abschließende Presseaussendung liest sich folgend:

# Messe für Jäger, Fischer & Reiter: Ein Plus von 20 %

Erstmals wurden die beiden Fachmessen Weidwerk & Fischweid sowie Passion Pferd parallel auf dem Messegelände Klagenfurt durchgeführt. Von den positiven Synergieeffekten profitierten nicht nur Aussteller, sondern auch Besucher. 17.500 Jäger, Fischer und Reiter informierten sich vom 23. bis 25. März 2012 über die neuesten Produkttrends und unterhielten sich bei den zahlreichen Veranstaltungen. Zwei, die sich zusammengetan haben und auf Anhieb nur gewinnen konnten. Die Rede ist von der bisherigen Jagd- und Fischereifachmesse Weidwerk & Fischweid, die sich als Parallelmesse die neue Passion Pferd ins Boot geholt hat. Die

Liebe zur Natur verbindet eben nicht

Fischer, sondern auch die Reiter, betonen Messepräsident Albert Gunzer und Messe-Geschäftsführer Ing. Erich Hallegger und freuen sich über die erfolgreiche Premiere des neuen Messebündels. 17.500 Besucher (das bedeutet ein Plus von 20 %) haben sich in den insgesamt drei Messetagen bei den 218 Ausstellern informiert.

## Kärntner Jagdaufseher als Messeverantwortlicher

Georg Helmigk aus Klagenfurt, passionierter Jäger und Jagdaufseher und Mitglied im KJAV, zeichnete einige Jahre für die Organisation der "Hohen Jagd" in Salzburg verantwortlich und ist im Jahre 2007 aus familiären Gründen wieder in seine Heimat übersiedelt. Zusammen mit Gerd Cechak übernahm er als Angestellter der Klagenfurter Messen in Hauptverantwortung erstmals die Organisation und Ausrichtung der "Weidwerk & Fischweid 2008" in Klagenfurt.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband war von den Messeverantwortlichen auch in diesem Jahr eingeladen, bei der Messe gemeinsam mit der KJ mit einem Repräsentationsstand anwesend zu sein. Gerne nahmen wir diese Einladung an, und vom Landesvorstand wurde wiederum unser Klagenfurter BO-Stv. Hannes Schifrer gebeten und beauf-

tion unserer Präsenz die Hauptverantwortung zu übernehmen. Obwohl rekonvaleszent – er hatte sich ein Monat vorher einen schweren Beinbruch zugezogen – meisterte unser Klagenfurter BO-Stv. gemeinsam mit der dortigen Schriftführerin Lisi Hafner diese Aufgabe mit Bravour.

#### Der Stand des KJAV – eine Anlaufstation für viele JägerInnen

Unser Stand war neben dem Stand der Kärntner Jägerschaft einmal mehr der Treffpunkt auch auf dieser Messe. Unzählige Jägerinnen, Jäger und JagdaufseherInnen wie auch viele Mitglieder des Verbandes nützten die Gelegenheit des Messebesuches, auch am Stand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes vorbeizuschauen. Bei dem einen oder anderen Achtel "Steirer-Zweigelt", einem erfrischendem weißen "Spritzer" oder einem schmackhaften Flascherl Bier bot sich die Gelegenheit viele Funktionäre und Jagdkamerad(inn)en zu treffen und bei regem Erfahrungsaustausch einige gemütliche Stunden zu verbringen.

Erfahrungsgemäß war auch diesmal der Samstag – wohl aufgrund des mit mehr als 700 JägerInnen bestens besuchten, wildökologischen Informationstag – der besucherstärkste Tag auf dieser Messe. So konnten an allen drei Tagen auch zahlreiche Persönlichkeiten bei uns begrüßt werden. Unter

anderem Ljgm. Dr. Gorton, LR a. D. Robert Lutschounig, Landesverkehrschef JA Obst. Adolf Winkler, Bgm. Adolf Stark sowie viele hochrangige Funktionäre der Kärntner Jägerschaft u.a.m.

Der Stand wurde beginnend am Freitagmorgen bis endend am Sonntagabend halbtags von einer unserer Bezirksgruppen bzw. einem von jeder Bezirksgruppe nominierten Team betreut. Diese Teams waren im Stand für die Ausgabe von Getränken verantwortlich. An allen drei Tagen anwesend und hauptverantwortlich für viele sicht- und unsichtbare Dinge zum reibungslosen Funktionieren unserer Präsentation war natürlich unsere Lisi Hafner und die "gute Seele" vor Ort einmal mehr unser JA-Kamerad Rupert Moser aus Klagenfurt.

#### Dritte int. Hirschrufmeisterschaft

Zu einem Höhepunkt entwickelte sich auch wieder die bei dieser Messe vom Kärntner Jagdaufseher-Verband und den Kärntner Berufsjägern im Zusammenwirken mit der Messedirektion veranstaltete Internationale Hirschrufmeisterschaft. Am Sonntag Nachmittag fanden sich auf der Bühne in der Veranstaltungshalle die Mannschaften zu dieser Meisterschaft der "besonderen Art" ein. Die von der Jury vergebenen Punkte wurden von den weiteren Jurymitgliedern DI. Hans Pichorner, Mag. Tanja Mletschniq und LO-Stv. Dr. Schoffnegger

aufgenommen und gleich im PC gespeichert. Nach drei Durchgängen stand schließlich die Siegermannschaft fest.

Gewonnen hat diesen internationalen Wettbewerb schließlich eine Mannschaft aus Slowenien mit 125 Gesamtpunkten vor der Mannschaft aus Salzburg mit 113 Punkten und den zwei Kärntner Mannschaften auf den Plätzen drei und vier mit 111 bzw. 105 Punkten.

1. Slowenien: Matic Oberstar, Klemen Sustarsic und Pavel Nared mit 125 Punkten.
2. Salzburg: Günther Kreuzer, Ernst Röck und Christian Hochleitner mit 113 Punkten.
3. Kärnten 1: Markus Gautsch, Adi Schwarz und Mario Hartlieb mit 111 Punkten.
4. Kärnten 2: Franz Reiner, Georg Helmik und

# Abschließende Siegerehrung in der großen Festhalle

Bernhard Schatz mit 105 Punkten.

Dem Kärntner Jagdaufseher-Verband und den Kärntner Berufsjägern wurde mit dieser Veranstaltung dank der Einladung durch Georg Helmigk wiederum eine große Bühne geboten, sich vor einen großen Fachpublikum, aber auch einer großen Öffentlichkeit als Mitorganisatoren und Träger dieser Meisterschaft gut präsentieren zu können. Hier gebührt ein herzlicher Weidmannsdank an

Franz Reiner und unserem Architekten DI Johann Pichorner, der für die PC-Technik, die Punkteauswertung und Urkundenbeschriftung verantwortlich zeichnete.

### Ein herzlicher Weidmannsdank an alle Helfer

Die "Weidwerk & Fischweid 2012" ist Geschichte und war für den KJAV wiederum eine gute Repräsentationsveranstaltung. Wesentlich dazu beigetragen haben neben dem hauptverantwortlichen BO-Stv. Hannes Schifrer und Lisi Hafner noch: Walter und Maria Fankhauser, Erika Einetter, Ingrid und Michael Zebedin, Mag. Andreas Ertl, Marion Hribernik, Gabi Lauritsch, Elisabeth Schlatzer, Ing. Martin Granig, Gerhard Fercher, Hannelore und Christian Pichler, Werner Glanzer, Dr. Felix Jurak, Christa und Karl Weyrer, Theresia Sunitsch, Hubert Kleitsch, Margarethe Kogler, Mag. Elisabeth Matschnig, Marianne Mirnig, Ing. Heinz Paier, Ing. Hannes Sturm, Andreas und Benjamin Wech.

Beim Auf- und Abbau waren noch Günther Reautschnig, Rupert Moser, Franz Filka, Reinhold Weiß, Theo Überfellner, Franz Reiner und Lisi Hafner tatkräftig bei der Sache.

Ein herzlicher Dank auch an all jene nicht Genannten, die zum guten Gelingen unserer Messepräsenz 2012 beigetragen haben.



12 Blick ins Land

Blick ins Land



Wie schon im Jahr zuvor hatten sich auch heuer für die Jagdaufseherprüfung wieder 59 Personen, darunter neun Damen, angemeldet. Für die Berufsjägerprüfung gab es einen Kandidaten.

Der erste Kurstag, der am 22. Januar abgehalten wurde, war mit 52 Teilnehmern sehr gut belegt. Zur schriftlichen Prüfung am 4. April traten 50 Bewerber an. In der Zeit vom 27. April bis zum 8. Mai wurden dann die mündlichen Prüfungen abgenommen. Das hervorragende Prüfungsergebnis des Vorjahres konnte diesmal nicht erreicht werden. Hatten 2011 nur drei Kandidaten die Prüfung nicht bestanden, so waren es im heurigen Jahr acht Kandidaten, die die sehr hohen Prüfungsanforderungen leider nicht erfüllten. Erfreulicherweise ist aber festzustellen, dass 17 Prüfungsteilnehmer, das ist immerhin ein gutes Drittel der Absolventen, die Prüfung mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen haben. Weitere 25 Kandidaten haben bestanden. Der Berufsjägerkandidat hat mit sehr gutem Erfolg die Prüfung absolviert.

Am 29. Juni d. J. wurden dann in Mageregg die Zeugnisse an die Prüfungsabsolventen übergeben. Diese festliche Veranstaltung, die bei "Kaiserwetter" mit hochsommerlichen Temperaturen im

Schlosspark stattfand, wurde vom Chor der Kärntner Jägerschaft und von der Jagdhornbläsergruppe Bärental musikalisch umrahmt. In seiner Eröffnungsrede begrüßte LJM Dr. Gorton die fast vollzählig, teilweise auch in Begleitung ihrer Angehörigen erschienenen Prüfungsabsolventen sowie zahlreiche Jägerschaftsfunktionäre und Gäste. Als Vertreter der Prüfungskommission waren die Vorsitzende MMag. Renate Scherling sowie ihre Stellvertreterin Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, weiters ÖR Kurt Puck nach Mageregg gekommen. Von der Jägerschaft waren die Bezirksiägermeister Franz Kohlmayer aus Spittal, DI Gundrich Natmessnig aus Villach und Hans Drescher aus St. Veit anwesend. Als Vertreter der Bergwacht war der Einsatzleiter des Bezirkes Klagenfurt, Ernst Bauer präsent. Der KJAV war durch den LO Bernhard Wadl vertreten. In seiner Ansprache an die Jungjagdaufseher betonte der Landesjägermeister die Wichtigkeit eines geordneten Jagdbetriebes und dessen Überwachung durch beeidete Jagdschutzorgane. Er appellierte auch an die Prüfungsabsolventen, im Rahmen ihrer Möglichkeit an der Lösung der zurzeit aktuellen Wald-Wildproblematik aktiv mitzuarbeiten. Anschließend gratulierte die Vorsitzende der

Prüfungskommission, MMag. Renate Scherling, den künftigen Jagdaufsehern zur bestandenen Prüfung. Sie lobte den hohen Wissensstand der Kandidaten. dieser wird auch durch die vielen mit "sehr gutem Erfolg" bestandenen Prüfungen bestätigt. Kursleiter Kurt Buschenreiter beglückwünschte die Absolventen zu ihrem erfolgreichen Abschluss. Er bedankte sich für die nette und kameradschaftliche Atmosphäre während der Kurstage, weiters bei seinem Stellvertreter Erich Furian und den Kursvortragenden für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit. Anerkennende Worte fand er auch für die Mitalieder der Prüfungskommission, welche die Prüfung wiederum fair und professionell durchgeführt hatten. Abschließend überreichte der Kursleiter an Dr. Walter Magometschnigg ein Erinnerungspräsent des KJAV. Dr. Magometschnigg war fast drei Jahrzehnte lang Vortragender im Jagdaufseher-Vorbereitungskurs und ist leider im heurigen Jahr aus dem Vortragsteam ausgeschieden.

Landesobmann Wadl, der anschließend das Wort ergriff, gratulierte den Absolventen herzlich zu ihrem erfolgreichen Prüfungsabschluss. Er zeigte sich sehr erfreut darüber, dass die Absolventen vollzählig dem KJAV beigetreten sind und hieß sie im Ver-



willkommen.

Er versicherte

ihnen, dass

sie bei ihrer

Doris Schragl aus Villach, Sprecherin des Jagdaufseherkurses 2012, überreichte dem LO ein wunderschönes mit dem Logo des Verbandes besticktes Zierkissen.

verantwortungsvollen und nicht immer leichten Arbeit zum Wohle des Wildes und der Jagd die volle Unterstützung des Verbandes haben. Abschließend wünschte er allen viel Erfolg.

Nun wurden die Absolventen namentlich aufgerufen und erhielten vom Landesjägermeisters die begehrten Prüfungszeugnisse. LO Wadl überreichte jedem ein kleines Präsent des KJAV in Form einer kleinen goldenen Anstecknadel mit Verbandslogo. Im Namen der Absolventen bedankte sich Doris Schragl bei der Kursleitung und den Vortragenden

für die perfekte Vorbereitung auf die Prüfung. Der Prüfungskommission dankte sie im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen für die sehr faire und korrekte Prüfungsabnahme. Anschließend überreichte sie LO Wadl einen wunderschönen, von ihr angefertigten Zierpolster, der mit dem Verbandsabzeichen des KJAV bestickt war. Für den Chor der Kärntner Jägerschaft hatte sie ein Tischtuch, bestickt mit dem Wappen der Kärntner Jägerschaft sowie dem Emblem des Chores, angefertigt. Die Teilnehmer an der Prüfungsfeier erhielten gegen eine freiwillige Spende ein Fläschchen Jägermeister zur Stärkung. Der ansehnliche Eurobetrag aus den freiwilligen Spenden kommt einem karitativen Zweck zugute. Anschließend lud der Landsjägermeister alle zu einem hervorragenden Buffet ein.



Groß war auch bei Peter Stückler die Freude über das Prüfungszeugnis. Willi Loibnegger, LO Wadl und Dr. Arnulf Longin stellten sich spontan als Gratulanten ein.

#### Prüfungsergebnis Jagdaufseher

Mit sehr gutem Erfolg bestanden haben: Bergner Robert, St. Salvator Brunner Christian, Grafendorf i. Gailtal Ing. Buttazoni Manfred, Glanhofen/Feldkirchen Dobernig Michael, Treffen Mag. Feichtinger Andreas, Friesach Flössholzer Sascha, St. Paul i. Lav. Hübner Julius, Spittal/Drau Kohlweiß Martin, Meiselding Kohlweiß Michael, Meiselding Pirold Herbert, Friesach Riepl Johannes Christian, Ruden Schober-Gutschi Karl, St. Andrä i. L. Schragl Doris, Villach Schultermandl Michael, Bad St. Leonhard Siebert Margit, Straßburg Stark Gebhard, Friesach DI Stulier Werner, Riegersdorf

Braunsteiner Diethard, Viktring Dr. Breschan Andreas, Wölfnitz DI Buchhäusl Thomas, Straßburg Dewath Christine, Villach Graber Karl-Stefan, Faak am See Gregori Stefanie, Gödersdorf Greiler Martin, St. Salvator Grojer Maria Josefa, Kappl/Krappfeld Joham Peter, Bad St. Leonhard Kandut Marianne, Techelsberg a. W. Kittinger Roman, Ossiach Leitgeb Verena, Gurk Markovec Peter, Viktring Modl Thomas, Feld am See Nagele Alexander, Friesach Pichler Inge, Bad St. Leonhard Raunegger Marianne, Klagenfurt Sabitzer Helmut, St. Salvator Sereinig Edwin, Villach Stückler Peter, St. Margarethen i. L. Sumnik Valentin, St. Michael Suntinger Johannes, Rangersdorf Tatschl Franz, Bad St. Leonhard Untermoser Christian, Baldramsdorf Zobernig Daniel, Gundersheim i. Gailtal

Mit Erfolg bestanden haben:

# Prüfungsergebnis Berufsjäger

Mit sehr gutem Erfolg bestanden hat:

Kohlweiß Arnold, Radenthein



Ein Blick in das Prüfungszimmer mit Waffenprüfer DI Bernhard Pokorny und einem Aspiranten.



Verkündigung des Prüfungsergebnisses durch Frau Mag. Burgstaller-Gradenegger in Anwesenheit der übrigen Kommission und den Kursleitern.



JA-Kamerad Rupert Moser war über die gesamte Prüfungswoche anwesend und konnte so alle "Jungjagdaufseher" als Mitglieder für den Verband gewinnen.



Kommissionsvorsitzende MMag. Renate Scherling ergriff als erste Gratulantin das Wort.



Polizeigruppeninspektor Herbert Pirold aus Friesach bestand mit "Auszeichnung".



Die Prüfung mit "Auszeichnung" bestanden hat der einzige Berufsjägerprüfungskandidat Arnold Kohlweiß aus Radenthein



Kursleiter Kurt Buschenreiter überreichte dem scheidenden Rechtsvortragenden Dr. Walter Magometschnigg ein Abschiedspräsent und dankte ihm für seinen langjährigen Einsatz.

**Blick ins Land Blick ins Land** 

# Jagdaufseherkurs und -prüfung 2013

Die Termine der nächsten Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfungen werden gem. der §§ 4.6.7.9.10.11.12 und 14 des Gesetzes über die Berufsiäger- und Jagdaufseherprüfung, LGBl.Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 7/2004, vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen folgend festgesetzt:

#### Schriftliche Prüfung: 8 April 2013 Mündliche Prüfungen: 23. April - 8. Mai 2013 Wiederholungsprüfung: 6. Juni 2013

Zum Nachweis der gem. §§ 7 und 14/2 des Gesetzes über die für die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erforderlichen Voraussetzungen sind einem formlosen schriftlichen Ansuchen um Zulassung zur Prüfung beizulegen:

- Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei
- Ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung für den Jagdschutzdienst
- Jagdprüfungszeugnis

Für die Jagdaufseherprüfung ist außerdem eine Bestätigung über die mindestens dreijährige Verwendung im Jagddienst erforderlich. Weiters sind die Jagdkarte (Original oder Kopie) sowie der Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Haftpflichtversicherungsprämie für den dreijährigen Zeitraum der Verwendung im Jagddienst beizubringen. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden.

Für die Berufsjägerprüfung gelten zusätzlich zu den oben genannten Erfordernissen:

a) Die Beibringung einer Bestätigung über eine

Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zehnwöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl.Nr. 77, i.d.q.F.) und Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440, i.d.q.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

- b) Die Beibringung von Nachweisen (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Be-
- c) Die Beibringung eines Nachweises einer der gem. § 11 Abs. 2, lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBI.Nr. 77, i.d.q.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gem. Pkt. a) erfolgt ist:
- d) Die Beibringung eines Nachweises, dass der Prüfungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).
- e) Falls der Prüfungwerber die Voraussetzungen für die Punkte a) u. b) nicht erfüllt, jedoch mindestens zehn Jahre im Jagdschutz tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen dieser ersten beiden Punkte an den eine Bestätigung über eine mindestens zehn-



### Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2013

Im Auftrag der Kärntner Jägerschaft veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband für die Jagdaufseherprüfungskandidaten einen Vorbereitungskurs. Dieser umfasst 16 Kurstage, die jeweils am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden. 15 Kurstage werden im Jägerhof Mageregg (Lehrsaal) und ein Tag an der Forstlichen Ausbildungstätte in Ossiach abgehalten. Gleichzeitig mit dem Bescheid der Ktn. Jägerschaft über die Zulassung zur Jagdaufseher-Prüfung ergeht die Einladung zum Vorbereitungskurs. Die Kursgebühr ist mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen, die erfolgte Einzahlung gilt als Anmeldung zum Vorbereitungskurs. Der Kurs beginnt Mitte Jänner 2013 und endet im März 2013. Am ersten Kurstag können von den Kursteilnehmern die aufgelegten Schulungsunterlagen käuflich erworben werden. Als Kursleiter fungiert Raimund Kurt Buschenreiter, Kleinsattelstraße 98, 9500 Villach, Tel. 04242/317303. Sein Stellvertreter ist Erich Furian, Ebenweg 10, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/37583. Alle Prüfungswerber sind zur Teilnahme am Kurs des KJAV herzlich eingeladen, bietet dieser doch eine optimale Vorbereitung auf die Prüfung.

jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzu-

Der Antrag und die Beilagen sind gem. § 14 Gebührengesetz 1957, i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag 14.30 Euro Beilagen ie Bogen 3.90 Euro, jedoch nicht mehr als 21,80 Euro je Beilage, soweit diese Beilagen nicht schon füher vorschriftsmäßig vergebührt wurden). Zum Fälligkeitszeitpunkt wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren zugesandt.

Der Prüfungsstoff für die Jagdaufseherprüfung umfasst die in den §§ 4 und 7, für die Berufsjägerprüfung die in den §§ 4 und 6 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JABJP/76/1/2004, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung erlassen wurden, angeführten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil. Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von 60.- Euro nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 15. Oktober 2012 an die Kärntner Jägerschaft, Magereggerstraße 175, 9020 Klagenfurt, zu richten. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufs- und Jagdaufseherprüfung. Telefonische Auskünfte erteilt die Juristin der KJ, Mag. Burgstaller-Gradenegger unter Tel.-Nr. 0463/511469.

# Zweimal Jägerglück der besonderen Art

Lydia Lugger, Jg. 1975, aus Zedlitzdorf im Oberen Gurktal, ist seit 1995 begeisterte Jägerin und seit 2005 auch Aufsichtsiägerin und Mitglied im KJAV. Nach unzähligen schönen Jagderlebnissen hatte sie am 5. Juni d. J. das beeindruckendste Waidmannsheil in ihrer Zeit des Jägerinnendaseins. Es gelang ihr, in der Gemeindejagd Zedlitzdorf (980 ha), Gnesau, die Erlegung eines seltenen Perückenbockes. Vor der Erlegung bekam niemand der Jagdkameraden den Bock je in Anblick. Der Bock wog aufgebrochen 13 kg und war ca. drei Jahre alt. Auffällig war, dass das Stück zum Erlegungstermin noch fast grau war.

#### Ein Perückenbock auch in Deutsch Griffen (mittleres Gurktal) gestreckt

Ein außergewöhnliches "Weidmannsheil" wurde dem Mitglied und Obmann-Stv. der Jagdgesellschaft Deutsch Griffen, Werner Tamegger, zuteil. Der begeisterte Jäger und Hundeführer erlegte im Zuge einer spannenden Abendpirsch am 9. Juni 2012 die Rarität eines Perückenbockes. Er war bei der Abendpirsch im Bereich "Max-Graben" unterwegs, als er mit dem Fernglas diesen



Bock mit der Abnormität am Haupt erblickte.

Durch das Glas sah er, dass das Geweih des

Bockes total verwuchert war und die Wucherung

bereits in Richtung Lichter ausbreitete. Zu einer

solchen Abnormität kommt es durch das Fehlen

der Testosteronausschüttung. Dieser Bock hatte

Es handelt sich dabei um einen älteren Bock. Vermutlich wäre die Wucherung in den nächsten Wochen über die Lichter gewachsen und der Bock wäre dadurch wohl blind geworden. So eine jagdliche Rarität gab es in der 40-jährigen Geschichte der Jagdgesellschaft Deutsch Griffen noch nicht.





16 Jagdrecht Jagdrecht

# Der Ausschluss aus der Jagdgesellschaft

Kann ein Mitglied einer Jagdgesellschaft, das sich getrennt von dieser auch für die Pachtung der selbem Gemeindejagd bewirbt (oder zu diesem Zweck eine weitere Jagdgesellschaft gründet), aus diesem Grund ausgeschlossen werden? Die Antwort erscheint selbstverständlich "ja", und so wurde es von den Juristen des KJAV in vielfachen Auskünften auch unseren Mitgliedern mitgeteilt. Sich um dieselbe Jagd zu bewerben ist doch nichts anderes als die eigene Jagdgesellschaft ihres Zweckes zu berauben, mit anderen Worten, ihr Ende herbeiführen zu wollen – vergleichbar mit Mord und Totschlag bei einer physischen Person. Doch plötzlich war – vordergründig – alles anders, und der KJAV musste zur Kenntnis nehmen, dass diese Rechtsansicht von den Gerichten nicht geteilt wird. Aber machen Sie sich selbst ein Bild vom Geschehen.



Wie schon des Öfteren hat die Jagdgesellschaft XY, bei der auch der (spätere) Kläger Mitglied war, sich um die Pachtung der Gemeindejagd beworben. Aber auch der Kläger selbst bewarb sich – als Privatperson – um diese Jagdpacht. Er begründete dies damit, dass seine Bewerbung von einer großen Anzahl von Grundeigentümern unterstützt werde und hielt zur Vorsicht in Hinblick auf seine Vereinskameraden fest, dass diese auch weiterhin die Möglichkeit haben sollten, in der Gemeindejagd die Jagd auszuüben. Der Gemeinderat beschloss jedoch die Verpachtung wie bisher an die Jagdgesellschaft. Der Kläger erhob dagegen Einspruch, die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde gab diesem keine Folge. Auch gegen diesen Bescheid erhob er Berufung, der sodann ebenfalls nicht Folge gegeben wurde. Infolge dieses Verhaltens des Kläger berief die Jagdgesellschaft eine außerordentliche Vollversammlung ein und schloss ihn in dieser wegen vereinsschädigenden Verhaltens aus; als Gründe wurden genannt, dass er sich um die Pacht der Gemeindejagd als Einzelpächter beworben hätte und sodann gegen die diesbezügliche für ihn negative Entscheidung des Gemeinderates sogar noch Rechtsmittel erhoben hätte.

Wie für derartige Fälle vorgesehen erhob der Kläger bei Gericht die Klage auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des Ausschlusses, dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass er kein Verhalten gesetzt hätte, das als vereinsschädigend zu beurteilen wäre. Auch im Gerichtsverfahren hat sich die Jagdgesellschaft auf den Standpunkt gestellt, dass der Antrag des Klägers auf Einzelpacht den Interessen der Jagdgesellschaft widerstreiten würde und geeignet gewesen wäre,

ihr massiven Schaden zuzuführen. Auch dadurch, dass der Kläger zuvor Unterschriften bei den Grundbesitzern eingeholt hätte, die ihn bei der Pachtung der Gemeindejagd unterstützen sollten, und dadurch, dass er gegen die Verpachtung Einspruch erhoben hätte, habe er neuerlich gegen die Interessen der Jagdgesellschaft gehandelt

Das in dieser Sache angerufene Bezirksgericht hat dem Klagebegehren allerdings stattgegeben, es hat sich mit anderen Worten auf den Standpunkt gestellt, der Kläger hätte wegen des geschilderten Vorfalls nicht ausgeschlossen werden dürfen. Auch das Landesgericht Klagenfurt als Berufungsgericht bestätigte diese Rechtsansicht. Beim Ausschluss eines Mitgliedes aus der Jagdgesellschaft handle es sich um die schwerste Vereinsstrafe, die auch dann nicht anzuwenden sei, wenn durch das Verhalten des Betreffenden der Vereinszweck erschwert oder unmöglich gemacht werden würde, die Jagdgesellschaft hätte Konkurrenz und Wettbewerb zu akzeptieren.

Nach diesen beiden für sie negativ ergangenen Entscheidungen der Gerichte war für die Jagdgesellschaft allerdings Nachdenkbedarf gegeben, zumal das bisherige Verfahren einigermaßen kostenintensiv gewesen war und sich die Frage erhob, ob sich ein weiteres Prozessieren überhaupt lohnt. Immerhin war sie nunmehr von zwei Gerichtsinstanzen zum Kostenersatz verurteilt worden und erfahrungsgemäß ist auch das Revisionsverfahren (Anrufung des Obersten Gerichtshofes) sehr kostenintensiv, allein die (in diesem Fall ebenfalls von der Jagdgesellschaft zu tragende) Pauschalgebühr beträgt 648,– Euro. Weder der KJAV noch die Kärntner Jägerschaft sahen sich imstan-

verzwickten Situation erklärte der Rechtsvertreter der Jagdgesellschaft, unser Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Eckhart, dass die zu erhebende Revision an den Obersten Gerichtshof der Jagdgesellschaft von ihm – für den Fall, dass auch der OGH die Rechtsmeinung der Untergerichte teilen und die Jagdgesellschaft dadurch auch weiterhin kostenpflichtig werden sollte nicht verrechnet werden sollte. Dies immer im Bewusstsein, dass nicht sein kann was nicht sein darf, dass ein derartiges Verhalten, das nichts anderes zum Zweck hat als eine Jagdgesellschaft zu vernichten, ohne Rechtswirksamkeit sein sollte. Und siehe da: Der Oberste Gerichtshof folgte in seiner Entscheidung vom 2.8.2012 (4 Ob 71/12p) der Argumentation von Dr. Eckhart und der bisherigen Rechtsansicht des KJAV in allen Belangen: Er gab der Revision Folge und änderte die Urteile der Vorinstanzen dahingehend ab, dass das Klagebegehren des Klägers auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des Ausschlusses abgewiesen und der Kläger zum alleinigen Kostenersatz verurteilt wurde. Im Klartext: Der Ausschluss bleibt so wie von der Generalversammlung beschlossen und der Kläger muss sämtliche

de, eine Rechtschutzdeckung zu geben. In dieser

Prozesskosten bezahlen. Wegen der besonderen Wichtigkeit des Falles seien die einzelnen wesentlichen Passagen aus dem OGH-Urteil auszugsweise wiedergegeben:

 Ein Vereinsausschluss stellt die weitestgehende Vertragsstrafe dar und darf nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Es ist eine restriktive Auslegung der wichtigen Gründe geboten, wenn es sich um einen Verein handelt, der rechtlich oder faktisch Monopolcharakter hat. Ist jemand Mitglied eines Vereins geworden, so soll er nur aus ihn belastenden wichtigen Gründen gegen seinen Willen diese Mitgliedschaft verlieren. Bei jedem Vereinsausschluss ist vor allem auch zu beachten, welchen Zweck der Verein verfolgt und aus welchen Mitgliedern er sich zusammensetzt.

- 2. Ein wichtiger Ausschlussgrund liegt insbesondere in der Verletzung von Mitgliedspflichten, die geeignet sind, den Bestand des Mitgliedschaftsverhältnisses und das Vertrauen zwischen Mitglied und Verein ernstlich zu erschüttern. Die Verhängung dieser weitestgehenden Vereinsstrafe darf nur aus besonders wichtigen Gründen erfolgen und ist bei einer Monopolstellung des Vereins subsidiär gegenüber gelinderen Mitteln.
- 3. Der Kläger rechtfertigt seine Bewerbung um die Pacht der Gemeindejagd damit, dass unklar gewesen sei, ob die Jagdgesellschaft noch an einer weiteren Pacht interessiert sei. Dieses Interesse ergibt sich aber schon aus dem Vereinszweck. Eine allfällige Unklarheit wäre jedenfalls spätestens mit dem erfolgten Zuschlag seitens des Gemeinderates beseitigt gewesen. Der Kläger focht den Zuschlag an den beklagten Verein jedoch an. Die von ihm argumentierte "Rechtfertigung" kann daher nicht überzeugen.
- 4. Wenn der Kläger darauf hinweist, dass er in seiner Bewerbung ohnedies den Vereinsmitgliedern die Jagdausübung zugesagt habe, so ändert dies nichts daran, dass im Falle der Zuteilung der Pacht an ihn der Jagdgesellschaft jede Existenzberechtigung und ihre Mitglieder jeglichen Rechtsanspruch auf die Ausübung der Gemeindejagd verloren hätte(n). Sie wäre in diesem Fall zum bloßen Bittsteller geworden.
- 5. Jedes Vereinsmitglied unterliegt gegenüber dem Verein einer Treuepflicht, und auch die einzelnen Mitglieder haben ein Recht darauf, dass ihre Mitgliedschaftsrechte nicht verletzt werden. Das Verhalten des Klägers (Konkurrenz-Bewerb um die Pacht, Unterschriftenaktion bei Grundeigentümern, Anfechtung des Zuschlags an die Jagdgesellschaft) verletzt in eklatanter Weise die Rechte aller übrigen Vereinsmitglieder, verletzt die vereinsinterne Treuepflicht und steht im krassen Widerspruch zum Vereinszweck.
- 6. Die Jagdgesellschaft muss nicht die Konkurrenz eines seiner Mitglieder um den Zuschlag des – den alleinigen Vereinszweck darstellenden – Pachtvertrages dulden. Der Kläger hätte sich zu entscheiden gehabt, ob er als Pächter aus eigenem Recht oder als Mitglied der Jagdgesellschaft die Jagd ausüben möchte. Beides

zugleich ist aus zutreffender Sicht der Jagdge-

#### Bedenkliches Wildbret in Verkehr zu bringen ist kein Kavaliersdelikt: OGH- Entscheidung zum Amtsmissbrauch durch "kundige Person"

#### Vorbemerkungen:

Die Bewerbung des Nahrungsmittels Wildbret als natürliches, aus ernährungsphysiologischer Sicht äußerst gesundes und noch dazu aus heimischen Wäldern – und nicht aus Gattern oder Farmen – stammendes Nahrungsmittel, welches weidgerecht und damit tierschutzkonform ohne Transportwege, Medikamentenverabreichung oder Massentierhaltung "produziert" wird, hat eines zur Grundlage: dass das Wild/Wildbret sachkundig nach strengen Hygiene-Vorschriften auf seine Eignung als einwandfreies Lebensmittel überprüft wurde.

Wird Wild für den Eigenbedarf verwendet, so liegt die Verantwortung grundsätzlich beim Jäger selbst: Er allein ist für die gesundheitliche Unbedenklichkeit des im häuslichen Gebrauch verwendeten Lebensmittels Wildbret verantwortlich.

Anders sieht es allerdings aus, wenn Wild weiter gegeben wird, beispielsweise an einen Wildbearbeitungsbetrieb.

Grundsätzlich hat der Jäger immer die Pflicht, das Wild bereits vor der Erlegung – im Rahmen des Ansprechens – auf etwaige krankheitsbedingte Auffälligkeiten/Verhaltensstörungen zu untersuchen. Nach dem Erlegen müssen vom Jäger bei "frei lebendem Großwild" Mägen und Gedärme sobald wie möglich entfernt und dabei untersucht werden. (Seite 1 des Wildbretanhängers ist dementsprechend auszufüllen.)

Die "kundige Person" wiederum muss den Wildkörper und alle ausgenommenen Eingeweide (Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren) sobald wie möglich nach dem Erlegen untersuchen. (Seite 2 des Wildbretanhängers ist dementsprechend auszufüllen.)

Bestätigt eine "kundige Person" im Rahmen ihrer Untersuchung die gesundheitliche Unbedenklichkeit, obgleich sie weiß, dass diese nicht vorliegt, so begeht sie Amtsmissbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) und ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen!

#### Das OGH-Urteil:

Mit Urteil vom 18.6.2012 (170s4/12k) wurde durch den OGH ein erstinstanzlicher Schuldspruch bestätigt, wonach ein Beamter des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB schuldig erkannt wurde.

Was war das für ein Beamter?

Es handelte sich um eine gemäß § 27 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz- LMSVG iVm. Anhang III Abschnitt IV der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vom burgenländischen Landeshauptmann für die Erstuntersuchung von in freier Wildbahn erlegtem Wildbestellte "kundige Person", somit um einen Beamten.

Was hat dieser Beamte getan?

In der Funktion als "kundige Person" hatte der Betreffende mit dem Vorsatz, Verbraucher an ihrem konkreten Recht auf Gesundheitsschutz und Schutz vor Täuschung (§ 2 Abs.1 LMSVG) zu schädigen, seine Befugnis, im Namen des Landes Burgenland als dessen Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, indem er Wildbret (nämlich einem von ihm selbst am Vortag erlegten Hirsch) die Eignung für den menschlichen Verzehr und das Fehlen von Auffälligkeiten bescheinigte und das Wildbret in weiterer Folge verkaufte, obwohl es gesundheitlich bedenklich war und nicht in Verkehr hätte gebracht werden dürfen.

Ob der Beschwerdeführer den Erlös aus dem Verkauf des Wildbrets selbst lukriert, ist für die Erfüllung des Tatbestands des Amtsmissbrauchs gem. § 302 Abs. 1 StGB nach Ansicht des OGH ohne Belang.

Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger

sellschaft unzulässig. Dem Kläger steht es (auch) in Zukunft – ebenso wie der beklagten Jagdgesellschaft – frei, sich jeweils um die Zuerkennung eines Pachtvertrages mit der Gemeinde zu bewerben. Insofern kann daher auch nicht von einer Monopolstellung der Gesellschaft und von einem lebenslänglichen Ausschluss des Klägers von der Gemeindejagd gesprochen werden.

Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist insofern bemerkenswert, als die in dieser Hinsicht vom KJAV vertretene Rechtsansicht nunmehr erstmalig von einem Obergericht bestätigt und sozusagen in Beton gegossen wurde. Es handelt sich bei den oben aufgezeigten rechtlichen Überlegungen um Rechtssätze, an die jedes Gericht, das in Zukunft einen gleichartigen Fall zu bearbeiten hat, gebunden ist.

18 Jagdrecht **Jagdrecht** 

# Der Gnaden- oder Fangschuss

Meistens passiert es in der Abend- oder Morgendämmerung, aber oftmals auch mitten in der Nacht. Verkehrsunfälle mit Wild gehören beim Aufgabenbereich der Sicherheitsexekutive zum polizeilichen Alltag. Vor allem jetzt zu Herbstbeginn vergeht in Kärnten kaum eine Nacht, in der von Verkehrsteilnehmern bei den Polizeieinsatzzentralen nicht ein Wildunfall gemeldet wird. Die Beamten rücken aus und am Unfallort müssen sie feststellen, dass das verunfallte Stück Wild noch nicht verendet ist! So, was ist jetzt zu tun?

Kann, darf, muss der Polizeibeamte den Fangoder Gnadenschuss selbst anbringen oder hat er unverzüglich für die Verständigung des zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. Jagdschutzorgans zu sorgen? In dieser Situation prallen Tierschutzparagraf und polizeilicher Waffengebrauch aufeinander. Bei verschiedensten Jagdversammlungen im Lande kann man in Wortmeldungen von Funktionären und Versammlungsteilnehmern regelmäßig die verschiedensten Meinungen hören. Wie sich aber die derzeit geltende Rechtslage für alle Beteiligten bei einem Wildunfall darstellt, hat unser Vorstandsmitglied ChefInsp. Peter Pirker im Zusammenwirken mit der Landespolizeidirektion Kärnten recherchiert und im nachfolgenden Beitrag zusammengefasst.

Der Gnaden- oder Fangschuss ist jener Schuss, der dazu dient, ein verendendes Tier von seinen Leiden zu erlösen. Dieser Schuss darf iedoch nicht mit dem Schusswaffengebrauch gemäß § 2 Z 5 des Waffengebrauchsgesetzes (das nur für die Exekutive gilt) verwechselt werden, der die Sachwehr als Sonderform der Notwehr sieht.

Dazu einige Erläuterungen:

- Tiere sowohl Haus- als auch Nutz- und jagdbare Tiere – sind Wertträger, die im Eigentum einer bestimmten Person stehen. Auch hinsichtlich Wildtiere, welche dem Jagdrecht unterliegen, besteht der Aneignungsanspruch des "Jagdausübungsberechtigten" im Sinne der landesrechtlichen Bestimmungen.
- Jegliche Schussabgabe ist mit einer Gefahr für Menschen und Sachen verbunden (z. B., Gellerwirkung"), weshalb auch über Ersuchen eines Eigentümers von Haustieren keine Tötung unter Verwendung der Dienstwaffe durch den Exekutivbeamten (Polizisten) vorgenommen werden darf. Insbesondere Haustiere sind einer veterinärmedizinischen Betreuung zuzuführen. Somit wird es grundsätzlich Aufgabe des Eigentümers sein, im Falle einer Notwendigkeit derartige Interventionen bzw. Maßnahmen herbeizufüh-
- Das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz \_ TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, geändert d. BGBl. 35/2008, normiert in diesem Zusammenhang:



Bei Verkehrsunfällen mit Rotwild besteht für den Fahrzeuglenker und seine Insassen mitunter auch Lebensgefahr. Hier ein Unfallauto nach einer Kollision mit einem Hirschtier.

#### § 6 – Verbot der Tötung

Abs. 1: Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.

Abs. 4: Unbeschadet der Verbote nach Abs. 1 und 2 darf das wissentliche Töten von Wirbeltieren nur durch Tierärzte erfolgen. Dies gilt

- Z 1. für die fachgerechte Tötung von landwirtschaftlichen Nutztieren und von Futtertieren (§ 32 TSchG) ...
- Z 4. In Fällen, in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbare Qualen zu ersparen.

#### § 9 Hilfeleistungspflicht

Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, dem Tier die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu ver-

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Bundesgesetz heißt es diesbezüglich:

"Ziel des Bundesgesetzes ist es, das Leben und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen."



#### Die Polizei hat keine Befugnis zur Abgabe von Fangschüssen!

Zu § 6 Abs. 4:

Das wissentliche Töten von Wirbeltieren bleibt grundsätzlich dem Tierarzt vorbehalten, um die fachkundige und tierschutzgerechte Tötung sicherzustellen. Wissentlich erfolgt (unter Zugrundelequng der Legaldefinition des § 5 Abs. 3 Strafgesetzbuches (StGB) betreffend die Vorsatzform der Wissentlichkeit) das Töten dann, wenn die tötende Person den Tod des Tieres nicht bloß für möglich hält, sondern sein Vorliegen oder Eintreten für gewiss hält.

Aber auch in Fällen (z. B. Unfälle, Naturkatastrophen), in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbare Qualen zu ersparen, darf eine Person, die kein Tierarzt ist, Wirbeltiere wissentlich töten ...

Anmerkung: Eine ausdrückliche Ermächtigung für den Exekutivbeamten zur Tötung von Tieren beinhaltet dieses Bundesgesetz nicht.

- · Hinsichtlich Wildtiere, welche dem Jagdrecht unterliegen, ist es Aufgabe des jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten, die weitere Vorgangsweise hinsichtlich eines verendenden Tieres festzulegen bzw. die geeigneten Maßnahmen zu setzen. Die notwendige Tötung ist daher auch diesem Personenkreis vorbehalten. Beim polizeilichen Einschreiten ist daher auf die Verständigung des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten Bedacht zu nehmen und dessen rasche Intervention zu veranlassen.
- Angeführt werden muss, dass die Tötung von Tieren – insbesondere Wildtieren – besondere Fachkenntnisse erforderlich macht und auch die bei den Sicherheitsbehörden (Landespolizeidirektionen) verwendete Dienstmunition keine klassische "Jagdmunition" darstellt.

So wird praktisch auch bereits die Beurteilung des Vorliegens eines "verendenden Tieres" zumeist problematisch sein. Weiteres sind die einschreitenden Beamten (Polizei) nicht in der "artgerechten Tötung" von Tieren geschult. Die Tötung von Tieren bildet justizstrafrechtlich eine Sachbeschädigung.

Im Zusammenhang mit der Abgabe von Fangoder Gnadenschüssen bei Wildtieren ist die Rechtsabteilung des Bundesministerium für Inneres der Auffassung bzw. vertritt die Rechtsmeinung, dass die Polizei keine Befugnis hinsichtlich der Abgabe von Fang- und Gnadenschüssen hat und dies den derzeitigen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Im städtischen Bereich ist die Gefahr der Gellerwirkung ungleich höher und Amtstierärzte sind leichter erreichbar als am Land.

Eine generelle Regelung wird es seitens des BMI nicht geben.

Die Anwendung polizeilicher Zwangsbefugnisse und die Verwendung von Dienstwaffen gegen Tiere im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes 1969 ist im § 2 Ziff 5 WGG 1969 zur Abwehr einer von einer Sache drohenden Gefahr als gerechtfertigt anzusehen, wenn von einem Tier ausgehende Gefahren für Leben, Gesundheit oder Vermögen abzuwehren sind z. B. wilder umherlaufender Stier, Hundeattacke, udgl. (Sachwehr als Sonderform der Notwehr). Dabei ist unter Zugrundelegung der Interessen- und Güterabwägung (§ 6 WGG) alles in Betracht zu ziehen, dass der zu erwartende Schaden nicht offensichtlich außer Verhältnis zum beabsichtigen Erfolg steht.

Eine Kontaktierung der Kärntner Jägerschaft bzw des Amtes der Kärntner Landesregierung zur gesetzlichen Ermächtigung der Polizei zur Tötung von verunfalltem und/oder schwer verletztem Wild wird von der Landespolizeidirektion nicht erfolgen, da die Gefahr damit verbunden ist, dass sich in einigen Fällen Jagdausübungsberechtigte gemüßigt fühlen werden, nicht selbst vor Ort zu erscheinen und dies einfach der Polizei überantworten. Verbunden wäre damit auch die weitere Versorgung des Wildes, was sicherlich nicht Aufgabe der Polizei ist.

#### Zusammenfassung

Auch das Bundestierschutzgesetz sieht keine Ermächtigung der Polizei zur Tötung von Tieren durch die Abgabe eines Fang- oder Gnadenschusses vor.

Zusammenfassend wird daher hinsichtlich Fangund Gnadenschüsse festgestellt, dass derartige Gebräuche der Schusswaffe in der heutigen Zeit und im Hinblick auf das rasche Einschreiten zuständiger Verfügungsberechtigter (z. B. Eigentümer, Jagdausübungsberechtigter) - denen die weitere Entscheidungsbefugnis zukommt – nicht mehr zweckmäßig bzw. zeitgemäß sind, lediglich historischen Ursprung haben und somit zu unter-

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der einschreitende Exekutivbeamte in derartigen Fällen bei Beschädigungen von Sachen sowie Gefährdungen oder gar Verletzungen von Personen (Gellergefahr) keinen Rechtfertigungsgrund aus dem Waffengebrauchsgesetz (WGG) ableiten kann. Auch landesrechtliche Jagdvorschriften sowie landes- bzw. bundesrechtliche Tierschutzbestimmungen sehen eine derartige Tötung von Tieren durch den Polizisten nicht explizit vor.

Somit bestehen in diesen Vorschriften für die Exekutivbeamten keine Aufgabe und auch keine Befugnis.

Die Tötung von Tieren hat somit immer ein Verfüaunasberechtiater (siehe ieweiliger zivilrechtlicher Eigentümer) zu veranlassen und der Tierarzt oder der Jagdausübungsberechtigte durchzuführen und somit letztlich zu verantworten.

Die Begehung des Tatbestandes der Unterlassung in Vdg mit Tierquälerei (§§ 2, 222 StGB) im ggst. Zusammenhang konnte kein Erkenntnis gefunden

Die Jagdausübungsberechtigten sind aufgefordert, bei wildunfallträchtigen Straßenabschnitten Jägerbereitschaften für die Exekutive zu stellen. Auch von Seiten der Exekutive soll dieser Umstand bei z. B. Hegering- oder Bezirksversammlungen immer wieder angesprochen und auch Verständigungslisten eingefordert werden.

Mangels einer entsprechenden Mitwirkungsverpflichtung der Sicherheitsexekutive nach dem Tierschutzgesetz und anderer landesgesetzlicher Ermächtigungen zählt somit die Abgabe von Fangbzw. Gnadenschüssen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (sprich: Polizisten) nicht zu deren gesetzlichen Aufgaben.

# Fallenbau Weißer

Inh. Klaus Weißer Schoren 4 D-78713 Schramberg (Sulgen)

Tel. (0 74 22) 81 99 Fax 5 23 93 www.fallenbau-weisser.de

#### Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Eiabzugeisen 38 cm, Schwanenhals in den Größen: 70, 56, 46 cm Bügelweite.

Alle mit starker Feder.

Für Lebendfang: Holzkastenfalle aus Massivholz, von 0,50 m bis 2,00 m Länge.

Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Conibear-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

20 Jagdrecht Jagdrecht

# Die Anzeigepflicht des Jagdschutzorganes

Bei Übertretungen des Kärntner Jagdgesetzes ist das Jagdschutzorgan verpflichtet, mit Anzeigenerstattung vorzugehen.

Der Wilderer, der endlich ausfindig gemacht worden ist. Der Hundebesitzer, dessen Hund ein Reh zu Tode gehetzt hat. Der Tierfotograf, der den Hochsitz auf keinen Fall jetzt – wo doch das Wild gleich austreten wird – verlassen möchte.

Was ist das Gemeinsame an diesen drei Fällen? Nun, jeder von uns wird darauf mit Anzeige des Übeltäters zumindest an die Bezirkshauptmannschaft reagieren und sich gar keine Gedanken darüber machen, ob er überhaupt dazu verpflichtet ist. Aber was ist, wenn etwa:

Der Jagdausübungsberechtigte einen Hochsitz innerhalb des Bereiches von 100 m von der Jagdgebietsgrenze aufstellt (§ 68 Abs. 1 Z 23 KJG), ohne dass die schriftliche Zustimmung des Jagdnachbarn vorliegt?

Er einen I-er-Hirsch schießt, der nie frei war, und ihn sodann in der Tiefkühltruhe verschwinden lässt? Er oder ein Jagdgast bei Lichtverhältnissen zu schießen pflegt, die auch bei gutwilligster Interpretation des § 68 Abs. 1 Z 16 KJG nicht mehr als "eine Stunde nach Sonnenuntergang" interpretiert werden können?

Neigen wir da womöglich – aus welchen Gründen immer – dazu, "Vogel Strauß zu spielen", den Kopf in den Sand zu stecken und nichts gesehen zu haben? Wenn ja, ist das womöglich mit Folgen verbunden? Denn eine Bestimmung schwebt wohl immer als Damoklesschwert über den Jagdaufseher, es ist dies § 302, der sogenannte Missbrauch der Amtsgewalt:

(1) Ein Beamter, der mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinen Rechten zu schädigen, seine Befugnis, im Namen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes als deren Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu hestrafen

Herbstzeit/Jagdzeit

-50%
auf die gesamte lagernde Jagdbekleidung Jacken, Hosen, Hemden usw.

Hans Schofmann

04212-2112 • St. Veit/Glan

Das Problem reduziert sich in allen Fällen auf die Frage, ob das Jagdschutzorgan für den Fall, dass es eine Übertretung einer Bestimmung des Jagdgesetzes wahrnimmt, den Täter zur Anzeige bringen kann, oder ob hiezu eine unbedingte Verpflichtung besteht, mit anderen und deutlicheren Worten, ob es ihn zur Anzeige bringen muss, weil ansonsten der oben zitierte Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt gegeben wäre.

Was halten Sie von folgendem Gesetzestext:

Das Jagdschutzpersonal sowie die Bezirksjägermeisterinnen/Bezirksjägermeister ... sind im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches verpflichtet, die Einhaltung der jagdlichen Vorschriften, das Jagdschutzpersonal auch der ihm zur Überwachung übertragenen naturschutzrechtlichen Vorschriften (§ 49 Abs. 1a), zu überwachen und wahrgenommene Übertretungen der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Ein klarer Gesetzesbefehl also. Das Problem ist nur: Sie haben soeben § 76 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes gelesen, und die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, die sich mit dem Thema "Missbrauch der Amtsgewalt befassen, beziehen sich auf die Steiermark. Dieses Gesetz bezieht sich bekanntlich nicht auf Kärnten.

Wir befragen daher das Kärntner Jagdgesetz und werden auch sofort fündig:

§61 (14) Jagdausübungsberechtigte und ihre Jagdschutzorgane dürfen Futter – ausgenommen Raufutter - nur zur Erfüllung eines bescheidmä-Bigen Auftrages nach Abs. 4 und nur so lagern, dass eine Futteraufnahme oder die Aufnahme einer Witterung durch Rotwild nicht möglich ist. Darüber hinaus darf anderes Futter als Raufutter nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Freien gelagert werden. Erhalten Jagdausübungsberechtigte oder deren Jagdschutzorgane davon Kenntnis, dass in ihrem Jagdgebiet anderes Futter als Raufutter im Freien gelagert wird, ohne dass dies im Rahmen der ordnungsgemäßen Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt, haben sie hievon die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen.

Das war es aber auch schon. Nirgendwo sonst im Gesetzestext des KJG findet sich ein Hinweis auf eine Anzeigeverpflichtung des Jagdschutzorganes! Dass die Aufnahme einer Anzeigeverpflichtung dem Gesetzgeber nicht fremd ist, wissen wir jedoch aus leidvoller Erfahrung – siehe die diversen Nebengesetze wie das Naturschutzgesetz (§ 65/4: Die Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgane haben Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, die sie in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen) oder die Pilzverordnung, dort ist sehr wohl dezidiert davon die Rede, dass auch das Jagdschutzorgan den Täter zur Anzeige zu bringen hat.

Also doch keine Verpflichtung? Was nicht ausdrücklich geschrieben steht, kann doch nicht wirksam

Die Kärntner Landesregierung – unser oberster Dienstherr sozusagen – argumentiert in diesem Zusammenhang wie folgt:

Gemäß §§ 48, 49 KJG (Anhaltung, Festnahme, Abnahme von Gegenständen, Tötung von Tieren) werden den Jagdschutzorganen Eingriffsrechte in fremde Rechte und Interessen eingeräumt. In diesen Bestimmungen wird zwar der Begriff Berechtigung gewählt. Mann muss sich nunmehr jedoch die Bestimmung des § 43 KJG vor Augen halten:

Verpflichtung zum Jagdschutz

- (1) Der Jagdausübungsberechtigte hat für den Jagdschutz zu sorgen.
- (2) Der Jagdschutz umfasst die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und behördlichen Anordnungen sowie die Überwachung der Einhaltung der auch in einem Jagdgebiet zu beobachtenden, zum Schutz von Tieren und von Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen, den Schutz des Wildes im Sinne des § 49 und vor Futternot sowie vor Wilderern.
- (3) Der Jagdschutz ist regelmäßig, dauernd und ausreichend auszuüben.
- (4) Der Jagdschutz ist von Jagdschutzorganen (§ 44) auszuüben.

Aus § 43 KJG (der Jagdausübungsberechtigte hat für den Jagdschutz zu sorgen) lässt sich ableiten, dass die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet sind, ihre Rechte wahrzunehmen. Aus der Diktion in § 43 KJG, wonach den Jagdausübungsberechtigten einerseits diese Verpflichtung auferlegt wird, für den Jagdschutz zu sorgen (Absatz 1), der von Jagdschutzorganen auszuüben ist (Absatz 4), andererseits festgelegt ist, dass der Jagdschutz regelmäßig, dauernd und ausreichend wahrzunehmen ist (Absatz 3), ist abzuleiten, dass die Ausübung des Jagdschutzes von den Jagdschutzorganen verpflichtend wahrzunehmen ist. Aus der oben erwähnten Diktion "Berechtigung" kann daher nicht abgeleitet werden, dass die Ausübung des Jagdschutzes im Belieben der Jagdschutzorgane liegt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Jagdschutzorgane als Organe der öffentlichen Aufsicht an der Vollziehung des Kärntner Jagdgesetzes sowie aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen jedenfalls mitzuwirken haben. Sie sind verpflichtet, in ihrem Aufsichtsgebiet gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 49 KJG vorzugehen. Es liegt also nicht in ihrem Ermessen, im Einzelfall einzuschreiten und Übertretungen nach dem KJG der Behörde zur Anzeige zu bringen.

Von der Erstattung von Anzeigen kann nur im Falle des § 21 Verwaltungsstrafgesetz abgesehen werden:

- (1) Die Behörde kann ohne weiteres Verfahren von der Verhängung einer Strafe absehen, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Sie kann den Beschuldigten jedoch gleichzeitig unter Hinweis auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens mit Bescheid ermahnen, sofern dies erforderlich ist, um den Beschuldigten von weiteren strafbaren Handlungen gleicher Art abzuhalten.
- (1a) Die Behörde kann von der Einleitung und Durchführung eines Strafverfahrens absehen, wenn die Verfolgung aussichtslos erscheint oder der hiefür erforderliche Aufwand in einem Missverhältnis zum Grad und zur Bedeutung der in der Verwaltungsübertretung liegenden Verletzuna öffentlicher Interessen steht.
- (1b) Unter den in Abs. 1 genannten Voraussetzungen können die Verwaltungsbehörden von der Erstattung einer Anzeige absehen.
- (2) Unter den in Abs. 1 angeführten Voraussetzungen können die Organe der öffentlichen Aufsicht von der Verhängung einer Organstrafverfügung oder von der Erstattung einer Anzeige absehen; sie können den Täter in solchen Fällen in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam machen.

Mit anderen Worten: Auch das Jagdschutzorgan kann von der Erstattung einer Anzeige absehen, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Der Täter ist jedoch auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hinzuweisen, es ist eine Ermahnung auszusprechen.

Fassen wir zusammen: Das Jagdschutzorgan ist bei Übertretungen nach dem KJG zur Anzeige an die Behörde verpflichtet, auch wenn der (eigene) Jagdausübungsberechtigte die belangte Person wäre. Eine Ausnahme wäre nur dann gegeben, wenn das Verschulden des Täters geringfügig und die Folgen unbedeutend sind. Als typisches Beispiel hiefür könnte gelten, wenn die Abschussmeldung nicht innerhalb der 8-Tagesfrist, sondern erst nach zwei Wochen abgeschickt worden wäre – in einem solchen Fall bedarf es keiner Anzeige. Beim eingangs erwähnten Hochsitz innerhalb der 100-Metergrenze könnte man ebenso argumentieren, dies aber nur für den Fall, dass der Jagdausübungsberechtigte das auch einsieht und das Unding sofort entfernt. Der nicht gemeldete I-er-Hirsch ist aber jedenfalls zur Anzeige zu bringen, hier kann man nicht mehr davon ausgehen, dass das Verschulden gering ist, und vor allem nicht, dass die Folgen unbedeutend wä-

Dass der Gesetzgeber, ohne wie gesagt dies ausdrücklich im Gesetzeswortlaut festgelegt zu haben, aber ohnehin von einer Anzeigeverpflichtung des Jagdschutzorgans ausgeht, ergibt sich allein schon aus der Gelöbnisformel, die jeder Jagdaufseher bei seiner ersten Angelobung zu sprechen hat. Auf die-



Kein Maulkorb, keine Leine. Was tun?

sen interessanten Umstand hat uns Rechtsanwalt Mag. Andreas Horacek von der Kanzlei Dr. Eckhart aufmerksam gemacht, der denselben Themenkreis im Zusammenhang mit freilaufenden Hunden einer rechtlichen Wertung unterzogen hat – siehe dazu den folgenden Beitrag.

#### Die Anzeigepflicht des Jagdschutzorganes in Hinblick auf freilaufende Hunde

Text: Mag. Andreas Horacek

Zu klären ist die rechtliche Frage, ob die Jagdaufsichtsorgane verpflichtet sind, gegen Hundehalter vorzugehen, die gegen die Leinenpflicht bzw. den Maulkorbzwang verstoßen, oder ob dem jeweiligen Jagdaufsichtsorgan nur das Recht zukommt, nach eigenem Ermessen einzuschreiten oder nicht.

Grundsätzlich wird ein beeidetes Jagdschutzorgan als Amtsperson tätig und hat als solches gemäß § 43 KJG durch die Überwachung der Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen und behördlichen Anordnungen für den Jagdschutz zu sorgen.

Nur der Ordnung halber ist klarstellend festzuhalten, dass die Stellung als Amtsperson einem Jagdaufsichtsorgan ausschließlich für jenes Jagdrevier zukommt, für welches er als Jagdaufseher bestellt wurde. Außerhalb des ihm zugewiesenen Jagdgebietes ist ein Jagdschutzorgan keine Amtsperson und kommen ihm daher mangels Organstellung nur dieselben rechtlichen Befugnisse zu wie jedem anderen Staatsbürger. Die einzige Ausnahme davon ist in § 48 Abs. 3 KJG normiert, wenn sich eine angehaltene Person durch Flucht über das Aufsichtsgebiet hinaus seiner Festnahme zu entziehen versucht.

Somit ist evident, dass eine Kontrolle der Hundehaltungsvorschriften nach dem Kärntner Jagdgesetz durch ein Jagdaufsichtsorgan außerhalb des Jagdreviers, für das eine Bestellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt ist, als Amtsanmaßung im Sinne des § 314 StGB (Strafgesetzbuch) zu qualifizieren wäre.

An einschlägigen Hundehaltungsvorschriften existiert § 8 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes



# **Toyota** Friessnegger

9300 St. Veit an der Glan Völkermarkter Straße 45 Tel: 04212/5919 office@friessnegger.at

#### Das Jagdschutzorgan kann von der Erstattung einer Anzeige absehen, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind.

sowie die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau betreffend Hundehaltungsvorschriften nach dem Kärntner Jagdgesetz für 2011/2012 (Anmerkung der Redaktion: Der zu beurteilende Sachverhalt ereignete sich im Bezirk Spittal/Drau).

§ 8 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes regelt, dass Hundehalter an öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmittel gerechnet werden muss. ihre Hunde entweder mit einem Maulkorb zu versehen haben oder so an der Leine führen müssen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Ansonsten sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmittel sofort zu

Diese Bestimmung sieht einen Leinen- oder Maulkorbzwang eben nur dort vor, wo jedenfalls mit Missständen gerechnet werden muss, wenn Hunde ohne Leine bzw. ohne Maulkorb umherlaufen, weil üblicherweise mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmittel gerechnet werden

Der legistische Sinn dieser Bestimmung ist somit die Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden an öffentlichen Orten, es kann daraus nicht eine generelle Leinen- bzw. Maulkorbpflicht auch für das freie Gelände abgeleitet werden, zumal in einem Jagdrevier üblicherweise mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmittel wohl unzweifelhaft gerade nicht gerechnet werden muss.

Die BH Spittal/Drau hat nunmehr für das Jahr 2011/2012 gemäß § 69 Abs. 4 KJG Hundehaltungsvorschriften verordnet. Gemäß § 1 dieser Verordnung werden alle Hundehalter verpflichtet, zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschweren, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht mit einem Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

Gemäß § 5 ist diese Verordnung mit 17.11.2011 in Kraft getreten, gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, sie tritt mit Ablauf des 31.7.2012 außer Kraft.

Zuwiderhandlungen stellen eine Verwaltungsübertretung gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 KJG dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 1.450,- Euro, im Wiederholungsfall bis zu 2.180, - Euro zu bestrafen. Diese Verordnung wurde also nach dem Kärntner Jagdgesetz erlassen und dient zur Gänze dem Schutz des Wildes, weshalb grundsätzlich die für ein bestimmtes Revier bestellten Jagdschutzorgane die Einhaltung der darin festgelegten Bestimmungen zu überwachen haben. Die Tatsache, dass die Verordnung mit 31.7.2012 außer Kraft getreten ist, ändert nichts an der weiteren rechtlichen Beurteilung, zumal bekanntermaßen diese Verordnungen alljährlich in derselben bzw. nur unwesentlich anderen Form erlassen wer-

Zu beurteilen ist nunmehr die wesentliche Frage, wie ein beeidetes Jagdaufsichtsorgan in dem ihm zugewiesenen Jagdrevier gegen Hundehalter vorzugehen hat, die während der Brut- und Setzzeit oder bei entsprechenden Schneelagen ihre Hunde außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten nicht mit einem Maulkorb versehen haben oder nicht an der Leine führen

Weil diese Bestimmung eindeutig und ausschließlich dem Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit bzw. bei entsprechender Schneelage vor Augen hat, ist davon auszugehen, dass das für ein bestimmtes Jagdrevier bestellte Jagdaufsichtsorgan als Organ der öffentlichen Aufsicht grundsätzlich im Sinne einer Anzeigeverpflichtung einzuschreiten

Dies deshalb, weil Verstöße gegen diese Verordnung verwaltungsstrafrechtlich von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen zu ahnden sind und ein für ein bestimmtes Jagdrevier bestelltes Jagdaufsichtsorgan als Amtsperson grundsätzlich sämtliche Bestimmungen zum Schutz des Wildes zu überwachen hat. Die Verpflichtung zur Anzeige ergibt sich aus § 4 der Verordnung der Landesregierung vom 23.5.2006 zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes:

In Absatz 1 dieser Bestimmung ist die Eidesformel für bestellte Jagdschutzorgane verordnungsgemäß kundgemacht, die Gelobungsformel lautet wie folgt: "Ich gelobe, meine Pflichten als Jagdschutzorgan gewissenhaft zu erfüllen, das von mir zu betreuende Jagdgebiet sorgfältig zu beaufsichtigen, die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz von Wild und Jagd genau zu überwachen und deren Übertretung ohne persönliche Rücksicht anzuzeigen, das Wild zu hegen und zu beschützen und über das mir anvertraute Gut jederzeit Rechenschaft zu ge-

Somit hat ein bestelltes Jagdaufsichtsorgan in dem ihm zugewiesenen Revier grundsätzlich mit einer Anzeige gegen Hundehalter vorzugehen, die in der Zeit vom 17.11. bis 31.7. während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, ihre Hunde entgegen § 1 der Verordnung nach der Hundehaltungsvorschriften nach dem KJG nicht entweder an der Leine führen oder mit einem Maulkorb versehen haben. In Anbetracht der verordneten Überwachungs- und Anzeigeverpflichtung und der Tatsache, dass ein Jagdaufsichtsorgan in dem ihm zugewiesenen Revier als Organ der öf-

fentlichen Aufsicht tätig ist,

könnte ein bewusstes Ignorieren

von Verstößen gegen die Hunde-

sperrverordnung als Missbrauch der

Amtsgewalt im Sinne des § 302 StGB interpretiert werden. Siehe hiezu beispielsweise die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes OGH 130s87/92: Wer als Jagdschutzorgan zulässt, dass jemand ohne Jagdberechtigung und ohne Jagdkarte jagt, begeht das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 StGB. Er hat als bestelltes Jagdschutzorgan und somit als Beamter mit dem Vorsatz, das Land Kärnten an seinem konkreten Recht zu schädigen, die Voraussetzungen für die Ausstellung von Jagd- bzw. Gästejagdkarten zu prüfen, solche Karten auszustellen und die dafür anfallenden Gebühren einzuheben, Personen ohne Jagdberechtigung von der Jagd auszuschließen sowie Eingriffe in das Jagdrecht und Übertretung jagdrechtlicher Vorschriften zu verhindern, gegebenenfalls festzustellen und anzuzeigen, seine Befugnis, im Namen des Landes Kärnten in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich miss-

Dennoch ist nicht zwingend mit einer Anzeige vorzugehen, weil gemäß § 21 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz Organe der öffentlichen Aufsicht von der Erstattung einer Anzeige absehen können, wenn das Verschulden des angehaltenen Hundehalters geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutsam sind.

Unter diesen Bedingungen kann das jeweilige Jagdaufsichtsorgan den angehaltenen Hundehalter in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam machen, wobei ich eine Ermahnung für zweckdienlich halten würde. Wenn allerdings trotz einer bereits erfolgten Ermahnung der Hundehalter uneinsichtig eine weitere Übertretung der Hundehaltungsvorschriften nach dem KJG zu verantworten hätte, wäre wohl schlussendlich mit einer entsprechenden Anzeige bei der BH vorzuge-

Ich glaube aber, dass bei einer entsprechend fachlich fundierten Ermahnung insbesondere unter Hinweis auf den Sinn und Zweck der Hundehaltungsvorschriften nach dem KJG in den allermeisten Fällen die betroffenen Hundehalter die Leinenpflicht oder den Maulkorbzwang respektieren werden und die Notwendigkeit einer Anzeige die Ausnahme bleiben wird. Letztlich hat es aber wohl jeder Hundehalter selbst zu verantworten, wenn er nach eingehender Ermahnung trotzdem nicht gewillt ist, die einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Wildes zu beachten.



Hundezwinger Hundezwinger

# Jahreshauptversammlung des Österr. Brackenvereines



Zur heurigen Jahreshauptversammlung des Österreichischen Brackenvereines am 4. und 5. Mai in Pörtschach waren ca. 200 Mitglieder, Freunde und Brackenliebhaber und – was natürlich das Erfreulichste war - rund 80 Hunde erschienen. Die Kärntner Gebietsführer Sepp Schwarzenbacher und Eric Leitner nebst einigen Helfern hatten gute Vorbereitungsarbeit geleistet. Alle Gäste waren in nahe beieinander liegenden Hotels untergebracht und konnten sich so die wenigen unverplanten Stunden auch einmal gemütlich bei einem Glas Bier oder Wein über die Hundeerlebnisse des vergangenen Jah-

Am Vorabend fand eine vorbereitende Vorstandssitzung statt, sodass die Generalversammlung am nächsten Tag recht straff durchgezogen werden

Der Samstagmorgen präsentierte den Wörthersee im schönsten (wenn auch noch etwas kühlen) Frühsommerlicht. Für die auf dem Programm stehenden Formbewertungen der Hunde (Mindestalter 15 Monate) standen außer dem Präsidenten H. Baumann zahlreiche Formwertrichter zur Verfügung, und auch für die damit verbundenen Schreibarbeiten stellten sich bemühte Mitglieder des Vereins zur Verfügung. Damit während der Formbewertung und späteren Ankörung von 17 Steirischen und 9 Brandln niemand verhungern musste, konnten sich alle mit gegrillten Köstlichkeiten und kühlen Getränken stärken.

#### Im Ambiente des Wörther Sees

Die wunderschöne große Wiese am Ufer des Wörthersees, auf dem im Hintergrund zwei Segelboote an ihren Bojen schaukelten, war eine perfekte Kulisse für die Präsentation unserer ebenso wunderschönen Hunde – und viele Spaziergänger und Passanten blieben gerne stehen, um dem doch nicht grad alltäglichen Schauspiel zuzuschauen. Mit Sicherheit gab es niemanden, der nicht von der Anwesenheit so vieler schöner Jagdhunde begeistert war. Unsere Zuchtwarte Dr.



Steirische hedankt sich heim Zuchtwart für offensichtlich gute Beurteilung.

H. Plenk und Mag. W. Panhölzl konnten mit Recht stolz auf die zahlreichen Junghunde und viel versprechenden frisch angekörten Zuchtrüden und -hündinnen sein! Während also ein Großteil un-

Steirische und Brandl nutzten die Generalversammlung für einen kurzen Badeurlaub.



Jagdhornklänge machen jede Veranstaltung noch festlicher – und vor einem so malerischen Hintergrund bläst es sich noch einmal so schön

serer Funktionäre reichlich Arbeit hatte, konnten sich die Mitglieder, die nur zum Zuschauen und zur abendlichen GV gekommen waren. Jagd- und Hundeaschichtln erzählen oder eine liebevoll organisierte Wörtherseerundfahrt per Motorboot mit kultureller Pause in Maria Wörth - genießen.

#### Die Generalversammlung im Kongresszentrum Pörtschach

Am frühen Abend ging es dann ins Kongresszentrum von Pörtschach, das sowohl platzmäßig als auch kulinarisch auf den großen Ansturm vorbereitet war. Die Gäste nahmen an den schön gedeckten Tischen Platz. Das Podium war mit prachtvollen Präparaten von Eric Leitner geschmückt. Ziemlich pünktlich um 17.30 Uhr eröffnete Präsident H. Baumann die Generalversammlung mit seinem uns wohl bekannten Motto: "Mit euch geht alles, ohne euch geht nichts!" Die Jagdhornbläsergruppe Villach und ein Kärntner Männergesangsverein stimmten auf einen schönen Abend ein.

Sämtliche Programmpunkte wurden rasch abgewickelt, wobei natürlich das größte Interesse den Berichten der beiden erfolgreichen Zuchtwarte galt. Der langjährige Gebietsführer von Salzburg H. Dochnal verabschiedete sich und stellte seinen Nachfolger vor. Ebenso musste sich der ÖBV vom Tiroler Gebietsführer Markus Eberl verabschieden, dem Ing. Reinhard Weiß (Brackenführer, Förster und Hegemeister) nachfolgt.

#### **Ehrungen zum Abschluss**

Abschließend standen dann noch Ehrungen der Jagdhundeprüfungssieger des Jahres 2011 auf dem Programm. Auch Gebietsführerstellvertreter Sepp Schnitzhofer (Salzburg) wurde zum Meisterführer ernannt (sieben VGP!). Nach erfolgten Ehrungen ergriff Präsident H. Baumann noch einmal das Wort und bedankte sich im Namen des gesamten Vorstandes bei allen Anwesenden für deren Erscheinen. Er resümierte, dass es ein schönes Fest für unsere Hunde und eine nette, "kurze" Generalversammlung gewesen sei, wünschte allen noch einen gemütlichen Abend

Diese Scheibe war ein Geschenk einer Kärntner Brackenfreundin an den ÖBV.

führer für Kärnten

Präsident des ÖBV Hans-

Schwarzenbacher, Gebiets-

iöra Baumann mit Sepp

und für den nächsten Tag eine gesunde Heimreise und entließ die Brackenfreunde mit einem herzlichen "Brackenheil". Das letzte "Wort" hatten natürlich noch einmal die Jagdhornbläser.





Text: Bernhard Wadl Fotos: Alfred Blaschun

Die 39. Landesvollversammlung im Kultursaal der Marktgemeinde Griffen



Eine Augenweide für jeden Besucher waren schon die beiden Empfangsdamen am Eingang zum Kultursaal Griffen. Helga Gadner und Isabelle Luschnig.

Nach der 38. Landesvollversammlung in Kraig, Bezirk St. Veit, war nach acht Jahren wieder die BG Völkermarkt an der Reihe, die diesjährige Landesvollversammlung in ihrem Bezirk zu orga-

Zuletzt wurde in diesem Bezirk im Jahr 2004 am Sablatnihof bei Eberndorf die 31. Jubiläums-Landesvollversammlung abgeführt. Dem neuen Völkermarkter BO Ing. Peter Gadner oblag es als organisierende BG, die richtige Lokalität für unsere jährliche Großveranstaltung zu finden. Diesmal fiel die Wahl auf den Kultursaal der Marktgemeinde Griffen, dem Geburtsort des berühmten Schriftstellers Peter Handke.

#### Der Kultursaal unter dem Griffner Berg am 31. März – Zentrum der Jagdaufsehergeschehens in Kärnten

Ein Gastreferat sollte auch diese Tagung aufwerten und die Jagdkultur sollte ebenfalls nicht zu kurz kommen. Dafür wurde die Jagdhornbläsergruppe "Petzen" aus Bleiburg eingeladen. Knapp nach 14.00 Uhr gab der LO das Zeichen zum musikalischen Auftakt durch die Jagdhorn-

bläser unter der Leitung von Ing. Guido Kalliwoda. Danach eröffnete der LO im Griffner Kultursaal die 39. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Für die Bewirtung zeichnete eine Griffner Gastwirtefamilie mit Team verantwortlich. Es war für den Landesobmann einmal mehr eine große Freude, die zahlreichen Ehrengäste, Delegierten und Mitglieder bei der diesjährige Jahrestagung mit wiederum an die 200 Teilnehmer auf das Herzlichste begrüßen und willkommen heißen zu können.

zu den Ehrengästen. Mag. Johannes Leitner,

Klagenfurt und Mag. Gert Klösch, Völkermarkt.

Auch zwei Bezirkshauptmänner zählten in Griffen Geballte Exekutivpräsenz bei der 39. LVV.: Obst. Harald Tomaschitz,

BPK Obst. Mag. Viktor Musil und CI Peter Pirker.

#### Begrüßung der Ehrengäste

Der vollbesetzte Ehrentisch wurde vom Kärntner Landesjägermeister DI Dr. Ferdinand Gorton angeführt. Weiters konnte der LO in Vertretung des verhinderten Landesjagdreferenten den LR Mag. Christian Ragger (selbst Jäger), als Repräsentanten der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt den BH Mag. Gert Klösch, als Vertreter der Exekutive den Völkermarkter BPK Obst. Viktor Musil und den anwesenden JA-Kameraden Mjr. Klaus Innerwinkler, als politischen Hausherren den stellv. Bürgermeister der Gemeinde Griffen Josef Kanz sowie den neuen Landwirtschaftskammerpräsidenten Ing. Johann Mößler begrüßen.

Doch damit war die Liste der Ehrengäste noch lange nicht zu Ende. Der LO begrüßte weiteres als Ehrengäste den Landesleiter der Kärntner Bergwacht, Mag. Johannes Leitner, mit seinem Kollegen Josef Gangl, den örtlichen KJAV-BO Ing. Peter Gadner, den Völkermarkter Bjgm. Ing. Franz Koschuttnig, den BH-Jagdreferenten Johann Kaiser, den LO a. D. und den neuen LO des Salzburger Jagdschutzvereines Anton Unterberger und Ing. Otto Burböck, den LO der Berufsjäger Franz Reiner, den Kärntner Schwarzwildreferenten ÖR







Die Jhbg. "Petzen" setze den musikalischen Auftakt und zeichnete für die jagdkulturelle Umrahmung der Tagung verantwortlich.

Thomas Gadner, den Gastreferenten aus Vorarlberg DI Hubert Schatz, als Landesdelegierte den Spittaler Bjgm. Franz Kohlmayer und LAbg. i. R. Johann Ramsbacher sowie das Ehrenmitglied Ing. Max Fischer.

Alfred Blaschun zeichnete für die bildliche Dokumentation der Veranstaltung verantwortlich. Aus verschiedenen Gründen entschuldigte sich auch eine große Anzahl von Ehrengästen für ihr Nicht-

Es folgte das Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder und JA-Kameraden. Die Tagungsteilnehmer erhoben sich von den Plätzen und der LO verlas die Namen der Verstorbenen. Danach intonierte die Jhbg. "Petzen" die Signale "Jagd vorbei" und "Ha la li".



zbg. Josef Kanz vertrat den erhinderten Bgm. osef Müller und eute sich über die nwesenheit so vie gdaufseher in



tet, hat zwei Töchter und ist beruflich bei Magna Steyr in Graz beschäftigt. Der BO dankte anschlie-Bend den Kollegen und Kolleginnen für die großartige Unterstützung bei der Ausrichtung dieser

Vizebürgermeister Josef Kanz stellte kurz seine Gemeinde Griffen vor: 75 km<sup>2</sup>, 3.600 Einwohner, Wahrzeichen ist der Schlossberg. Die Gemeinde verwaltet acht Gemeindejagdgebiete mit 500-1.200 ha, vier Eigenjagdgebiete mit 200-1.200 ha. Es gibt ein gutes Miteinander zwischen Jägerschaft, Grundbesitzern und Gemeinde. Kanz ist selbst auch Waldbesitzer und aus seiner Sicht ist Wald und Wild untrennbar miteinander verbun-

den. Er vertritt die Meinung, dass mit dem Wege-

bau die Freizeitnutzung zunehme und dies zu

LL Mag. Johannes Leitner: Seit der KJAV-Landesvollversammlung 2009 in Afritz gibt es eine starke Zusammenarbeit von Bergwacht und Jagdaufseherverband. Diese Zusammenarbeit hat sich

in den letzten drei Jahren sehr gut entwickelt. Es

Landestagung.

Lasten der Natur gehe.

Mag. Hannes eitner war mit iner starken Abordnung (Ein-Gangl und Johanr chahus) seiner Berawächter-

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit den Bezirksgruppen Feldkirchen 5 (von 9), Hermagor 8 (von 8), Klagenfurt 15 (von 16), Spittal/Drau 24 (von 27), St. Veit/Glan 17 (von 20), Villach 14 (von 18), Völkermarkt 7 (von 9), Wolfsberg 10 (von 10) und dem Landesvorstand mit 9 (von 10) waren 109 von insgesamt 127 Delegierten anwesend und die Landesvollversammlung somit beschlussfähig.

#### Anerkennende Grußworte der Ehrengäste

BO Ing. Peter Gadnei

tellte als erster

3ezirksgruppe

auch ein wenig

irußredner seine

/ölkermarkt und

KJAV-BO Ing. Peter Gadner gab einleitend einen kleinen Einblick in die Eckdaten der Bezirksgrup-

gab gemeinsame Grenzbegehungen im Bezirk Hermagor, darüberhinaus ist Bezirksleiter Johann Schabus (Chef der SOKO Pilze der Kärntner Bergwacht) immer unterwegs, um Übertretungen entlang der Grenze nach dem Jagdgesetz festzustellen und weiterzumelden. Leitner bedankte sich für die Plattform in der Zeitschrift "Kärntner Jäger", dass sich Wege ebnen möchten, wie man das Aufstellen von Hochsitzen gestalten kann, sodass es mit dem Naturschutzgesetz und dem Jagdgesetz vereinbaren lässt. Es gilt einen Konsens zu finden, dass beide Organisationen beiden Anforderungen gerecht werden.

Vor 30 Jahre galt es "raus aus der Schule in die Natur" und heute haben wir die Generation draußen in der Natur mit Naturnutzung zur Freizeit-



Einige Blicke in den vollbesetzten Griffner Kultursaal .



Der Völkermarkter BPK Obst. Mag. Viktor Musil vertrat in Griffen die ärntner Exekutive und eiate sich über die nktionierende Zus irbeit sehr erfreut.

dungsinitiative des Jagdaufseherverbandes zum

von Jagdausübungsberechtigten", da Jagdaufse-

her Beamtenstatus besitzen und sich daher im-

leisten. Musil bedankte sich für die gute Zusam-

menarbeit von Polizei und Jagdausübungsberech-

rasche Informationsweitergabe an die Sicherheits-

BH Mag. Gert Klösch sprach die wichtigen Be-

rührungspunkte zwischen Jagdaufsicht und Be-

hörde an. Beide sind dazu da, Regeln letztlich

auch umzusetzen. Der Jagdaufseherverband hat

hier sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die er

auch nach bestem Wissen erfüllt. Dafür, aber

Alt-LO des Salzburger Jagdschutzvereines **Anton** 

Unterberger verabschiedete sich nach zwei Pe-

rioden – insgesamt acht Jahren – von seiner

Funktion als Landesobmann und stellte seinen

LO des SJSV Ing. Otto Burböck berichtete, dass

er ein Abkömmling des steirischen Jagdschutz-

Nachfolger als LO, OFö. Ing. Burböck Otto vor.

auch für die gute Kooperation sei gedankt.



H Mag. Gert Klösch gte als oberster hördenvertreter von VK gerne der Einladung des



Der neue LO des Salzbur ger Jagdschutzvereines OFö. Ing. Otto Burböck reiste mit seinem Vorgänger aus dem Salzburger lachgau nach Griffen an, um einen kleinen Einblick zum Vereinsgeschehen de KIAV zu hekommei



Erstmals bei einer LVV des KJAV anwesend war der neue Präsident der Landwirtschafts kammer für Kärnten



Immer wenn es sein dicht gefüllter Terminkalender zulässt, besucht unser Mitglied Ljgm. Dr. Gorton als oberster Vertreter der Kärntner Jägerschaft die Vollver-



n Vertretung des Landesjagdreferenten war erstmals LR Christian Ragger (er ist selbst läger) als besonderer Ehrengast bei einer Jagdaufseher tagung anwesend.

Weidmannsdank ... . der Marktgemeinde Griffen für die Bereitstellung des Kultursaales.

Ein herzlicher

den vielen Ehrengästen für ihr Kommen und die anerkennenden Grußworte.

der Bezirksgruppe Völkermarkt mit BO Ing. Peter Gadner und seinem Team für die Mithilfe und Unterstützung bei der Organisation und beim Ablauf dieser höchst

dem hervorragenden Gastreferenten DI Hubert Schatz für seine interessanten Ausführungen zum spannungsgeladenen

dem Landesvorstand für die tatkräftige

allen Delegierten. Mitgliedern und Gästen

der Jhbg. "Petzen" für die jagdkulturelle

LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger für das Sponsoring einer Jagdeinladung auf einen 3er-Gams.

Alfred Blaschun für die bildliche Dokuhen unter www.fenstergucker.com.

allen jetzt nicht namentlich genannten, die zum erfolgreichen Ablauf dieser 39. Landesvollversammlung beigetragen haben ...

Der Landesobmann

erfolgreichen 39. Vollversammlung. Jagdschutzdienst der heutigen Zeit.

> Unterstützung des LO im abgelaufenen Verbandsjahr.

> für das Kommen und die erwiesene Auf-

Umrahmung unserer Jahrestagung.

mentation unserer Jahrestagung - zu se-

19.3.2012 sowie am 27. und 29.3.2012 mit fol-

gendem Ergebnis abgeschlossen wurde:

Das Zahlenwerk des gesamten Rechnungswesens wurde als in Ordnung befunden. Es wurden sämtliche Buchungsunterlagen, Überweisungen und Auszüge bei allen Vereinskonten sowohl im Einnahmen als auch im Ausgabenbereich umfassend kontrolliert bzw. überprüft, um diese Aussage zu untermauern und zu bestätigen. Es liegen für den Ausgabenbereich auch sämtliche Vorstandsbeschlüsse vor. Die Aussagekraft des Jahresabschlusses 2011

gestaltung und Erholung. Unsere Aufgabe wird vereines sei und zum neuen LO des Salzburger es sein, die Probleme die daraus entstehen zu Jagdschutzvereines gewählt wurde. Er dankte lösen und gemeinsam mit der Jagdaufsicht einen schon im Voraus dem Landesvorstand des KJAV Weg zu finden, dass die Natur nicht nur für für die positiven Ratschläge und dem ständigen Freizeitzwecke genutzt wird, sondern auch die Erfahrungsaustausch. Interessen der Jagd, des Waldes und des Natur-LW-Kammerpräsident ÖR Ing. Johann Mößler: Als Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sieht schutzes nicht zu leiden haben. BPK Obst. Viktor Musil begrüßte die Fortbil-

er sich als Partner für die Jagdausübungsberechtigten. Ing. Mößler ist dankbar für eine starke und Thema "richtiges jagdpolizeiliches Einschreiten gut organisierte Jägerschaft und erst recht für einen so gut organisierten Verband der Jagdaufseher. Viele Berührungspunkte im Bezug auf mer weiterbilden sollten. Diesbezüglich kann die Wald und Wild sind gemeinsam zu bewerkstelli-Exekutive durch die Beistellung von Vortragenden gen. Unsere Wohlstandsgesellschaft hat den Redes Bildungszentrums einen wichtigen Beitrag spekt im Umgang mit der Natur etwas verloren, daher braucht es mehr Ordnung. Diesbezüglich werden derzeit gemeinsam mit dem Agrarrefetigten, vor allem im Bezug auf Wildunfälle. Im renten Musterverträge für Freizeitnutzung erar-Bereich der Wilderei ersuchte er im Anlassfall um

> LJM Ferdinand Gorton: In einer Zeit, in der versucht wird, die Jagd in eine Ecke zu drängen, wo Korruption und Mauschelei damit in Zusammenhang gebracht wird, muss festgestellt werden: "Die Jagd ist etwas Anständiges und mit Freundschaft verbunden." Das gilt auch für Jagdeinladungen. Der, der eingeladen ist, muss entscheiden, ob er die Einladung annimmt oder einen Hintergedanken vermutet. Aber die Jägerschaft darf sich nicht in eine Ecke drängen lassen, wo sie nicht hingehört.

> LR Mag. Christian Ragger kam in Vertretung des verhinderten Landesjagdreferenten. Er führte zwei Punkte an: Zum Ersten wurde vor kurzem in der Landesregierung die Schusszeitvorverlegung fixiert, damit auch die Grundbesitzer ein Wohl-

verhalten der Jäger feststellen können. Zum Zweiten ist es ganz wesentlich, dass es heute eine gut organisierte Jagd in Kärnten gibt. Kärnten übernahm vor zehn Jahren als erstes Bundesland die Belehnung der Kärntner Jägerschaft und der Jagdaufseher und gliederte sie aus. Er glaubt, dass das eine Erfolgsgeschichte ist. Er richtete noch eine Dankadresse an seine Lavanttaler Jagdaufseherkollegen, die ihm immer mit Rat und Tat zur Seite stehen, auch wenn seine Kugeln nicht so treffsicher sind, meist gehen sie links und rechts beim Rehbock vorbei. Deshalb wurden im Lavanttal auch nur 720 Stück Rehwild erlegt. Er richtete an Präsident Mößler die Frage, was wohl für die Grundbesitzer los wäre, wenn die Jäger mit der Bejagung einmal ein Jahr aussetzen würden. In diesem Sinne ist er wie auch der Vizebürgermeister der Ansicht, dass das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen ist. Er wünschte der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und übergab dem LO mit den besten Wünschen zu seinem kürzlich gefeierten runden Geburtstag ein

Der LO unterstrich in seiner Antwort auf die Grußworte aller Ehrengäste das ausgezeichnete Einvernehmen des KJAV mit den verschiedensten Institutionen und Behörden im Lande. Bernhard Wadl bedankte sich bei allen Grußrednern für ihr Kommen sowie ihre lobenden, anerkennenden und teilweise auch mahnenden Grußbotschaften.

veröffentlicht.



Der Bericht des LO zur 39. Landesvollversammlung wurde bereits in der Juni-Ausgabe 2012



Speck- und Wildspezialitäten Inhaber Josef Ager

A-6306 Söll, Am Steinerbach 20 Tel. 05332 735 95 Fax 05332 748 88 Mail: info@ager.cc http://www.ager.cc





Sie freuten sich über ihre verdienten Auszeichnungen. BO-Stv. Harald Stoutz, VK, LO-Stv. Christian Matitz, Rosegg, LO, KL-Stv. Erich Furian, KL. BO-Stv. Markus Joham, WO und LO-Stv. Dr. Schoffneager.

#### **Erfreulicher Kassenstand mit** Bericht der Rechnungsprüfer

Der Landeskassier Ing. Klaus Lassnig trug nun seinen Bericht zum Jahresrechnungsabschluss 2011, der gemeinsam mit der Steuerberatungskanzlei TPA Horwath erstellt wurde, vor. Er gliederte sich in die drei Bereiche:

- 1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung
- 2. Vermögensstatus
- 3. Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung brachte er in der Folge zur EA Rechnung nur Beträge die 1.000,- Euro überschritten. Im Vereinsjahr 2011 ein Abgang von 6.223,06 Euro bilanziert werden. Dies sei hauptsächlich auf die Ausgaben (13.300,- Euro) für die Fortbildungsveranstaltungen zurückzuführen.

Der Kassenbestand (ohne die Bezirksgruppen) ergebe trotzdem ein sehr positives Gesamtvermögen per 31. Dezember 2011. Dazu seien noch die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Vorräte (Verbandsartikel etc.) und die offenen Forderungen zu rechnen.

Der LK bedankte sich vor allem bei seiner Stv. Marianne Mirnig, die leider erkrankt war, für ihre ausgezeichnete und verlässliche Mitgliederverwaltung. Mit gegenwärtigem Stand haben bereits mehr als 91 % aller Mitglieder den Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Die Summer der zahlenden Mitglieder beträgt 1.932, davon 148 außerordentliche Mitglieder und vier Ehrenmitglieder. Er richtete nochmals

seinen Dank an das Krankenbett von Marianne Mirnig. Er richtete einen herzlichen Dank auch an alle Mitglieder, die ihren Beitrag pünktlich leisten sowie einen aufrichtigen Dank an den Landesobmann, den Landesvorstand und die Bezirkskassiere, an den Steuerberater und die Sparkasse Feldkirchen für ihre Unterstützung. Zum Kassenbericht wurden von den Delegierten keine Anfragen gestellt.

#### Die Rechnungsprüfer am Wort

Die Kassenprüfer Gerfried Leitgeb und Dietmar Streitmaier brachten anschließend den Bericht zur Kassenprüfung 2011, die am 15., am 17. und am

# Präparator LEO LEGAT



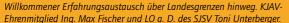
LEITEN 5, 9312 MEISELDING

Tel. und Fax. 04262/7270 Handy 0676/4332338 E-Mail: leo.legat@aon.at www.praeparator-legat.com



#### Die Jagd ist etwas Anständiges und mit Freundschaft verbunden.







LK Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, lieferte

ist gegeben, seitens der Landesrechnungsprüfer sind keine Beanstandungen festzustellen, die ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungsgebarung für das Rechnungsjahr 2011 wird bestätigt. Sie stellen den Antrag, den LK sowie den gesamten Vorstand zu entlasten. Dieser Antrag wurde von der LVV in der Folge einstimmig angenommen. Der LO bedankte sich bei den Rechnungsprüfern für die geleistete Arbeit und den Delegierten für ihr Vertrauen. Er versprach auch weiterhin eine wirtschaftliche und sparsame Vereinsführung.

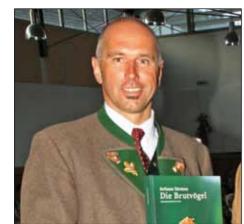
#### **Ehrung verdienter Mitglieder**

Die Tagesordnung rief zu einem besonders erfreulichen Punkt im Rahmen dieser Landesvollversammlung. Dem LO war es anschließend eine große Freude, fünf sehr verdiente Mitglieder bzw. langjährige Funktionäre auszuzeichnen und ihnen nach einer kurzen Laudatio eine Urkunde und das Verdienstzeichen zu überreichen.

1. Stv. Kursleiter Furian Erich ist seit 1994 Vortragender im Jagdaufsehervorbereitungskurs und seit sieben Jahren stellvertretender Kursleiter. 2. BO-Stv. Stoutz Harald, Völkermarkt, ist schon zwei Perioden Del. der BG Völkermarkt und hat

BG erworben. Seit 2011 ist der BO-Stv. in VK für die Organisation der 39. LW federführender Mi-

3. LO-Stv. DI Matitz Christian ist seit 2009 trotz vielfältiger anderer Aufgaben in der Funktion des 2. LO-Stv. des KJAV und unterstützt in diesem Aufgabenbereich den LO nach Kräften. Er sitzt im Landesjagdbereich in vielen Ausschüssen und setzt sich vorbildlich für den Jagdschutz und den



sich seither große Verdienste für die Leitung der

von WO. Zuvor war er schon zwei Perioden Landesdelegierter. Er wurde vom Vorstand der BG Wolfsberg für diese Ehrung vorgeschlagen und wird im Rahmen dieser LVV ausgezeichnet. Die fünfte Ehrung wäre für Marianne Mirnig vor-

4. BO-Stv. Markus Joham, Wolfsberg, ist seit 1997 Mitglied im Verband, seit zwei Perioden BO-Stv.

gesehen gewesen. Da sie erkrankt ist, soll diese Ehrung aber im nächsten Jahr bei der Jubiläumsvollversammlung in Millstatt nachgeholt werden. Nach der Ehrenfanfare der Bleiburger Jagdhornbläser folgte eine 20-minütige Pause mit der Einnahme eines kleinen Imbisses.

#### Jetzt folgte der Höhepunkt des Tages ...

... das Jagdschutzorgan im Spannungsfeld ... – DI Hubert Schatz war am Wort. Dem höchst interessanten und tagesaktuellen Gastreferat von DI Hubert Schatz wurde zu Tagesabschluss noch länger als eine Stunde aufmerksam und interessiert gelauscht. Es war sicherlich für so manchen Zuhörer viel Lehrreiches und Interessantes zu diesem topaktuellen Thema "Das Jagdschutzorgan im Spannungsfeld zwischen Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigten, Mitjäger und Freizeitnutzer" dabei.

Der Landesobmann betonte danach zu Recht, dass mit Hubert Schatz einer der fachlich versiertesten Vortragenden nach Griffen gekommen ist. Sein Vortrag war nicht nur Einblick, sondern Motivation pur, wie wir unsere Jagd auch weiterhin vertreten sollten. Er dankte ihm sehr herzlich für sein Kommen und auch für das versprochene Manuskript für die Zeitung. Er überreichte als Gastgeschenk auf Empfehlung von Kurt Buschenreiter den Kärntner Brutvogelatlas. Dieses Gastreferat des Wildbiologen des Landes Vorarlberg

Der LO durfte sich anschließend bei Hubert Schatz mit einer Ausgabe über die "Brutvögel Kärntens" für sein Kommen nach Griffen und sein hochinteressantes Referat bedanken.





Der glückliche Delegierte und Gewinner der Gamsjagdeinladung Franz Binter aus Fürnitz mit Helga Gadner, Elisabeth Schatz (die Glücksfee) und dem Sponsor der Jagdeinladung, LO-Stv. Dr. Schoffnegger.

wurde bereits in der Juniausgabe unserer Verbandszeitung veröffentlicht.

Die zum Verkauf auferlegten und vom KJAV gestützten zwei Fachbuchtitel des Österr. Jagd- und Fischerei-Verlages waren in kürzester Zeit fast

#### Allfälliges, Diskussion und ein herzlicher Weidmannsdank des LO

Im Anschluss kam es noch zu einer regen Diskussion zu Inhalten des Vortrages von DI Schatz, aber auch zu allgemeinen jagdlichen und verbandsinternen Themen und Anliegen der Delegierten. Der letzte Höhepunkt war die Verlosung unter den anwesenden Delegierten der von Dr. Schoffnegger gespendeten Jagdeinladung auf einen 3er-Gams in der Wunzenalm/Mölltal: Das erste gezogene Los fiel auf den LO, der seinen Gewinn natürlich sofort für einen anderen Delegierten zur Verfügung stellte. Bei der zweiten Ziehung wurde ein Delegierter aus Bad Eisenkappel gezogen, der sich jedoch vorzeitig von der LW verabschiedet hatte.



Sichtbar erleichtert über den aelunaenen Verlauf der 39. LVV: BO Inq. Peter Gadner und sein Bruder ÖR Thomas Gadner



Die langjährigen verdienstvollen Funktionäre, geehrten und nunmehrigen Besitzer eines "KJAV-Oskars". "Jaga"-Lisl Ceschka, LO-Stv. Dr. Schoffnegger, LK Ing. Klaus Lassnig, Dr. Willi Eckhart und Kurt Buschenreiter.

Es gewann schließlich der Delegierte mit der Nummer 127: Franz Binter, Fürnitz, gezogen von der charmanten Gattin des Referenten Elisabeth Schatz als Glücksfee. Der Landesobmann bedankte sich abschließend bei ihr und der Gattin des BO Ing. Gadner, Helga Gadner, noch mit einem Blumenstrauß.

Als letzte "Amtshandlung" vor Versammlungsende vergab LO Wadl überraschend den "Oskar" des KJAV – eine Bronzeskulptur von Bildhauer Egon Gruber – als höchste Auszeichnung im Verband an folgende verdienstvolle Persönlichkeiten mit sehr herzlichen und persönlichen Worten:

Dr. Willhelm Eckhart, Kurt Buschenreiter, Anneliese Ceschka, Dr. Josef Schoffnegger, LK Ing. Klaus Lassnia

Abschließend wünschte der Landesobmann allen Gästen und Teilnehmern der 39. LVV noch eine schöne Karwoche und ein schönes Osterfest sowie eine gute Heimfahrt und ein kräftiges Weidmannsheil. Er schloss damit die Landesvollversammlung 2012 um 17.55 Uhr.



# Lokale Kompetenz. Für Ihren Erfolg.

#### Beratung auf höchstem Niveau:

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

#### **TPA Horwath**

A-9020 Klagenfurt Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4 Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199 E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Hermagor Klagenfurt Krems Langenlois Graz Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl

# **Der Landesvorstand auf** Fachexkursion im Ländle

Nach zweijähriger Pause organisierte Landesobmann Bernhard Wadl heuer wieder eine Fachexkursion für den erweiterten Vorstand, die als wildbiologische Exkursion ins "Ländle" nach Vorarlberg führte.

Die Delegation von rund 20 Personen, zusammengesetzt aus den Vorstandskollegen mit Gattinnen, durfte sich vom 15. bis 17. Juni über ein dichtes, hochinteressantes Programm freuen. Geführt und organisiert wurde das Programm vom Wildbiologen des Landes Vorarlberg und heurigem Gastvortragenden bei der Kärntner Landesvollversammlung des KJAV, dem gebürtigen Kärntner DI Hubert Schatz, und dem Landesobmann des Verbandes der Vorarlberger Jagdschutzorgane RevJ. KR Manfred Vonbank.

Über die Tauern- und Inntalautobahn auf den Arlbergpass nach St. Christoph, Lech, Warth erfolgte die Reise am Freitag vorerst bis kurz vor die Ortschaft Zürs am Arlberg, wo die Reisegesellschaft von Hubert Schatz empfangen wurde und schon erste Eindrücke über die Beschaffenheit der Jagdreviere im Ländle gewinnen konnte. Gegen 21.30 Uhr wurde der Zielort Schoppernau im Bregenzerwald erreicht und im Hotel "Edelweiss" der Familie Zauser die Unterkünfte bezogen. Bei einem delikaten Abendessen gab es eine kurze Einführung zur Jagd in Vorarlberg von Hubert Schatz sowie zum Programm des folgenden Tages.

#### Das Steinwild auf der Kanisfluh

In Begleitung von Revierpächter Hermann Rüf. seines Berufsiägers und von Hubert Schatz begann der Samstag mit einer Wanderung auf den 2.200 m hohen Hausberg der Schoppernauer, die "Kanisfluh". Belohnt wurden die Mühen mit einem wunderschönen Ausblick bis zum Bodensee und dem sensationellen, teilweise fast greif-





bar nahen Anblick von Steinböcken und Gamswild. Nach Hubert Schatz kommt im Gebiet der Kanisfluh der Steinrötel vor - für die Ornithologen in der Gruppe wäre eine Sichtung natürlich etwas ganz Besonderes gewesen. Am Gipfel erhielt die Gruppe von Hubert Schatz einen recht interessanten Überblick über die wildbiologischen Gegebenheiten: "In Summe überwintern in dieser Region 300 bis 350 Stück Rotwild. Die Fütterungen sind so verteilt, dass jeweils ca. 40 bis 70 Stück versorgt werden. Aufgeteilt ist die Region in 45 Reviere von rd. 250 bis 300 ha. Sie sind Pflichtmitglieder in den Hegegemeinschaften, welche die Mindest- und Höchstabschüsse zuteilen. Es gibt eine unwahrscheinlich qute Disziplin sowie eine stringente Führung, dies widerspiegelt sich auch im guten Wildbestand mit kapitalen Hirschen (1er-Hirsch ab zehn Jahre

Auf Bergheil-Fotos wurde natürlich nicht vergessen und in unterschiedlichem Tempo ging es danach wieder bergab.

Anschließend absolvierte die Gruppe noch einen Kurzbesuch bei Hermann Rüf in seiner wunderschönen Jagdstube, wo auch ein Fotonachweis von einem Adler im Flug mit einem Gamskitz in den Fängen für Staunen sorgte.

Zurück im Hotel wurde die Gruppe bereits vom Vorarlberger Landesjägermeister Dr. Ernst Albrich und dem Landesobmann der Vorarlberger Jagdaufseher KR Manfred Vonbank erwartet. Vor dem Essen gab es noch Zeit für ein paar Begrüßungsworte, in welchen der Landesjägermeister er-

Der mächtige Hausberg der Schoppernauer die 2 200 m hohe Kanisfluh





ermann Rüf und dessen Berufsjäger





wähnte, dass Vorarlberg außerhalb des Landes oft als gutes Beispiel genannt wird, was ihn selbst natürlich sehr freut. Trotz dass gesetzliche Vorgaben und Besitzverhältnisse sehr unterschiedlich sind, ist seiner Meinung nach ein Austausch mit den Funktionären der anderen Bundesländer sehr

Nach dem Essen durfte die Delegation der interessanten Vorstellung von Jagd und Jagdschutz von KR Manfred Vonbank folgen. Zusammenfassend sollen an dieser Stelle ein paar Eckdaten daraus nicht unerwähnt bleiben:

In Vorarlberg gibt es 500 Jagden, davon sind 1/3 Genossenschaftsjagden und 2/3 Eigenjagden. Vorarlberg war in den vergangenen Jahren von ausländischen Jagdpächtern sehr dominiert, dies ist im Moment wieder rückläufig. Insgesamt werden pro Jahr in Vorarlberg 70 bis 80 Hirsche der Klasse I erlegt.

#### Hoher Ausbildungsstandard bei den Jagdschutzorganen

Interessant waren die Worte zur Ausbildung der Jagdaufseher in Vorarlberg: Im Jagdgesetz ist eine zweijährige Ausbildung der Kandidaten verankert. Der erste Teil der Ausbildung findet in der Praxis statt mit mindestens einem Tag pro Woche im Lehrrevier. Das Ausbildungsrevier hat mindestens 500 ha aufzuweisen und der Ausbildner muss natürlich eine entsprechende Oualifikation sowie pädagogische Fähigkeiten vorweisen können. Der Nachweis dieses Ausbildungsmoduls wird mittels Tagebuch erbracht. Der zweite Teil der Ausbildung findet in der Jägerschule statt, jeweils freitags und samstags von Oktober bis

Das Jagdschutzorgan kann von Grundbesitzer, Gemeinde oder Jagdpächter angestellt werden.

#### Das Rotwild in der Hauptrolle

Der Abschluss und Höhepunkt des Tages war der Besuch der Wildregion Bezau-Schönebach. In der sogenannten "Vorsäß", die im Frühling und Herbst als Zwischenstation für die Almbeweidung dient, wurde die Kärntner Delegation bereits vom Berufsjäger Revj. Hubert Egender und seinem Sohn Markus erwartet. Auf der Jagdhütte, die malerisch direkt unter einem Adlerhorst liegt, war schon eine repräsentative Sammlung von Abwurfstangen vorbereitet. Hubert Egender wusste zu jedem Exemplar etwas zu erzählen und konnte damit einen fundierten Einblick in den Wildbestand geben. Seine gesamten Ausführungen ließen auf ein beeindruckendes Fachwissen bli-

cken, gewachsen aus persönlichen Erfahrungen im Laufe der vielen Jahre seiner Berufsausübung. Ein paar Auszüge da-

raus sollen an dieser

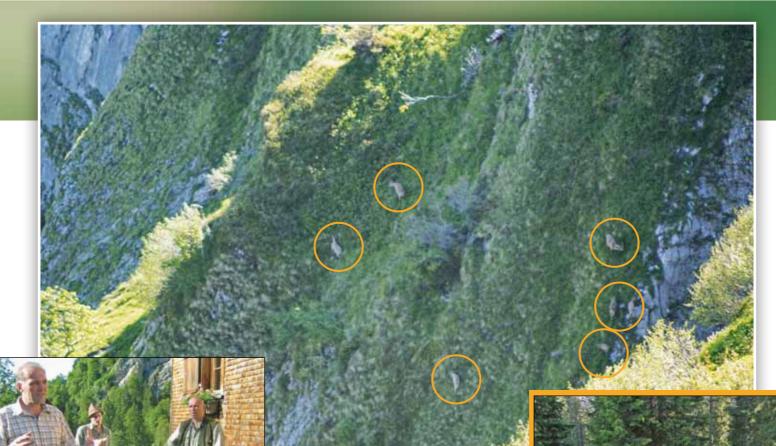
Stelle festgehalten

Ein kapitaler ca. elfjähriger Steinbock unterhalb des Hohen Stoßes.

Die Fütterung wird sehr naturnah mit zwei Drittel Heu (nach Möglichkeit aus dem ersten Schnitt) und Mais-Gras-Silage praktiziert. Mengenmäßig ist die Verwendung von Kraftfutter zu vernachlässigen, dies wird nur im Frühling verfüttert, um die Tiere etwas länger an die Fütterung zu binden und Konflikte mit der Landwirtschaft zu vermei-

Das Hauptrevier hat eine Größe von 1.000 ha mit 100 bis 110 Stück Wild mit gutem Geschlechterverhältnis. Pro Jahr werden 40 bis 45 Stück Rotwild erlegt. Im gesamten Kessel (15.000 ha) werden ca.





Mit den Spitzenfunktionären der Vorarlberger Jägerschaft beim Erfahrungsaustausch.



Berufsjäger Hubert Egender mit seinem Sohn Markus und Hubert Schatz bei der Jagdhütte am Eingang zum sogenannten "Schönebacher Kessel" direkt unter einer Wand mit einem beflogenen Adlerhorst.

100 Stück Rotwild erlegt. Ier-Hirsche werden sehr nachhaltig bejagt, von den vorhandenen Exemplaren wird nur ein Drittel pro Jahr erlegt und das schon seit vielen Jahren. In diesem Sinne ist die Ehrlichkeit zwischen den Jägern sehr wichtig. Die Gamspopulation ist im Winter durch Trendsportarten erhöhter Unruhe ausgesetzt. Dadurch werden sie in die unteren Regionen gedrückt, in denen sie mehr gestresst sind. Bis vor zehn Jahren

war das Gebiet ein gutes Gamsrevier mit 10 bis 15 Abschüssen, heute sind es nur mehr 3 bis 4. Darüber hinaus ist sehr viel Fallwild zu verzeichnen (15 Stück im heurigen Winter). Die gesamte Population hat sich in den letzten zehn Jahren halbiert und zählt heute noch ca. 80 Stück. Die Abschüsse erfolgten früher zum Teil auch in der Jugendklasse, heute werden nur noch Tiere der Ernteklasse erlegt. In dieser Bestandsdynamik spielen möglicherweise auch Beutegreifer eine Rolle.

Eine besonders interessante Beobachtung zum wildbiologischen Verhalten konnte Hubert Egender im Zuge einer großen Suchaktion mit Hubschrauber, Menschenketten, Hunden etc. nach einer vermissten Person machen, die gegen Ende der Brunftzeit im Fütterungsbetrieb vorge-

nommen werden musste. Der gesamte Wildbestand wurde hinein und hinaus gedrückt und das Rotwild war völlig irritiert. Vor allem das Kahlwild ist von der Fütterung, die seit den 1960er Jahren perfekt funktionierte, Richtung Tal geflohen, wodurch dort Schälschäden zu verzeichnen waren. Über mehrere Jahre hindurch hat sich auf den Tag genau die Flucht der Tiere von der vollen Fütterung (ohne Auslöser) wiederholt. Erst durch die Abzäunung des ganzen Talbodens konnte man

Blick in den Schönebacher Kessel – Äsung und Abkühlung für das Wild in den Schneefeldem in unmittelbarer Nähe.

Immen werden musste. Der gesamte Wildbedass die Wildbedasse der Wildbedasse de

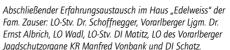
das Fluchtverhalten wieder in den Griff bekommen. Die ersten zwei Jahre entstand ein großer Druck auf den Zaun, der sich erst nach drei bis vier Jahren beruhigte.

#### Frühjahrsbejagung beim Rotwild sehr problematisch

Er gab auch Einblicke in interessante Erkenntnisse einer Frühjahrsbejagung weniger Stück über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren: Im Frühjahr ist die Bejagung auf Rotwild sehr, sehr sensibel. Im Herbst sind sie viel vergesslicher. Vorverlegte Abschusszeiten können langfristige Veränderung im Verhalten hervorrufen.

Nach den interessanten Ausführungen von Hubert Egender ging die Fahrt gemeinsam weiter ins Revier "Schönebacher Kessel", wo am frühen Abend und bei besten Lichtverhältnissen auf eine Entfernung von etwa 1.500 m an die 130 Stück Geweihhirsche und ca. 100 Stück Kahlwild bei der Äsung und bei der Abkühlung in den Schneefeldern beobachtet werden konnten.

Der Ausklang dieses intensiven Exkursiontages erfolgte im Gasthof "Kanisfluh" bei einer gemütlichen Jause und regem Erfahrungsaustausch mit unseren Vorarlberger Freunden.



Der Sonntag war nach herzlicher Verabschiedung von der Familie Schatz und der Familie Zauser der Heimreise gewidmet. Ein Zwischenstopp beim LO a. D. des Tiroler Jagdaufseher-Verbandes Hans Huber in Zams und seinem im März 2012 neu gewählten Nachfolger Artur Birlmair wurde natürlich zum Austausch über Erfahrungen mit Gamswild genutzt. Der gemeinsame Fußmarsch nach Landeck in den "Gasthof Gämse" zum gemeinsamen Mittagessen war Verdauungspaziergang und willkommene Abwechslung zur langen Busreise. Nach der Verabschiedung mit einem "Verdauungsstamperl" von Hans Huber verlief die Route der Heimreise über Wörgl, Kitzbühel, Mittersil, Felbertauern und Lienz zurück in unsere Kärntner Heimat.

Ein herzlicher Weidmannsdank noch einmal an DI Hubert Schatz für die Gestaltung dieser fachlich beeindruckenden Exkursionsreise, die bei allen Teilnehmern eine bleibende Erinnerung hinterlässt





VIENNA INSURANCE GROUP

# Gerben bei DR. SCHIWAGO

Tel. 0664/1435664 Parkweg 6 · A-2444 Seibersdorf

#### **BG** Villach

# Bezirksversammlung 2012

Die Vorverlegung der Schusszeit auf das Rotwild hat innerhalb der Jägerschaft eine engagierte Diskussion über das Pro und Contra ausgelöst. Die KJAV-BG Villach hat sich dieser Thematik angenommen und mit DI Christian Matitz vom Landesforstdienst einen Experten eingeladen, der beide Seiten, die des Forstmannes und die des

Aber der Reihe nach. Mit den eindrucksvollen Klängen der "Hörnerklang Alpe-Adria" begrüßte Bezirksobmann Mag. Andreas Ertl die knapp 85 anwesenden Teilnehmer im GH Schiller in Wernberg bei Villach. Gleich zu Beginn ertönte das "Letzte Halali" für unsere Mitglieder Margit Kassl und Reinhold Huber, die 2011 vom irdischen Revier abberufen wurden.

Jägers bestens kennt.

# Ehrengäste loben Verantwortung und Engagement des KJAV

Bürgermeister Franz Zwölbar berichtete, dass von den 2.600 ha Fläche der Gemeinde Wernberg rund 1.800 ha Jagdflächen sind. Er betonte den vorsichtigen Umgang der Jäger und Jagdschutzorgane mit der Bevölkerung. Es gab erfreulicherweise keine Konfliktpunkte. Wernberg ist die stärkste Zuwandergemeinde. Landwirtschaft, Industrie und Wohngebiet halten sich in Waage. Er wünschte der Versammlung einen guten Verlauf und dankte allen Aufsichtsjägern für ihre uneigennützige Tätigkeit zum Wohle von Wald, Wild und Natur.

Josef Gangl – der Bezirksleiter der Kärntner Bergwacht – bedankte sich für die Einladung und überbrachte die Grüße vom LO Mag. Johannes Leitner. Zwischen den beiden Organisationen gibt es viele Berührungspunkte und das gemeinsame Interesse zur Erhaltung der Natur. Er hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Betreffend der Hochsitze in freier Landschaft erwartet sich BO Ertl eine kooperative Zusammenarbeit mit der



Ausgezeichnete Funktionäre Unterköfler und Raunegger mit LO-Stv. und BO.

Bergwacht, um juristische, insbesondere naturschutzrechtliche Probleme in vorhinein hintan zu halten. Es soll eine Serviceleistung sein, um z. B. bei fraglichen Reviereinrichtungen vorab mit dem Jagdausübungsberechtigten Kontakt aufzunehmen zu können, ehe die Behörde eingeschalten wird. Dies hat bei drei Fällen in Villach bereits bestens funktioniert.

HRL Peter Keuschnig freute sich, dass Wernberg als Austragungsort für die Bezirksversammlung gewählt wurde. Der HR 21 ist ein Niederwildrevier und von vielen Wanderwegen durchzogen. Das Wild zieht nur nachts heraus und ist dadurch nicht leicht zu bejagen. Es lässt sich oft nur die Außenkruste jagdlich nutzen. Der Abschuss wird dennoch erfüllt. Es herrscht ein gewisser Unmut, dass der Jäger nicht mehr den Stellenwert hat wie früher. Der Druck der oftmals vermeintlichen Tierschützer ist manchmal überbordend. Der goldene

Mittelweg zwischen dem Gesetz und Menschlichkeit im Sinne von Kulanz und Ermessen sei anzustreben.

CI Paul Schnabl, als Vertreter des Bezirkspolizeikommandos, zeigte viele Berührungspunkte zwischen Polizei und Jagdaufseher auf. Hinsichtlich
Verkehrsunfall bzw. Straßenfallwild ist die Zusammenarbeit ausgezeichnet. Wilderei ist kein Tabuthema. In Kärnten gab es 41 Anzeigen nach
§ 137 StGB, Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht, davon in Villach Land und Stadt je eine.
2011 Kärntenweit 25, in Villach keine. Er bedankte sich bei den Jägern über die Meldung der Unregelmäßigkeiten und ersuchte, bei jeder verdächtigen Wahrnehmung die Polizei zu kontaktieren

BJM DI Gundrich Natmessnig nannte als derzeitige Hauptthemen die Wildschadendiskussion und die Rückkehr des Großraubwildes. In den inneren Gremien wird man diskutieren müssen, wie man darauf reagiert. 1970, wie er die Jagd begonnen hat, stand die Hege im Vordergrund und jagdliche Begehrlichkeiten wurden eingeschränkt. Er zeigte sich überrascht über das in der letzten Waldinventur und Waldmonitoring aufgezeigte Schadensausmaß. Bei den Rahmenbedingungen betreffend Wildstand gegenüber den Interessen der Waldbesitzer ist die Wildfütterung ein zentrales Thema. In Deutschland ist man z. B. gegen jegliche Wildfütterung. Unbestritten ist jedoch die lenkende Wirkung. Der BJM ging auch ausführlich auf die Hundeproblematik, insbesondere im urbanen Bereich, ein. Abschließend betonte er die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit KJAV und dankte den Jagdaufsehern für die Revierpflege und Öffentlichkeitsarbeit.

Warum wird laut Abschussmeldungen Kahlwild so oft erst zu Jahresende erlegt?

Anschließend berichtete KJAV-LO-Stv. DI Christian Matitz prägnant über das Verbandsgeschehen auf Landesebene. Dies kann auch in jedem "Kärntner Jagdaufseher" im Bericht unseres LO Wadl nachgelesen werden. Der Bezirksobmann Mag. ERTL schnitt in seinen Ausführungen die wichtigsten Themen der Bezirksgruppe im abgelaufenen Jahr an und verwies auf den auf den Tischen ausgelegten ausführlichen Tätigkeitsbericht. Weiters wies er auf die teilweise "unregelmäßige" Beschickung der Fütterungen (insbesondere nach Ende der Schusszeit) und das Verbot der Bleimunition auf Wasserwild hin. Abschließend bedankte sich der BO bei den Ehrengästen, dem BJM und der KJ-Geschäftsstellenleiterin Marion Raspotnig für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr. Die Bezirksgruppe Villach hat einen Mitgliederstand von derzeit 283 Mitgliedern. Als Neuzugänge konnten erstmalig Sigrid Egger, Roland Lastin, Gottfried Pichler. Michael Tarmann. Florian Unterköfler, Johann Grafenauer, Ulrich Mayerdorfer, Jörg Winkler und als a.o. Mitglied Dr. Josef Feldner begrüßt werden. Leider fanden einige nicht die Zeit, ihrer ersten Versammlung beizuwohnen.

## Kormoranbejagung nur durch Revierjäger

Insbesondere ging der BO dann noch auf die Problematik der Fischer mit den Kormoranen ein. Hier konnte der jagdliche Eingriff bereits Erfolge aufweisen, da die Vogelzählungen der einschlägigen Organisationen bereits einen merklichen Rückgang in Kärnten zeigen. Aus Aktualitätsgründen (Diskussionsstand August 2012) ist darauf hinzuweisen, dass es nicht zielführend sein kann, wenn derzeit eine Änderung des Fischereigesetzes dahingehend angedacht sein könnte,

dass Fischer (mit Jagdprüfung?) in fremden Revieren "die Waffe an die Kormorane anlegen" dürfen. Der Kormoran ist kein heimisches Wild, deshalb hat er auch im Jagdgesetz nichts zu suchen. Die Behörde hat zum Schutze der Fischerei Abschuss-Freigaben erlassen und bis auf einen gewissen Oberkärntner Bereich gibt es diesbezüglich immer weniger Probleme. Man soll wegen lokaler Kalamitäten nicht eine Gesetzesänderung über ganz Kärnten stülpen, die unser bewährtes Revierjagdsystem in Frage stellen können. Welcher Jagdausübungsberechtigte will schon ungefragt einen "Kormoranjägerfischer" bei sich im Revier haben? Überspitzt könnte man auch argumentieren, dass hunderte von Enten und sonstiges Wasserwild Opfer von Hecht und Waller werden. Deshalb gibt es auch noch keine "Raubfischjäger". Der Villacher BJM Natmessnig zeigte den gangbaren Weg bereits im Voriahr mit einem runden Tisch mit Jägern und Fischern auf, um die gegenseitige Interessenslage auszuloten und die Problematik einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Mit Erfolg, denn wie man sieht, wurden im Bezirk Villach merklich mehr Kormorane erlegt. Auch die JHBG-Landskron hat eine Kooperation mit dem Sport- und Zuchtfischereiverein Villach (über 900 Mitglieder), sodass der Informationsaustausch immer aktuell bleibt und Problemen entgegengewirkt werden kann. Aber wie schon zuvor angeführt, ist die Zahl der Kormorane in Kärnten merkbar rückläufig, da sollte man vom unteren Mölltal aus nicht mit "Kanonen auf Spatzen" schießen.

#### Ehre, wem Ehre gebührt

Unter dem Tagesordnungspunkt Ehrungen konnten wiederum zwei engagierte KJAV-Funktionäre für ihre besonderen Verdienste ausgezeichnet

werden. Den stv. Talschaftsreferenten aus Villach und dem Gegendtal, Wolfgang Raunegger und Armin Unterköfler wurde vom Stv. LO Christian Matitz das bronzene Verdienstzeichen überreicht. Anschließend gratulierte BO Ertl – stellvertretend für alle runden Geburtstagskinder, egal, ob anwesend oder nicht – BJM-Stv. Wolfgang Owald (50), HRL Wilfried Rom (60), Max Kappus (70), Robert Schwarz (80), Franz Micelli (90).

Nach dem Bericht des Schriftführers Johannes Wieser und des Kassiers DI Johann Pichorner wurde dem gesamten Vorstand auf Antrag der Rechnungsprüfer Lois Jarnig und Klaus Schwenner die einstimmige Entlastung ausgesprochen. Der BO bedankte sich für das Vertrauen und insbesondere für das Engagement des gesamten Bezirksvorstandes und der Talschaftsreferenten.

#### "Bäuerliche Existenz versus Aas- und Bastjägerei"

Unter diesem etwas provokanten Titel sollte die kontroversielle Diskussion über Vorverlegung der Schusszeit auf das Rotwild fachlich näher durchleuchtet werden. Als kompetenter Vortragender konnte DI Christian Matiz, der einerseits leitender Mitarbeiter in der Landesforstdirektion und andererseits Rotwildreferent des Bezirkes Villach ist, gewonnen werden.

Einleitend wurde vom Referenten die Schadenssituation anhand anschaulicher Bilder und Zahlen unmissverständlich dargelegt (Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring), wobei zu berücksichtigen wäre, dass die diesbezüglichen Messverfahren immer genauer und öfters eingesetzt werden. Auch wenn die Abschusszahlen kontinuierlich steigen, kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Der Lebensraum des Rotwildes wird durch immer mehr Faktoren





Präsidium & Vorstand KJAV-BG Villach.



Blick ins Auditorium (mit HRL Sepp Winkler als Diskutant)

,Hörnerklang Alpe-Adria"



- seien sie waldwirtschaftlicher oder freizeitwirtrierten Revier schaftlicher Natur - eingeschränkt. Auch der Jagddruck trägt seinen Anteil bei, denn das Wild lernt seine menschlichen Feinde immer besser kennen und zeigt diesbezügliche Verhaltensänderungen in der Feindvermeidung. Verlängerte Schusszeiten, die auch von zahlreichen Experten wie DI Hubert Schatz (Wildbiologe Land Vorarlberg), Hannes Kollar (Chefredakteur Anblick), Dr. Vodnansky (Wildökologie VetUni Brünn) eher kritisch gesehen werden, können sicher nicht als Allheilmittel angesehen werden, noch dazu wo ursprünglich ein Ende der Schusszeit für Hirsche der Klassen I u. II mit 15. Dezember geplant war. Dieser löbliche Ansatz ist letztendlich leider untergegangen. Warum gibt es zum Nachweis der jagdlichen Entnahme eine verpflichtende Kiefervorlage beim Reh- aber nicht beim Rotwild? Warum wird laut Abschussmeldungen Kahlwild so oft erst zu Jahresende erlegt? Der Referent zeigt Statistiken auf, wonach in den überaus schneereichen Wintern mit meterhohem Schnee im Ge-

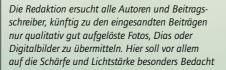
svstems stößt. Umso mehr sind revierübergreifende Maßnahmen zur Rotwildbewirt-

wendig. Die intensive Diskussion zusammenfassend resümiert BO Mag Ertl, dass sich zeigen wird, ob die Schusszeitverlängerung nicht nur eine Beruhigungsstrategie für landwirtschaftliche Großbetriebe ist – die diese Maßnahme auch vehement eingefordert haben –, sondern ob es in sanfter Umsetzung wirklich zu einer Reduktion des Wildstandes in den Schadensgebieten kom-

Kritisch sei anzumerken, dass mit der Schusszeitvorverlegung ein Instrument gesetzlich – wie bei den Kormoranen geplant – über ganz Kärnten gestülpt wurde, das eigentlich nur für bestimmte Schadgebiete interessant wäre. Möglicherweise hätten Ausnahmebescheide gereicht, wie sie z. B. auf der Saualm schon längst üblich waren. Denn der Gewöhnungseffekt beim Wild ist nicht zu vernachlässigen und Anfangserfolge könnten in einer noch größeren Heimlichkeit und Nachtaktivität des Rotwildes enden. Gerade selbiges reagiert überaus empfindlich auf Störungen und könnte somit gezwungen sein, in den letzten mo-

nokulturellen Rückzugsgebieten ohne Äsung zu Schaden zu gehen. Das Argument, dass diese Regelung ja kein "Muss" für jeden Jäger ist, hinkt insofern, als dass man dann ja überhaupt keine Schonzeiten benötigen würden, wenn das Verantwortungsbewusstsein ohne legistische Regelung sein Auslangen fände. Denn kein anständiger Jäger möchte den medial veröffentlichten Gedanken eines staatsnahen Großwaldvertreters Folge leisten und mit einem klassenlosen Nachtabschuss mittels Nachtsichtgeräten konfrontiert werden. Dann hätten wir bald WOW (Wald ohne Wild), ein Schreckensszenario für jeden Naturliebhaber und weidgerechten Jäger.

Zu fortgeschrittener Stunde dankte der BO allen Mitgliedern für das zahlreiche Erscheinen, den Ehrengäste für ihren Besuch, der Hörnerklang Alpe Adria unter Brauchtumsreferentin Uschi Moschitz und Hornmeister Hans-Peter Stinig für die musikalische Umrahmung und der Familie Weichselbraun vom Gasthaus Schiller für die herzliche Aufnahme.



Leider langten gerade in jüngster Vergangenheit teilweise Fotos in so schlechter Qualität bei uns ein, dass die Redaktion sich außerstande sah, diese Bilder in der Zeitung zu veröffentlichen. Wir wollen uns allen die gewohnt gute Qualität unseres Mitteilungsorgans erhalten. Die Redaktion dankt allen zukünftigen Beitrags- und Fotoautoren für das notwendige Verständnis.

# Jagdaufseher-Vergleichsschießen BG Feldkirchen - BG St. Veit



Die Feldkirchner und St. Veiter JA-Kameraden auf der Schießstätte in Tiffen/Feldkirchen.

Der schon traditionelle Vergleichskampf im jagdlichen Schießen gegen unsere St. Veiter Jagdaufseherkameraden wurde diesjährig am 6. Juli wieder auf der Schießstätte Bichl/Tiffen ausge-

Ich konnte zu meiner großen Freude wieder 22 Teilnehmer zu unserem Bewerb begrüßen.

Die verschiedenen Disziplinen am Kugel- und Pistolenstand wurden von unseren Schießbeauftragten Heinz Hofer festgelegt und beaufsichtigt. So wurde von jedem Schützen je zwei Schuss sitzend und stehend am festen Bergstock angestrichen mit der Jagdwaffe abverlangt. Auch um den Umgang mit der Faustfeuerwaffe zu festigen, mussten im Anschluss noch fünf Schüsse auf die Gummischeibe abgefeuert werden.

Während der Veranstaltung und auch im Anschluss wurden wir von unserer JA-Kameradin Margret Kogler in gewohnter Weise kulinarisch versorgt – herzlichen Dank dafür.

#### Der Tagessieg ging nach St. Veit

Den Tagessieg konnte der St. Veiter "Oberschützenmeister" Roman Kerschhackl für sich entscheiden. Auch die Gesamtwertung wurde von unseren Gästen für dieses Jahr in Anspruch genommen. Was wieder einen Wechsel in der Aufsicht über den von LO gespendeten Wanderpokal mit

Ich möchte mich von dieser Stelle noch für die rege Teilnahme sowie bei der Schützenrunde Hubertus für die Überlassung der Schießstandes und aller Preisspender herzlich bedanken.

Mit Vorfreude auf das nächste "Duell" verbleibe ich mit Weidmannsheil!

#### Schnapserturnier in der KJAV-Bezirksgruppe Wolfsberg

Am Freitag, den 15. Juni 2012 fand auf Einladung des BO Inq. Heinrich Paier das diesjährige Schnapsturnier im Lavanttal statt. Als Veranstaltungsort wurde der Friesacherhof in Prebl gewählt. Nach der Begrüßung durch OF Ing. Alois Krainer als Vertreter des verhinderten BO, der auf Exkursionsreise in Vorarlberg beim Wildbiologen DI Hubert Schatz weilte, wurde die Leitung, Auslosung und Punkteführung der Veranstaltung dem Jagdaufseherkollegen Franz Kühweidler übertragen. Dieser wirkte als gestrenger Schiedsrichter mit EDV-Unterstützung in der Punktewertung. Nach den heißen Vorrundenkämpfen ging es in die Finalrunde mit einigen großen Überraschungen.

#### Thomas Steflitsch stolzer Schnapserkönig

Als Sieger wurde Thomas Steflitsch ermittelt, die weiteren Ränge wurden durch Walter Vallant und Herbert Melcher belegt. Der Ehrenpreis wurde nach sehr harten Duellen an Johann Weinberger vergeben. Großer Dank sei den vielen Preisspendern ausgesprochen, die Preise erstreckten sich von Wildabschüssen bis hin zu sehr wertvollen Sachpreisen. Weiterer Dank ergeht an das Hause Friesacherhof für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Nach gemütlichem Beisammensein mit folgendem Gedankenaustausch wurde diese Veranstaltung abgeschlossen. Möge dieses gesellige Turnier auch im nächsten Jahr eine Wiederholung finden.

OF Ing. Alois Krainer

#### In redaktioneller Angelegenheit

SWB - Kraftfutter - Volpini de Maestri 9805 Baldramsdorf - Handy: 0676 313 32 03 Tel. & Fax: 04762 7178

swb-kraftfutter@aon.at www.swb-kraftfutter.at

#### Spezialblock für Rehwild 20kg

birge die Abschussmeldungen zu Jahresende bei

Tier und Kälbern genauso hoch waren wie bei

normaler Witterung! Ohne jemandem etwas un-

terstellen zu wollen – aber hat da so manches

Stück das Kühlhaus überhaupt gesehen? Auch

Änderungen der Jagdstrategien (Intervalljagd,

Bewegungsjagd) sind genauso von Nöten, wobei

dies oft an die Grenzen unseres kleinstruktu-

Eine optimale Mischung von verschiedenen Proteinträgern - die besondere Wirkstoffmischung mit Mineralien und Spurenelementen versetzt, kombiniert mit den einzigartigen Vorteilen des Steinbergers Wildfutterblockes.

Enorme Wildpretgewichte und starke Trophäen sind das Ergebnis

Fasanentopf 9kg - KNZ Mineral Salzleckstein 10kg - Saublock 20kg

# Ing. MAX WANDELNIG



Tel.: 04262/2331 od. 0676/84233111



BG Völkermarkt

# Schießen auf dem 300-m-Stand

Nach den guten Kritiken und dem regen Zuspruch beim 300-m-Schießen im Juli 2011 hat sich der erweiterte Vorstand der Bezirksgruppe Völkermarkt bei der diesiährigen Vorstandssitzung im Winter dazu entschlossen, auch im Jahr 2012 eine Schießveranstaltung durchzuführen. Am 14. Juli um 7.30 Uhr fanden sich die ersten Mitglieder an der Schießanlage in Ferlach ein. Um 8.00 Uhr war dann offizieller Start zum zweiten 300-m-Schießen der KJAV BG Völkermarkt. Reserviert war wie im Vorjahr je ein 100 m-, ein 200 m- und ein 300 m-Stand. Am 100 m-Stand hatte jeder die Möglichkeit, bei Bedarf seine Waffe einzuschießen. Danach wurde am 200 m-Stand (Rehbockscheibe) und am 300 m-Stand (Gamsscheibe) von jedem Teilnehmer je zwei Schüsse abgegeben. Dank gilt unserem Schriftführer Johann Gadner, der wieder zur problemlosen Durchführung alle notwendigen Listen vorbereitete und gleich vor Ort alle Daten eingetippte und auswertete.

#### Die Wertung gegenüber dem Vorjahr etwas abgeändert

Die Abstände zum "O-Punkt" der Scheiben wurden von den Standaufsichtspersonen auf vorbereitete Formulare eingetragen und unmittelbar danach in die Computerliste eingetragen. Allerdings wurde die Bewertung zum Vorjahr abgeändert! Beide

#### Rangliste

- Thomas Marktl
- Peter Gadner
- Michael Kuntner Martin Karlbauer
- Kurt Buschenreiter
- Franz Robatsch
- Mario Kapp
- Harald Stoutz 9
- Christian Riepl Herbert Lippe
- Johann Gadner
- 12 Thomas Kumme
- 13 Bernhard Sauerschnig
- Erhard Pürstl
- 15 Josef Erschen
- Christopher Erschen
- Bernhard Wadl
- Alexander Leitgeb
- 19 Josef Kometter
- 20 Carmen Erschen Gerhard Unterberger
- 22 Ingeborg Luschin
- Harald Haimburger
- Michael Jörg
- Georg Rusch
- 26 Thomas Hufnagel

Treffer wurden diesmal in die Wertung genommen. Hier möchte ich mich für die Standaufsicht recht herzlich bei den Herren DI Andreas Suschnig und Thomas Marktl bedanken. Pünktlich um 12.00 Uhr waren alle Teilnehmer mit den abgegebenen Schüssen auf 200 und 300 Meter und mit der Ehrenscheibe, die mit einer .22 Walther-Pistole unter Aufsicht von Georg Rusch beschossen wurde, fertig. Die von Hilde Gadner bemalte und von der Bezirksgruppe Völkermarkt gespendete Ehrenscheibe gewann Gerhard Unterberger.

Besonders möchte ich mich bei unserem Georg Rusch bedanken, der sich für Handhabungsübungen und Übungsschießen mit der Kurzwaffe den ganzen Vormittag zur Verfügung stellte. Diese doch nicht so alltägliche "Dienstleistung" wurde mit viel Begeisterung angenommen und brachte durchgängig nur positives Feedback hervor.

#### Siegerehrung in der Buschenschank Sorger in Möchling

Danach fanden sich alle Teilnehmer wie schon 2011 im Bierbuschenschank Sorger in Gallizien/ Möchling bei einer hervorragenden Jause und selbstgebrautem Bier ein. Bei bestem Wetter und

guter Laune konnten sich alle Teilnehmer ihren Hunger und Durst stillen, und wie es sich gehört, über das Schießen fachsimpeln.

Wie auch in der Einladung zu lesen war, war der erste Preis für den besten Schützen ein Stück Schwarzwild, das wir mit viel Applaus im Beisein unseres

> LO Bernhard Wadl an den besten Schützen Thomas Marktl übergaben.

Neben den Pokalen (gespendet von der Raiba Bleiburg) erhielten die drei erstplatzierten Gutscheine von den

Bez.-Schriftführer Ing. Johann Gadner.



#### Sponsoren

Airrest Resaurant BGM Tomaschitz Gem. Gallizien Büro Ktn. Landeshauptmann Fa. ETA Heizung H. Lippe

Fa. Glock

Fa. MagnaSteyr

Fam. Gadner vlg. Jakl Kettner Klagenfurt

KJAV Landesverband

Lagerhaus Klagenfurt

Lagerhaus Völkermarkt

Lassnig Waffen Völkermarkt Mochoritsch Griffenrast

Raiffeisenbank Bleiburg

Salberger Waffen Lavamünd Tischlerei J. Erschen

Firmen Kettner, Edi Lassnig Völkermarkt, Waffen Salberger Lavamünd und Lagerhaus Völkermarkt, die weitere Sachpreise spendeten. Weitere Preise wurden von Harald Stoutz, Thomas Kummer, Josef Kometter, Johann und Peter Gadner organisiert (siehe Sponsorenliste). Nochmals ein herzlicher Weidmannsdank dafür! Ich möchte mich im Namen der Bezirksgruppe Völkermarkt bei allen Mitwirkenden für die Sicherheit am Schießstand und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung be-



Die Ehrentafel ging nach einem Übergabe des ersten Preises (ein





# Ein großer Kärntner Jäger ist von uns gegangen



Ing. Richard John, Jahrgang 1940, entstammt einer angesehenen Oberkärntner Forstmannsfamilie aus Techendorf am Weißensee und wuchs schon seit Kindertagen in enger Verbindung mit Wild. Jagd und Jagdhunden auf. Beruflich schlug er die Lehrerlaufbahn ein. wirkte viele Jahre an der Landwirtschaftlichen Fachschule am Litzlhof bei Spittal/Drau und vermittelte vielen Jungbauern nicht nur theoretisches und praktisches Fachwissen, sondern weckte auch beim einen oder anderen Schüler jagdliches Interesse. Kraft seiner Persönlichkeit gelang es ihm immer, die bäuerlichen und jagdlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Im elterlichen Forsthaus wuchs er mit den Jagdhunden auf und blieb ihnen bis zu seinem Tode treu. Das Wissen und Können um die Jagdhundeführung machte ihn bald über seinen Heimatbezirk hinaus bekannt – so war

er viele Jahre Bezirksjagdhundereferent von Spittal/Drau und von 1999 bis 2012 Landesjagdhundereferent der Kärntner Jägerschaft. Die Bereichshundestationen waren dem Landesjagdhundereferenten immer ein großes Anliegen. Es ist auch sein Verdienst, dass heute in allen Tälern Kärntens geprüfte Jagdgebrauchshunde für Nachsuchen zur Verfügung stehen. Bei allen wichtigen Jagdhundeveranstaltungen wie Prüfungen, Ausstellungen, Formbewertungen usw. im Lande war Richard John anzutreffen, um mit Jagdhundeführern und -züchtern zu diskutieren und um sich über das Jagdwesen zu informieren.

#### 30 Jahre Vortragendentätigkeit bei Jung- und Jagdaufseherkursen

Informativ, kompetent, spritziq und oft humorgewürzt waren seine Fachartikel in diversen Jagdzeitungen und die Statements bei den Landesausschusssitzungen. Im Jahre 1977 trat er als Mitglied der BG Spittal dem KJAV bei. Mehr als 30 Jahre machte er sich als Vortragender bei Jungjäger- und Jagdaufseherkursen ob seiner offenen Art und seines umfassenden Fachwissens sehr verdient. Im Verein für Wachtelhunde stand er zwei Jahrzehnte als Zuchtwart zur Verfügung. Als Züchter dieser Rasse wurde er mit seinem Zwinger "Vom Drauufer" weit über die Grenzen Kärntens bekannt. Ing. Richard John war auch als Hundeführer sehr erfolgreich, hier brachte er es zum "Meisterführer" im Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband. Ihm lagen aber alle Jagdhunderasse sehr am Herzen. Unserem verstorbenen Jaqdaufseherkameraden, dem man ein gewisses rustikales Aussehen nicht absprechen konnte, sagte man eine ausgeprägte und durchhaltende Diskussionskultur und ein sehr zähes und ausdauerndes Sitzleder nach – also alles sehr wichtige "Formwerte" für ein richtiges Kärntner Jagdaufseher- und Hundeführeroriginal.

Am 14. Juli d. J. wurde der Landesjagdhundereferent a.D. und Ehrenmitglied der KJ., Ing. Richard John, nach langer, schwerer Krankheit von dieser Welt abberufen. Am 19. Juli war die Zahl der Trauergäste, Jagdkameraden und Hundeführerkollegen bei seiner Verabschiedung in der Pfarrkirche St. Peter im Holz beinahe unüberschaubar. An die 60 Hundeführerkollegen mit Hunden standen von der Aufbahrungshalle bis in die Kirche Spalier. Für die KJ sprach Ligm. Dr. Gorton in seiner Trauerrede Worte des Dankes, der Wertschätzung und des Abschiedes. Für den Club Dachsbracke taten dies Bundesobmann Georg Egger, für die Fachschule Litzlhof Dir. Josef Huber und für den gemischten Chor Lendorf Obm. Hans Kapeller. Bei der Landesvollversammlung 2010 des KJAV in Ossiach wurde dem echten Kärntner Jägeroriginal Richard John das "Goldene Ehrenzeichen" des KJAV verliehen. Der KJAV wird seinem langjährigen Mitglied, unserem unvergesslichen Jagdaufseherkameraden und engagierten Landeshundereferenten stets ein ehrendes und dankbares Angedenken bewahren.



Der KIAV -Immer im Dienste seiner Mitglieder



Import und Fachhandels-Auskunft; Idl GmbH · Südbahnstr. 1

A-9900 Lienz · office@waffen-idl.com

44 Brauchtum und Jagdkultur Brauchtum und Jagdkultur



Der KJAV lädt alle Mitglieder ein, die besten, schönsten und stimmungsvollsten Pirschfotos an fotomeile@jagdaufseher-kaernten.at zu mailen. Eine Jury wählt quartalsmäßig das schönste Bild, das in der folgenden Ausgabe der Verbandszeitung unter "Der schönste Anblick" veröffentlicht wird! Das Siegerfoto erhält einen kleinen Preis. Bitte nur Fotos in einer Auflösung von max. 640 pixel (Breite oder Höhe) einsenden. Nicht veröffentlicht werden Jagdstreckenfotos. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft! Bezüglich der weiteren Teilnahmebedingungen sind alle Einsender auf die vier Ausgaben 2011 des KÄRNTNER JAGD-AUFSEHER verwiesen. Für ev. Rückfragen wenden Sie sich an unseren Homepagebeauftragten DI Dr. Jörg Wresnik, E-Mail: joerg.wresnik@gmail.com.

#### Das Siegerfoto des 3. Quartals 2012:

"Im ersten Jagdlicht" von Florian Unterköfler, Arriach



Mag. Martin Wieser, Walter Wigoschnig, Herbert Pirold, Gustav Pirker, Willi Eder und Alois Gursch.

Die Jagdhornbläsergruppe wurde im Jahr 2009 vom jetzigen Obmann Alois Gursch aus Meiselding und dem ehemaligen Musikmeister der Militärmusik Kärnten Willi Eder aus Kraig gegründet. Schon bald nach der Gründung gesellten sich Walter Wigoschnig, Maria Rain, und Walter Pirker, Liebenfels, zur Gruppe. Im Jahr 2010 stießen der Polizeibeamte Herbert Pirold, Friesach, und Gustav Pirker, St. Salvator, und im heurigen Jahr Mag. Martin Wieser, Kraig, zur Gruppe und verstärken diese am Fürst Pless und Parforce Horn.

Als Hornmeister fungiert der durch sein musikalisches Wirken weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Willi Eder (Bezirkskapellmeister für den Bezirk St. Veit an der Glan und ehemaliger Kapellmeister der Glantaler Blasmusik Frauenstein). Unter seiner Leitung wird immer wieder fleißig im Proberaum der Glantaler Blasmusik in Kraig für die Auftritte geprobt. Die Mitglieder der Jagdhornbläsergruppe hatten bereits seit ihrer Kindheit die musikalische Ausbildung auf Blasinstrumenten und musizieren auch bei den verschiedenen Blasmusikkapellen in Kärnten mit. Da die Mitglieder der Jagdhornbläsergruppe aus den verschiedensten Gegenden in Kärnten stammen,

einigte man sich im Jahre 2010 auf den Namen "Die Kärntner". Mit Polizeigruppeninspektor Herbert Pirold gehört der Gruppe auch ein geprüfter und beeideter Jagdaufseher an.

# Viele Auftritte bei festlichen und jagdlichen Anlässen

Einer der ersten Auftritte war die Eröffnung des Automuseums und dazugehörenden Gasthauses Seppenbauer (Porsche) in St. Salvator. Schon bald folgten weitere Auftritte bei jagdlichen sowie kulturellen und privaten Anlässen wie z. B. Hubertusmessen, die musikalische Umrahmung der Jägerwallfahrt in St. Georgen am Längsee , Hegeringschauen und die musikalische Umrahmung bei jagdlichen Zusammentreffen in und außerhalb Kärntens. Die JHBG "Die Kärntner" nahmen auch beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in St. Veit an der Glan und Weiz/Steiermark teil. Dort erspielte sich die junge Jagdhornbläsergruppe bereits zweimal das goldene Abzeichen.

Ziel der Gruppe ist es, die Kameradschaft innerhalb der Gruppe zu pflegen und durch das musikalische Wirken die Tradition und das jagdliche Brauchtum aufrecht zu halten.

# DieKärntner SPARKASSE =

# Erntedank der Vellachtaler Jägerschaft



Der Erntedank – die traditionelle Jägermesse – der Vellachtaler Jägerschaft fand heuer mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz am 25. August statt

Der herrliche Spätsommerabend mit aufgehendem Mond bot im schönen Park vor dem Schloss Hagenegg der Familie Johannes Graf Thurn-Valsassina ein prachtvolles Bild. Bischof Schwarz wählte in seiner Predigt dazu passende Worte, die allen in Erinnerung bleiben werden. Die Umrahmung erfolgte durch den Jägerchor Bad Eisenkappel, die Jagdhornbläsergruppe Petzen und die Trachtengruppe Eisenkappel-Vellach. Als Erinnerung wurde dem Bischof von den Jägern eine Ehrentafel überreicht.

Anschließend an die hl. Messe wurde zur Agape mit Wildqulasch und Rotwein geladen.





46 Gratulationen Gratulationen

# Büchsenmachermeister Hans Fanzoj wurde

Oberförster 7 0 Gerd Rössler ist

Am 6. August 2012 vollendete der Ferlacher Büchsenmachermeister Hans Fanzoj sein 80. Lebensjahr und lud am 11. August seine Familie, viele Freunde, langjährige Weggefährten und Ordensbrüder vom internat. St. Huberts-Orden auf sein Anwesen – die "Töppi-Hube" ins Loibeltal zu einer würdevollen und gemütlichen Feier. Seine Ehefrau Ilse – quasi die gute Fee im Hintergrund – zog schon vorher kräftig die Fäden, um diesem Fest für ihren lieben Mann auch den würdigen und dem Anlass entsprechenden

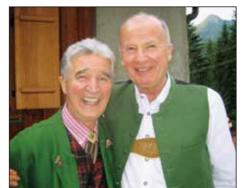
Rahmen zu geben. An die 80 Gäste fanden sich auf diesem wunderschön revitalisierten und jagdlich dezent dekorierten Anwesen am Fuße der schroffen Karawanken ein. Und dem Jubilar – dem man seinen 80er gar nicht ansieht – war es ein Anliegen, sie alle persönlich und freudestrahlend zu begrüßen.

Hans Fanzoj hat seinen erfolgreich aufgebauten Büchsenmacherfamilienbetrieb (mit Filialen in Zagreb und Laibach) schon seinen beiden Kindern Daniela und Patrick übergeben, steht aber trotz seines hohen Alters seinen Nachfolgern noch immer täglich mit Rat und Tat zur Seite.

Hans M. Tuschar – ein guter Freund der Familie – zitierte im offiziellen Teil der Feier so treffend aus den "Loibl Nachrichten vom 6.8.2012" unter anderem: "Fährt man in diesen Sommertagen über den Loibl mit dem Wagen, dann grüßen, – freudig ist das Ahnen –, von allen Häusern bunte Fahnen. Was ist denn los? Was ist passiert? Man hört, der Fanzoj jubiliert! Es geht heut also um ein Bild von Mann, – den's zu beschreiben gilt, und der von Sohle bis zum Scheitel ein Feschak ist, manchmal auch eitel! Ein Recke ohne Furcht

und Tadel, wenn auch nicht von ererbtem Adel; doch mit dem Hirsch im Schilde ein Ritter der Hubertusgilde. Wo feiert er?, lautet die Frage. Pri Tepeju! In bester Lage. Mit Anhang, Freunden und Hund, inmitten Eigenjagd und Grund."

Militärdekan und Großmeister des ISHO DDr. Emanuel Longin, Dr. med. Helmut Racic,



Auch LO-Stv. Dr. Sepp Schoffnegger ließ es sich nicht nehmen, seinem Ordensbruder zu diesem besonderen Geburtsjubiläum zu gratulieren.

Großprior des St. Huberts-Orden, Cl. Hans Hammer, Chefkriminalist und Schrecken aller Pyromanen i.R., Hans M. Tuschar und auch Ehefrau Ilse Fanzoj ließen in ihren launigen Laudatien den Jubilar hoch leben. Die Familienmusik Olip aus Zell Pfarre umrahmte diese schöne Feier dezent mit ihren Liedern, Schlagern und Oberkrainer Melodien. Auch die Kärntner Jägerschaft und der KJAV gratulieren ihrem Mitglied und langjährigen Inserenten in unserer Verbandszeitung zu diesem hohen Geburtsjubiläum, wünschen ihm noch zahlreiche Lebensjahre bei bester Gesundheit und noch viele schöne und spannende Stunden mit Wild und Weidwerk in seiner wildromantischen Karawankeneigenjagd in mitten des schroffen Loibeltales.

Der stolze Jubilar Hans Fanzoj mit einem Präparat seiner im Mai 2011 in seiner Eigenjagd erlegten, gehörten Rehgeiß.

# WILDEINKAUF





Der in Kärntner Forstkreisen und in der Jägerschaft bestens bekannte und geschätzte Forstmann Oberförster Gerd Rössler feierte am 20. September d. J. seinen 70. Geburtstag.

Der in Scheibbs/NÖ geborene Jubilar trat im Jahr 1956 als Praktikant bei den Österreichischen Bundesforsten und den Bundeslehr- und Versuchsforsten ein. Nach dem Besuch der Bundesförsterschule Waidhofen/Ybbs legte er im Jahr 1962 die Staatsprüfung für den höheren Forstdienst ab. 1965 erfolgte die Übersiedelung nach Bad Eisenkappel, wo er in den Dienst der Forstverwaltung Thurn-Valsassina trat. Im Stammrevier "Ebriach-Trögern" sowie in weiterer Folge in einigen zusätzlichen Revieren war er für den Forst und die Jagd zuständig. Im Jahr 1997 war er maßgeblich an der Errichtung des Naturwaldreservates "Potok" sowie am Abschluss eines Naturschutzvertrages mit dem Land Kärnten betref-

fend die "Trögener Klamm", beteiligt. Auf Grund seiner großen Fachkompetenz wurde OFö Rössler in zahlreiche ehrenamtliche Gremien gewählt und war dort sehr erfolgreich tätig. So hatte er sieben Jahre die Leitung des Kärntner Försterbundes inne. Während seiner 35jährigen Tätigkeit in der Rotwildgemeinschaft Ostkarawanken fungierte er ebenso sieben Jahre als deren Obmann. Als zeitlebens passionierter Hundeführer ist er auch seit 1990 Bezirkshundereferent des Bezirkes Völkermarkt. Im Jahr 1998 wurde er in die Prüfungskommission für die Jagdaufseher-Prüfung berufen. Er wird dort als Prüfer für das Fachgebiet Wildkunde wegen seiner kompetenten fairen und auch humorvollen Art sehr geschätzt.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wünscht seinem langjährigen Mitglied für die weiteren Jahre alles Gute, Gesundheit sowie guten Anblick und Weidmannsheil.

MÖTEL HAUSBIER CHESTATION BUSCHENSCHENKE

#### BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr • Montag und Dienstag Ruhetag

#### Der KJAV gratuliert ...

- ... unserem langjährigen Mitglied (seit 1976), **Richard Zeiner** aus Mörtschach zu seinem am 1. Juli gefeierten 60er.
- .. unserem Gründungsmitglied in Spittal, **Johann Hueter sen.**, aus Berg/Drautal zu seinem am 19. Juli gefeierten 85er.
- .. unserem erst jungen Mitglied seit 2007, **Sepp Weber** aus Villach, zu seinem am 21. Juli gefeierten 70er.
- unserem Gründungsmitglied in Villach, Franz Unterköfler aus Arriach, zu seinem 23. Juli gefeierten 75er.
- . unserem Gründungsmitglied (seit 1973), **Hans Kostmann** aus Grafenstein zu seinem am 6. August gefeierten 80er.
- unserem langjährigen Mitglied und Bjgm.-Stv. a.D. von Völkermarkt, ÖR Josef Stoutz, zu seinem am 11. August gefeierten 75er.
- .. unserem Gründungsmitglied (seit 1973), **Max Huhs** aus Bad Eisenkappel zu seinem am 17. August gefeierten 80er.
- ... unserem langjährigen Mitglied Hubert Pirmann aus Pischeldorf zu seinem am 28. August gefeierten 70er.
- .. unserem Gründungsmitglied in St. Veit, **Franz Auernig** aus St. Veit zu seinem am 28. August gefeierten 75er.
- .. unserem Gründungsmitglied in Spittal, Johann Saletinig aus Mallnitz zu seinem am 4. September gefeierten 75er.
- ... unserem St. Veiter Alt-BO **Sigi Herrnhofer** zu seinem am 5.
  September gefeierten 60er.
- unserem Ehrenmitglied und Verbandsmitbegründer, Ing. Max Fischer vom Techelsberg zu seinem am 8. September gefeierten 85er.
- unserem langjährigen Mitglied seit 1975, **Otto Kohlmaier** aus Seeboden, zu seinem am 19. September gefeierten 70er.
- ... unserem Wildkundeprüfer und Bezirkshundereferenten von VK, OFö. **Ing. Gerd Rössler** aus Bad Eisenkappel zu seinem am 20. September gefeierten 70er.



ng. Max Fischer

.. unserem Klagenfurter Alt-BO und HRL **Gerald Fischer** aus Ebenthal zu seinem 60er, den er am 28. September feiern wird.

Allen Jubilaren (auch den hier namentlich nicht Genannten) die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer viel Anblick und Weidmannsheil.

Der Landesobmann, der Landesvorstand



Schulkinder "stürmen" die Hegeschau in Vorarlberg

Seit Jahren organisiert die Vorarlberger Jägerschaft unter BJM-Stv. OSR Roland Moos in enger Zusammenarbeit mit den Jagdschutzorganen des Bezirkes Bregenz während der dreitägigen gesetzlichen Hegeschau in Kennelbach ein einzigartiges und umfassendes Schülerprojekt. Die Einladung der Jägerschaft wird über den Bezirksschulrat an die ca. 90 Pflichtschulen des Bezirkes Bregenz weitergeleitet, wobei vor allem die Ziel- und Altersgruppe der 8- bis 12-jährigen Schulkinder aller Schultypen angesprochen wird. Allein bei der diesjährigen Hegeschau haben sich 25 Schulklassen (Gruppen) mit ca. 320 Schülern und weit über 70 LehrerInnen und begleitende Eltern zur Hegeschau angemeldet und teilgenommen.

handene Interesse und die Begeisterung der Schulkinder und der betreuenden Lehrpersonen des Bezirkes Bregenz für die Hegeschau, anderer-

seits aber waren es auch recht kritische und hinterfragende Elemente, die die Kinder dazu bewogen, die Hegeschau mit all ihren Stationen zu

besuchen und zu bewundern. "Du, Herr Jäger, warum tuot's ihr im Winter die

Rehlein fuottarn und im Summer tuot's ihr die vielen armen Tierle schiaßn?" Solche und so ähnliche Fragen gilt es hier schlagfertig und ohne "Scheinheiligkeit" zufriedenstellend zu beantworten.

Die Schulkinder werden in Gruppen mit deren Lehrpersonen und Eltern von fachkundigen und engagierten, jagdpädagogisch ausgebildeten Jagdschutzorganen (20!) und Jägern im rotierenden Stationsbetrieb erlebnishaft durch die Hegeschau geführt.

- Der Saal der Hegeschau mit über 1.400 Schalenwildtrophäen und Präparaten der im Bezirk vorkommenden vier Schalenwildarten.
- Die Jägerrumpelkammer mit vielen Jägerutensilien wie Spektive, Schweißleine, Steigeisen, Jägerrucksack, Jagdhorn, Bergstock, Bälge u.v.a.
- Der Tierpräparator bei der Arbeit (... "wie kommen denn da die Augen eini?") .
- Station: Kampagne "Respektiere deine Grenzen" – mit Schadensbeispielen
- Wildschäden: Verbiss Fege- und Schälschäden wo und warum?
- Station: Tierleid kapitale Steinböcke als Lawinenopfer auf der Kanisfluh.
- Jagdschutzorgan HM Schneider mit seinem lebenden Uhu.
- Sonderausstellung: Tiere und Vögel der Vlbg. Riedlandschaft/Beutegreifer.

#### Warum tuot's ihr im Winter die Rehlein fuottarn und im Summer tuot's ihr die vielen armen Tierle schiaßn?



Johann Rüf aus Au leaendärer" Tierstimmemimitator

weih- und Hornträger.

· Jagdaufseher Johann Rüf als Tierstimmenimitator - kleine Wildkunde, unterstützt mit begleitenden Power Point-Folien (... war wieder der große Hit der Hegeschau!).

Bei der abschließenden Jause für alle Kinder und deren Begleiter wurde den einzelnen Schülergruppen für die Nachbereitung im Sach- oder Biologieunterricht noch Quizfragebögen, Wildtierkalender, Arbeitsblätter, Malhefte, Broschüren und "Respektiere"-Flyer sowie die aktuellen Ausgaben der Vorarlberger Jagdzeitung in jeweiliger Klassenstärke überreicht.

Nur ungern, aber mit einem begeisterten "Weidmannsheil" verließen die Schulkinder die Hegeschau in Richtung ihrer Schulen.

"Wir haben vor vielen Jahren mit unseren Jagdaufsehern versuchshalber ein kleines "Interessensfeuerchen" angezündet und freuen uns heute riesig darüber, dass es mittlerweile lichterloh lodernd brennt!". so der verantwortliche Proiektleiter BJM-Stv. OSR Roland Moos über den stetig wachsenden Erfolg dieser pädagogisch wertvollen Veranstaltung der Jägerschaft.

# Kompetenz, Pünktlichkeit, Teamwork und Präzision ...



ERHARD MÖRTL

A-9400 WOLFSBERG AUENFISCHERSTRASSE 1 TELEFAX 04352/4242-55 E-MAIL: INFO@MOERTL-BAU.AT

... Werte, auf die man bauen kann.



Das Foto zeigt Hegeringleiter Stefan Schupfer, der für die Schüler der Volksschule Penk einen interessanten Unterricht im Wald gestaltete. Der vollständige Bericht erfolgt in der nächsten Ausgabe.

#### Die Wertschätzung der Hirsche ...

Leserbrief von Hubert Taler

Das Geweih der Rothirsche löst schon seit langem und auch in den heutigen Tagen außerordentliche Emotionen aus - anders lässt sich die Reaktion auf meine Lesermeinung "Brauchen wir den Abschussplan" in der Märzausgabe 2012 dieser Zeitung nicht erklären.

Auch ein hirschgerechter Akademiker und Funktionär sollte sachlich fundiertes Wissen über das Rotwild – im Speziellen über die Geweihträger - besitzen, wenn er sich bemüht, einen Fachartikel darüber zu schreiben.

In keiner Fachliteratur wird ein signifikanter Zusammenhang zwischen Geweihendenzahl und Alter beschrieben – er wird sogar vehement in Abrede gestellt. Es wird aber mehrfach darauf hingewiesen, dass durch die gängige jagdliche Auslese die genetische Vielfalt in Gefahr gerät. Wenn man berücksichtigt, dass die Hälfte der Erbanlagen vom Tier ausgeht und von dem verbliebenen Rest nochmals fünfzig Prozent der Geweihmerkmale allein auf das Alter zurückzuführen sind, kann man sich vorstellen, dass die derzeitigen Zuordnungen ein Streit um des Kaisers Bart sind.

Wären Hirsche von Natur aus genetisch hornlos, hätten wir diese Diskussion gar nicht, oder kennt jemand einen Einser-, Zweier- oder Dreierkeiler mit Sanktionen bei Fehlabschüssen?

Viele Jagdarten, welche unsere Väter und Großväter noch ausübten, fanden mit dem Überhandnehmen des Rotwildes ihren Niedergang - oh du heiliger Hirsch, nur dich will ich jagen – und viel Neid und Missgunst kam seinetwillen auf. Das Rotwild sollte wieder den Stellenwert bekommen, der ihm zusteht, nämlich als eine von vielen jagdbaren Arten. Bei jenen Funktionären, welche sich durch meinen ersten Bericht persönlich angegriffen fühlten, möchte ich mich entschuldigen, denn eine Beleidigung ihrerseits war nicht meine Absicht, aber eine Diskussion über scheinbar unveränderlich Althergebrachtes je-

Wenn man diversen Vorträgen lauscht, steht sehr oft der Geweihträger Hirsch im Mittelpunkt, weibliches Rotwild und

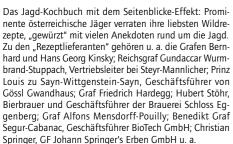
andere Wildarten - au-Ber vielleicht das Gamswild - werden oft gar nicht mehr, oder nur am Rande erwähnt. Wir haben Verantwortung für den Bestand aller Wildtierarten und sollten uns in ihrem Interesse nicht nur auf eine Spezies versteifen.

Lisa Lensing/Joseph Gasteiger-Rabenstein/Paul Lensing

#### Jäger kochen Wild

Lieblingsrezepte und Anekdoten leidenschaftlicher Jäger

Leopold Stocker-Verlag, 192 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, 24 x 29,7 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1369-1, 39.90 Euro



Der Bogen der Rezepte spannt sich vom Rehragout mit Schokolade und Rehrücken in Bockbier-Sauce über Altausseer Gamsgulasch, Hirschfleischknödel und Hirschtatare bis zur Fasanterrine, Tauben in Speckmantel, Hasensugo und letztlich zu süßen Gamsnockerln, angesetztem Walnussschnaps und Gewürz-Zirbenschnaps.

Philipp Meran

#### Wild und Wald ewiges Glück

Ein Jäger blickt zurück

Leopold Stocker-Verlag, ca. 180 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, 20,5 x 26 cm, Ln. m. Schutzumschlag, ISBN 978-3-7020-1379-0, 39,90 Euro



Kein lebender Jagdschriftsteller hat mit so vielen Büchern Leser in seinen Bann gezogen wie der CIC-Preisträger Philipp Graf Meran. Auch in seinem 18. Buch schöpft Meran Neues aus dem unerschöpflichen Thema der Jagd: In meisterhaften Naturschilderungen, verbunden mit fast schon ins Philosophische gehenden Betrachtungen über den Menschen und seine Umwelt, berichtet der Autor von seinen jagdlichen Erlebnissen und verbindet sie mit zeitgeschichtlichen Betrachtungen und Skizzen seiner verlorenen ungarischen Heimat.

Manfred Kittel

#### Von Jägern, Hunden und Jagden

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 192Seiten, zahlreiche S/W-Abb., 13,2 x 21 cm, ISBN 978-3-7888-1478-6,

Der Lausitzer Manfred Kittel ist einer, der schon als Bub den Kreaturen in Wald

und Flur darstellte und die Jagdprüfung zum ehestmöglichen Zeitpunkt machte. Sie erleben einen Rückblick auf ein intensives Jägerleben und auf zwei- und vor allem vierbeinige Jagdkameraden. Ein Rückblick auf ernste, spannende, aber wohl zum Teil auch lustige Jagderlebnisse.

Suche gebrauchtes Spektiv Swarovski CTC 30 x 75. Angebote an Tel.-Nr. 0676/9299737



#### Jagen, Sex und Tiere essen

Die Lust am Archaischen

Verlag Neumann-Neudamm, Klappenbroschur, 192 Seiten, 50 Abbildungen, 12,5 x 19 cm ISBN 978-3-7888-1496-0 16 95 Furo

Dr. Florian Asche ist aktiver Jäger und erfolgreicher Anwalt. Durch persönliche - hervorragend und köstlich geschilderte – Schlüsselerlebnisse angeregt begann er sich dem Thema Sexual- und Jagdtrieb zu widmen. Die Parallelen sind höchst unterhaltsam. Als Beispiel die Formulierung: "Jagd ist Ausdruck von Trieb und Leidenschaft. Wenn Sie jedoch einen Jäger fragen, warum er Tiere tötet, wird er das garantiert mit Naturschutz und Biotoppflege begründen.

JAGEN

TIERE

LUCHSE

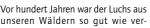
ESSEN

SEX

Mit der gleichen Konsequenz könnten wir jemandem glauben, der auf sein illustres Sexualleben hin angesprochen sagt: Ich habe Sex, um den Fortbestand der Menschheit zu sichern ... um mehr Liebe in die Welt zu bringen." Aber lesen Sie selbst!

Jaroslav Vogeltanz/Jaroslav Cerveny

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag, Fotoband,128 Seiten, über 130 Farbfotos, 24 x 28 cm, ISBN 978-3-85208-097-0, 39,- Euro/SFr 71,-



schwunden. Der Mensch hatte ihn als Konkurrenten rücksichtslos verfolgt – mit Falle, Gift und Feuerkraft. Zudem hatte man ihm zunehmend seine Lebensgrundlagen entzogen: Die Wälder waren heillos ausgeschlägert, die Beutetiere des Luchses für vogelfrei erklärt und seine Streifgebiete dramatisch beschnitten

Heute ist die rücksichtslose Abholzung Geschichte. Die Waldfläche nimmt wieder beständig zu, und ebenso erleben Reh. Hirsch und Wildschwein eine Renaissance: In vielen Gebieten hat es noch nie zuvor so viel Schalenwild gegeben. Viel Wald, viel Beute - damit haben Bär, Wolf und Luchs wieder gute Karten in der Hand, wenn nur der Mensch sie lässt. Und am ehesten lässt er sie dort, wo sie ihm nicht allzu sehr in die Quere kommen - etwa in den Weiten des Böhmerwaldes und des Baverischen Waldes. Die breite Bergkette der Dreiländerregion Tschechien, Bavern und Österreich beherberat heute eine recht viel versprechende Luchspopulation. Seit 1980 wanderten immer wieder Luchse dort ein, und mit gezielten Auswilderungsprojekten entwickelte sich ein Luchsvorkommen, das für die Zukunft hoffen lässt. Wie gesagt: Wenn der Mensch

In diesem Bildband spricht der Luchs selbst zu uns. Denn er weiß: Je besser wir Menschen über ihn Bescheid wissen, umso eher werden wir für ihn eintreten. In einzigartigen Fotos, knappen klaren Worten und ohne hochwissenschaftliche Eitelkeiten erzählt der Luchs von seinem Lehen Von einem Leben im zauberhaften Böhmerwald und Bayerischen Wald

Gabriel Stabentheiner

#### Lesachtal

Landschaft, Orte und Bergwelt des Kärntner und Osttiroler Lesachtales, Kultur, Brauchtum und Natur

Eigenverlag Gabriel Stabentheiner, 470 Farbbilder, 29,80 Euro, erhältlich auch im guten Buchfachhandel



Jagdzeit – das Premium-Buchjournal für den jagenden Globetrotter

Herausgeber: Jagdzeit AG

#### Jagdzeit International Ausgabe Nr. 10

Hardcover, 130 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, 22,2 x 31 cm, 19,95 Euro

Wiederum erwarten Sie spannende Themen: Nordamerikas Hirsche

("Weißer Wedel macht erfolgreich"), Afrika: Jagd auf die "dangerous six" – wer ist am gefährlichsten?, Mit Büchse und Fotoapparat - Entwicklung von Böcken in der Vulkaneifel. Keilerkampf der Warzenschweinkeiler. zu Besuch beim Büchsenmacher (im mittelfränkischen Leutershausen), Wildes, schönes Pakistan - Sauen am Indus und am Tarbela, Ein Blick über den großen Teich - Wölfe in den USA, Die 85-jährige Holländerin - von Menschenfressern. Maharadschas und einer alten englischen Doppelbüchse, Afrikas tödliche Gefahren sind oft sehr klein – Überleben in Extremsituationen Teil I. Chlasi – ein Porträt (eines alten Bauern und Jägers aus den Schweizer Bergen).

Gert G. von Harling

#### Zwischen Bast und blanken Enden

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 240 Seiten, 38 s/w-Abb., 16,8 x 23,5 cm, ISBN 978-3-7888-1489-2. 19.95 Euro

Den Autor kennen wir von einer der im letzten MB erschienenen Buchbe-

sprechungen ("Hubert der Jäger"). Nunmehr ein anderes Thema: Harling nimmt Sie mit auf ereignisreiche Pirschgänge und stimmungsvolle Ansitze auf Rehwild, mit seiner Art zu erzählen hat man das Gefühl, mitten im Geschehen zu sein bei Erfolgen und Misserfolgen, Freuden und Ent-



Heinz K. Weigelt Auf den Spuren von Schneeziege, Grizzly und Co.

#### Fährten in kanadischer Wildnis

Neuer Schmöker mit Jagdabenteuern aus Kanada

KOSMOS-Verlag, 192 Seiten, laminierter Pappband mit Schutzumschlag, 25 Farbfotos, ISBN 978-3-440-13327-9 D 19,99 Euro/A 20,60 Euro/sFr 28,90

In seinem neuen Buch entführt der Deutsch-Kanadier Heinz K. Weigelt seine Leser wieder in die unwegsame Wildnis von British Columbia. Seine mitreißenden Erzählungen von Begegnungen mit Elchen, Schneeziegen und Bären, von packendem Waidwerk und abenteuerlicher Buschfliegerei garantieren Spannung und Lesevergnügen pur! Ein toller Schmöker für alle jagenden Kanada-Fans und für die, die von der nordamerikanischen Wildnis träumen.

R olf Roosen, Walter Bachmann (Hrsg.)

#### Waidmannsheil!

Praxishandbuch Jaqd

KOSMOS-Verlag, 608 Seiten, gebunden. ISBN 978-3-440-10298-5. D 49,90 Euro/A 51,30 Euro/sFr 81,50

Das Praxishandbuch Jagd, herausgegeben von den erfahrenen Jagdjourna

listen Rolf Roosen und Walter Bachmann, ist ein absolutes Must-Have für jeden Jäger – egal ob Jagdscheinanwärter, Jungjäger oder "alter Hase". Namhafte Jagdexperten aus Land- und Forstwirtschaft, Wildbiologie und anderen Fachbereichen haben sich zusammengetan, um ein Standardwerk zu schaffen, das an Informationsfülle und Ausstattung nicht zu überbieten ist. Hier erfährt der Waidmann alles – wirklich alles! - Wissenswerte über die verschiedenen Wild- und Jagdarten, die richtige Hege in den unterschiedlichen Revieren und die geeignetste Ausrüstung. Darüber hinaus erklärt das konkurrenzlose Handbuch dem Jäger, wie er seinen Jagdhund am besten ausbildet und Trophäen aufbereitet. Kurzum: Hier werden sämtliche Aspekte des Jagdhandwerks praxisnah und kompakt dargestellt - und das macht das Praxishandbuch Jagd nicht nur zu einem wertvollen Nachschlagewerk, sondern auch zu einem Buch für Genießer.

# KJAV online

www.jagdaufseher-kaernten.at

#### Böcke!

cover, 208 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, 22,6 x 31 cm, ISBN 978-3-7888-1487-8,

Der Autor zeigt mit über 400 interes-

mativer Erläuterungen. Bei den geschilderten Jagderlebnissen auf abnorme Böcke kann man seine Passion hautnah miterlehen. Ein Buch, das wegen des hervorragenden und anschaulichen Bildmaterials nicht nur für die Jungiäger- sondern auch für die Jagdaufseherprüfungsvorbereitung geeignet ist. Selbstverständlich aber auch für den Praktiker, der – seien wir doch ehrlich – derartige Böcke selten bis nie in den Anblick bekommt.

Gerd Klaus

### Mit Freude hab'

Jagderzählunger

Leopold Stocker-Verlag, 213 Seiten, 24.90 Euro

Eifel sind ebenso Thema des Buches wie

die Gebirgs- und Hirschjagd im Karwendel. Einfühlsam schildert der Autor seine Erlebnisse mit Tier und Mensch und macht deutlich, wie sehr sich auch die Jagd im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert hat

Leopold Stocker-Verlag, 216 Seiten, 13 x 20.5 cm. Hardcover.

Nach bereits zwei sehr erfolgreichen Jagdbüchern geht es auch im dritten Werk von Gerd H. Mevden um weit

Wildes. Vor allem das Drumherum - das Beobachten der Natur, das Nachstellen des Wildes und natürlich auch die vielfältige Jagdkultur – sind für ihn entscheidende Momente im Leben des Jägers. Ein besonders schwer erbeutetes Stück Wild stellt nach dem Motto "Der Weg ist das Ziel" eine schönere Erinnerung dar als eine starke Trophäe.

#### Siegfried Erker

Verlag Neumann-Neudamm, Hard-39.90 Euro

santen Farbfotos ein anschauliches

Material über die Natur und ihre Launen, inklusive infor-

# ich gejagt ...

Hardcover, ISBN 978-3-7020-1377-6,

Die Jagd auf Böcke und Sauen in der

Gerd H. Meyden

#### Jägerwege

ISBN 978-3-7020-1378-3, 9,90 Euro

mehr als nur um das Erlegen des

Mit einem Vorwort von Konrad Esterl.

## Bezugsadressen

für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

#### Verlag Neumann-Neudamm AG

D-34212 Melsungen, Schwalbenweg 1 Tel. 043/5661/9226-26 E-Mail: info@neumann-neudamm.de

#### Leopold Stocker-Verlag

8010 Graz. Hofgasse 5 Tel. 0316/821636

E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com www.stocker-verlag.com

#### **KOSMOS-Verlag**

D-70184 Suttgart Pfizerstraße 5-7 Tel. +49(0)711/2191-341

E-Mail: presse@kosmos.de

#### Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag

1080 Wien, Wickenburggasse 3 Tel. 01/4051636, E-mail: verlag@jagd.at www.jagd.at

#### **Eigenverlag Gabriel Stabentheiner**

A-9653 Liesing, Obergail 8 Tel. 04716/239

E-Mail: eigenverlag@oberqail.at

Siegfried Erker & Paul Herberstein

#### Schwarzwild-Ansprechfibel

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlaa, 88 Seiten, über 60 Farbfotos. 15 SW-Zeichnungen, 14,5 x 21 cm, ISBN: 978-3-85208-098-7, 23,-Euro/SFr 41,-



Sauen im Revier! - Noch vor wenigen

Jahrzehnten klopfte das Herz des Jägers wild in der Brust, wenn Saufährten ins Revier führten. Schwarzwild war den meisten nur als seltenes und begehrtes Wechselwild be-

Und heute? Der Begeisterung für das urige Wild folgte Ernüchterung. Das Schwarzwild hat sich stark vermehrt und neue Lebensräume erobert. Immer öfter fällt das hässliche Wort "Plage". Die Wildschweine selbst haben nichts von ihrem Zauber eingebüßt. Sie sind das geblieben, was sie immer waren: ein spannendes und uriges Wild. Ihre Intelligenz ist einzigartig und ihr Aussehen atemberaubend. Und sie verdienen nach wie vor unseren vollen Re-

Die Schwarzwild-Ansprechfibel will dem Jäger diesen Respekt mit auf den Weg geben: gepaart mit jenem praxisnahen Wissen, das eine freudvolle und vor allem weidgerechte Jagd auf Schwarzwild erst möglich macht.

# Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.







